

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

## **Wortprotokoll der 9. Sitzung**

### **Arbeitsgruppe 2 „Evaluierung“**

Berlin, den 7. September 2015, 9:30 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.300

#### Vorsitz:

- Hubert Steinkemper  
(Sitzungsleitung)
- Klaus Brunsmeier

## Tagesordnung

**Tagesordnungspunkt 1** **Seite 4**

Begrüßung

**Tagesordnungspunkt 2** **Seite 5**

Beschlussfassung über die Tagesordnung

**Tagesordnungspunkt 3** **Seite 5**

Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle

dazu: Bericht des BMUB

**Tagesordnungspunkt 4** **Seite 20**

Behördenstruktur:  
Stand der Umsetzung

dazu: Bericht des BMUB

**Tagesordnungspunkt 5** **Seite 31**

Gutachten

„Atomrechtliche Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen neuen Ansätzen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und bestmöglicher Entsorgung radioaktiver Abfälle“

**Tagesordnungspunkt 6** **Seite 34**

Rechtsgutachten „StandAG vs. Europarecht“:

Fortsetzung der Auswertung mit Blick  
auf gesetzliche Änderungsvorschläge

**Tagesordnungspunkt 7** **Seite 48**

Einbeziehung und Umsetzung von Erkenntnissen  
der AG 1 und 3 in die Evaluierung und ggf.  
Änderungen des StandAG

**Tagesordnungspunkt 8** **Seite 49**

Entwurf Bericht der Kommission:

Zeit- und Arbeitsplan des von der  
AG2 zu erstellenden Berichtsteiles

**Tagesordnungspunkt 9** **Seite 54**

Arbeitsprogramm und Sitzungstermine

Vorschlag der AG2-Vorsitzenden für 2016:  
11.1., 1.2., 29.2., 11.4., 9.5., 6.6.2016

**Tagesordnungspunkt 10** **Seite 54**

Verschiedenes

## Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 9. Sitzung der Arbeitsgruppe 2 der Endlagerkommission, Evaluierung, verkürzt gesagt.

Sie sehen, die Reihen sind noch etwas gelichtet. Sie sehen auch, dass die Reihen sich gerade weiter zu füllen beginnen. Willkommen, Herr Kanitz!

(Abg. Steffen Kanitz: Danke, Herr Steinkemper!)

Vorweg: Entschuldigt haben sich aus dem Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppe Herr Obner, Herr Fischer, Herr Zdebel und, wie es aussieht, Herr Wenzel, der - heute ist wohl Kabinettsitzung in Niedersachsen - durch die uns allseits bekannte und bestens eingeführte Frau Rickels vertreten wird. Herr Meinel, der üblicherweise in Vertretung von Herrn Minister Untersteller hier an der Sitzung teilnimmt, ist heute leider auch verhindert. Stattdessen wird uns hier Herr Völker begleiten.

Ich begrüße auch die Gäste, die sogenannten Gäste aus dem Kreis der Ministerien, so Herrn Hart vom Bundesumweltministerium; das „B“ habe ich vergessen, also vom Umwelt- und Bauministerium. Mit von der Partie ist heute für das BMWi Herr Göhner, wenn ich es richtig sehe. Ansonsten sind es die bekannten Gesichter.

Begrüßen möchte ich zudem noch in diesem Kreise unter Vorbehalt - das muss ich betonen - Frau Dr. Domasch. Sie ist Mitarbeiterin und Kollegin aus dem UfU-Institut. Das ist ein Tagesordnungspunkt, der uns später noch speziell beschäftigen wird. Ohne zu viel vorwegzunehmen darf ich sagen: Es ist in Aussicht genommen, das UfU-Institut als Gutachter zu beauftragen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer Zuarbeit mit Blick auf den zu erstellenden Kommissionsbericht, hier speziell den Berichtsteil, der von der

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

## Arbeitsgruppe 2 Evaluierung

AG 2 erwartet wird. „Erwartet wird“ heißt, die Erwartung orientiert sich an dem Entwurf der atmenenden Gliederung, der allen bekannt ist und der auch fortgeschrieben wird. Darin sind ja bestimmte Elemente - vorbehaltlich dessen, dass die Kommission sich noch anders entschließt - dem Berichtsteil, der von der AG 2 erwartet wird, zugeordnet.

Wir als Vorsitzende, Herr Brunsmeier und ich, haben uns überlegt, dass es in jedem Fall sinnvoll ist, das UfU-Institut, hier vertreten durch Frau Domasch, heute zu bitten, jedenfalls als Gast mit anwesend zu sein, um keine Zeit zu verlieren und hier rechtzeitig, wenn auch unter Vorbehalt, schon Weichenstellungen und Beteiligungen vorzunehmen sowie Informationsmöglichkeiten zu gestalten.

Nicht vergessen möchte ich, Herrn Seitel hier in diesem Kreise bekannt zu machen, der zu meiner Linken sitzt. Sie wissen, dass uns Herr Dr. Lübbert bedauerlicherweise in Richtung USA verlassen hat, sodass eine Nachfolge in dieser Funktion angesagt war. Herr Seitel ist seit 1. August in der Geschäftsstelle tätig, und ein Schwerpunkt seiner Arbeit wird die Betreuung und Begleitung dieser Arbeitsgruppe sein; es kommen leider, Gott sei Dank, wie auch immer, noch ein paar andere Aufgaben hinzu. - Herr Seitel, vielleicht sagen Sie kurz ein paar Worte zu Ihrer Person und machen sich bekannt.

**Jürgen Seitel** (Geschäftsstelle): Ja, ich will es ganz kurz halten. Mein Name ist Jürgen Seitel. Ich arbeite, wie Herr Steinkemper gerade schon gesagt hat, seit 1. August für die Geschäftsstelle, war vorher zweieinhalb Jahre Mitarbeiter des Bundeswirtschaftsministeriums und davor sechseinhalb Jahre des Bundesumweltministeriums. - Danke schön.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Kurz und bündig und prägnant; ich danke Ihnen.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Vielleicht noch ein paar Anmerkungen zum organisatorischen Ablauf. Sie haben gesehen, das Catering ist zu Beginn der Sitzung verfügbar. Es wird in etwa zwei Stunden wieder hier erscheinen.

Ich möchte Sie bitten, wenn möglich die Handys so außer Betrieb zu setzen, dass sie die Veranstaltung möglichst wenig stören. Das sollte ich vielleicht dann auch gleich einmal tun.

Wie üblich, wird auch ein Wortprotokoll erstellt, in bewährter Manier; das möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Aus Sicht der Vorsitzenden herzlichen Dank für die bisherige Arbeit. Es ist schon bewunderungswürdig. Besten Dank dafür und auf weitere gute Zusammenarbeit!

Per Saalmikrofon wird auch, wie Sie schon wissen, eine Tonaufzeichnung erstellt, die dann auch ins Internet gestellt werden kann. Dazu bitte ich formell um Ihr Einverständnis. Aber ich denke, das ist nur noch formell zu erbitten, weil es mittlerweile ja geübte Praxis ist, dass wir so verfahren.

Nach der Begrüßung kommen wir zum

**Tagesordnungspunkt 2**  
**Beschlussfassung über die Tagesordnung**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Die Tagesordnung ist Ihnen als Entwurf zugeschickt worden. Dabei ist zu betonen, dass ein kleines Versehen unterlaufen ist: Es fehlt ein Punkt, ein abschließender Punkt, nämlich Verschiedenes. Denken Sie sich diesen Punkt bitte dazu.

Mit dieser Vorbemerkung frage ich: Gibt es Anmerkungen, Wünsche, Kommentare zum Entwurf der Tagesordnung? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gilt die Tagesordnung mit dieser Maßgabe, die ich gerade genannt habe, als so beschlossen.

Stichwort Protokolle von vorangegangenen Sitzungen: Das Protokoll der letzten Sitzung ist am

28. August verschickt worden; die 14 Tages-Frist für Rückmeldungen läuft noch, sodass wir im Augenblick das Protokoll noch nicht als beschlossen betrachten können.

Das Bestreben geht dahin, aus Sicht der Vorsitzenden und aus allseitiger Sicht, die Protokollentwürfe Ihnen künftig, so wie es auch früher schon einmal war, möglichst kurzfristiger zur Verfügung zu stellen, einfach schlicht unter dem Gesichtspunkt, dass das Erinnerungsvermögen ja irgendwann leidet. Diese Situation ist aber aus der allgemeinen Sommerpause mit Urlaubssituation erklärlich. Das soll nicht der Regelfall sein, dass ein so langer Zeitraum dazwischen liegt.

Vielleicht sollte ich noch eines machen, bevor wir zu Tagesordnungspunkt 3 kommen, Herr Gaßner, als Vorsitzender der AG 2, wenn Sie einverstanden sind. Es gibt innerhalb der Geschäftsstelle eine neue Kollegin, die Nachfolgerin von Frau Gäbler wird oder ist. Das ist Frau Lorenz-Jurczok. Sie ist heute bei uns, um einen ersten Eindruck von der Arbeit der Kommission und deren Arbeitsgruppen zu bekommen. - Ich nutze die Gelegenheit, da Sie hier sind.

(Frau Lorenz-Jurczok [BT] erhebt sich von ihrem Platz)

Sie haben das Gesicht jetzt gesehen, eine weitere Ansprechpartnerin innerhalb der Geschäftsstelle der Kommission. Herzlich willkommen, auf gute Zusammenarbeit, und ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und für uns viele Erfolge in der Kommission. - Danke schön.

(Beifall)

Ich rufe nun auf:

**Tagesordnungspunkt 3**  
**Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das ist ein Thema, das wir unter dem Kunstwort BRAVO eingeordnet haben, unter „O“. Da fragt man sich,

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

wieso denn „O“? „Ohne Export“ soll das heißen, also gleich Exportverbot. Diese Frage hat uns ja schon mehrfach hier in dieser Runde wie auch in der Kommission beschäftigt.

Hintergrund ist insbesondere, aber nicht nur die Situation, die aufgrund der geltenden Gesetzeslage wie folgt skizziert werden kann.

Erstens. Unter dem Strich gibt es ein Exportverbot für radioaktive Abfälle zum Zwecke der Entsorgung (Endlagerung) ins Ausland. Von diesem generellen Exportverbot nach geltendem Recht gibt es aber auch eine Ausnahme, soweit es um Forschungsreaktoren geht. Da besteht nach geltendem Recht ein solches Verbot bisher jedenfalls nicht, wobei dann zu differenzieren ist - aber das ist dann eine Frage des Tatsächlichen -, wenn wir uns konkrete Situationen angucken, die in Deutschland aufgetreten sind oder auch weiter auftreten können, unter welchen Gesichtspunkten ein Export von Reststoffen als Export von Reststoffen zum Zwecke der Entsorgung und Endlagerung oder als Export von Reststoffen zum Zwecke der weiteren Verwertung zu betrachten ist. Aber das ist jetzt eine tertiäre Frage, die von der Grundsatzfrage - Stichwort Exportverbot, generelles Exportverbot auch für Forschungsreaktoren - nicht ablenken soll.

Ich erwähnte, wir haben das mehrfach auch in dieser Runde hier besprochen, und wenn ich das aus Sicht der Vorsitzenden richtig deute, gab es eine doch sehr starke Tendenz in dieser Arbeitsgruppe und, wenn ich es richtig verstanden habe, auch in der Kommission, soweit sie sich damit befasst hat, einem generellen Exportverbot durchaus näherzutreten, unter Einschluss von Stoffen aus Forschungsreaktoren, und eine solche Regelung ins Auge zu fassen.

Es ist dann auch in dieser Arbeitsgruppe diskutiert worden, dass - so habe ich jedenfalls manche Hinweise verstanden, beispielsweise auch von Herrn Meinel, den ich da noch in einer Wortmeldung vor mir sehe, aber auch von anderen - das generelle Exportverbot okay ist, wenn

wir uns aber die Sache unter folgendem Gesichtspunkt genauer angucken müssen: Gibt es vielleicht Situationen, in denen ein solches generelles Exportverbot in der gegebenen Situation - Stichwort Wissenschaft - vielleicht kontraproduktiv sein könnte? Wenn das so wäre, müsste das natürlich bei einer entsprechenden Regelung berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang war ins Feld geführt worden - das kann man alles im Protokoll nachlesen - beispielsweise der Forschungsreaktor FRM II München in Garching, bei dem es um medizinische Forschung ging. Ich will das jetzt nicht weiter vertiefen, sondern nur noch einmal eine Situation in Erinnerung rufen, die eben auch unter diesem Aspekt mit betrachtet werden muss, was nichts daran ändert, dass hier ganz klar eine Tendenz festgestellt wurde, auch aus der Sicht der Vorsitzenden, ein solches generelles Exportverbot anzustreben.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Situation um den Forschungsreaktor AVR in Jülich hier mehrfach diskutiert, und darüber hatte Herr Minister Duin in einer der letzten Sitzungen der Kommission aus seiner Sicht berichtet, wie sich die Dinge vor Ort in Jülich darstellen.

Wenn ich recht erinnere, gab es verschiedene Optionen. Ich habe mir das so gemerkt, dass die Option eines Exports in die USA unter Risiko- oder Zweckmäßigkeit Gesichtspunkten bei weitem nicht die zuvörderst anzustrebende sei, wobei die anderen Optionen ebenfalls ihre Facetten und Tücken haben. Wenn man die Zeitung verfolgt hat, die Berichterstattung in den Medien, dann hat man mitbekommen, dass eine spezielle Bundesgesellschaft sich mit diesen Angelegenheiten, die den AVR betreffen, künftig beschäftigen wird. - Dies soweit aus meiner Sicht zur Einführung.

Wir waren in der letzten Sitzung übereingekommen, auch gerade vor dem Hintergrund von Drucksachen oder von Vorlagen, die vom BUND

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

eingebraucht wurden und die sehr stark die Einführung eines generellen Exportverbotes fokussiert haben, hier die Dinge mit höchster Intensität weiter zu betreiben.

Herr Hart, wenn ich das richtig erinnere, haben Sie für das BMUB in Aussicht gestellt, auf der heutigen Sitzung einen Bericht aus Sicht der Bundesregierung - hoffentlich aus Sicht der Bundesregierung - zu diesem Thema abzugeben, welcher uns in der Sache, so hoffe ich, weiter voranbringt. Das ist jetzt nicht unter dem Gesichtspunkt gesagt, jetzt wollen wir die Bundesregierung einmal unter Druck setzen; wenn das sein muss, tun wir das selbstverständlich auch, und zwar mit Vergnügen. Das Vergnügen besteht darin, sich darüber zu freuen, wenn der Druck Erfolg hat, sich darüber zu freuen, dass die Erfüllung unserer Aufgabe - das ist der Bericht der Kommission mit Lösungsmöglichkeiten, und das ist ein Teil davon - fortschreiten wird. - Herr Hart, Sie haben das Wort.

**Peter Hart (BMUB):** Vielen Dank, Herr Steinkemper. Das greife ich gerne auf.

Was ich Ihnen heute schon bieten kann, ist ein ressortabgestimmter Sachstandsbericht der Bundesregierung zur Entsorgung von Brennelementen aus Reaktoren, die nicht unter das Exportverbot fallen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist das Exportverbot nicht anwendbar auf Forschungsreaktoren im engeren Sinne und auch auf Demonstrations- und Prototypanlagen, von denen es in der Vergangenheit welche im Bundesgebiet gab und heute nicht mehr gibt. Das sehen manche anders. Der Bericht, den ich geben möchte, befasst sich mit dieser gesamten Bandbreite von abgebrannten Brennelementen.

Ich werde Ihnen jetzt kurz mündlich einen Überblick über den Stand geben; wir werden es ergänzend schriftlich einreichen. Das ist leider erst heute im Laufe des Tages möglich. Krankheitsbedingt konnte das nicht eher finalisiert werden.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Der schriftliche Bericht wird also nachgeliefert?

**Peter Hart (BMUB):** Der Bericht kommt.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Entschuldigung, nur als Zwischenfrage, um sicher zu sein, dass ich es richtig verstanden habe: Wir bekommen in kürzester Zeit einen schriftlichen Bericht, der das darlegt, was Sie uns heute mündlich berichten?

**Peter Hart (BMUB):** Richtig, genau. Er ist möglicherweise bei der Geschäftsstelle auch inzwischen eingegangen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Okay.

**Peter Hart (BMUB):** Auf die wesentlichen Aspekte werde ich jetzt mündlich eingehen. Das sind im Wesentlichen die Detailangaben, die Sie in dem Bericht noch finden.

Wie hat sich die Entsorgung dieser Brennelemente dargestellt? In der Vergangenheit war die Regel der Export, zunächst nur in die USA, später auch in das Vereinigte Königreich und nach Frankreich, wobei es bei diesen beiden Varianten einen Unterschied gab. Die USA haben die Brennelemente vollständig übernommen und keine Wiederaufarbeitungsabfälle rückgeliefert; beim Vereinigten Königreich und Frankreich waren die Wiederaufarbeitungsabfälle zurückzunehmen. Das ist fast vollständig abgeschlossen. Es gibt noch eine Kokille im Vereinigten Königreich, die jetzt zurückzuführen ist. Sie ist Teil der Beladung eines der 21 Castoren, die jetzt noch aus dem Vereinigten Königreich zurückkommen müssen. Das war die Praxis, die Regel in der Vergangenheit.

Regeln haben auch Ausnahmen. Es gibt im Inland auch zwischengelagerte Forschungsreaktor-Brennelemente, für die keine Auslandsverbringung vorgesehen ist, und zwar in Lubmin, Abfälle, die Forschungseinrichtungen des Bundes zuzuordnen sind, und zwar Brennstäbe aus dem

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

ehemaligen Reaktorschiff „Otto Hahn“ und aus der Kompakten Natriumgekühlten Kernreaktoranlage in Karlsruhe. Die Letzteren waren schon einmal zur Wiederaufarbeitung exportiert worden; die Wiederaufarbeitung war technisch nicht möglich, und deswegen sind sie nach Deutschland zurückgekommen.

Es gibt des Weiteren abgebrannte Brennelemente bereits in Ahaus, und zwar geht es da um Brennstäbe des Forschungsreaktors in Rossendorf, für die ursprünglich einmal eine Verbringung nach Russland vorgesehen war, die wegen Bedenken hinsichtlich der Schadlosigkeit der Wiederaufarbeitung in Russland nicht genehmigt worden ist. Es gibt im Moment keine konkreten Exportabsichten für diese Brennelemente. Der Freistaat Sachsen möchte aber die Option aufrechterhalten, diese Brennelemente noch nach Russland zu exportieren. Daneben lagern in Ahaus Brennelemente des THTR, des Hochtemperaturreaktors in Hamm, für die es keine Überlegungen zum Export ins Ausland gibt.

Das dritte Zwischenlager im Inland, in dem sich solche Brennelemente befinden, ist in Jülich. Der Problemfall: In Jülich gibt es keine Genehmigung. Das Genehmigungsverfahren für die Verlängerung der früheren Genehmigung konnte bislang nicht erfolgreich zum Abschluss geführt werden, weil Sicherheitsnachweise nicht geführt werden konnten.

Für Jülich gibt es eine Duldungsanordnung der Landesaufsichtsbehörde, verbunden mit der Verpflichtung zur unverzüglichen Räumung des Lagers. Als Option für die Räumung werden erwo-gen der Neubau eines Lagers in Jülich, was eindeutig und ziemlich offensichtlich nicht die zügigste Variante zu sein scheint, die Verbringung in die USA oder die Verbringung nach Ahaus.

Eine endgültige Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist noch nicht gefallen. Es gibt noch Gespräche mit dem Verantwortlichen für die Brennelemente. Das ist jetzt nicht mehr das Forschungszentrum, sondern die AVR GmbH, eine

Tochtergesellschaft der Energiewerke Nord, die allerdings weiter vom Forschungsministerium des Bundes und der entsprechenden Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen gesteuert wird. Aber rechtlich ist es jetzt aufgehängt bei einer Tochtergesellschaft der Energiewerke Nord. - So viel zu den Brennelementen, die es bereits im Inland gibt.

Sodann möchte ich noch auf diejenigen eingehen, die noch anfallen werden. Es gibt noch drei Forschungsreaktoren im Inland, die in Betrieb sind. Das sind klassische Forschungsreaktoren; sie haben nichts mit Entwicklung von Technik für die Nutzung der Kernenergie zu tun, sondern dienen der Materialforschung und im Falle des Forschungsreaktors München II insbesondere auch der Herstellung von Radiopharmaka für medizinische Zwecke.

Für zwei von ihnen gibt es unterschiedliche Optionen, kann man momentan sagen. Der erste ist ein Forschungsreaktor TRIGA in Mainz.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Nicht „Trigema“?

**Peter Hart (BMUB):** Nein, nein, TRIGA.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Sonst würde es ja hier bleiben!)

Diese TRIGA-Reaktoren haben die Besonderheit, dass sie kaum Abbrand haben, und deswegen wird er immer noch mit dem ersten Brennstoff betrieben, mit dem er auch vor 40 Jahren - oder waren es schon 50 Jahre? - den Betrieb aufgenommen hat, und dieser vorhandene Brennstoff wird noch bis Ende 2020 reichen und dann einen Castorbehälter für Forschungsreaktoren füllen; das sind kleinere Behälter als diejenigen für Leistungsreaktoren. Für diese TRIGA-Brennelemente gibt es keine Exportabsicht.

Das Zweite ist der Forschungsreaktor BER II in Berlin. Dieser Forschungsreaktor - das ist schon beschlossen - soll Ende 2019 stillgelegt werden.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Für die bis dahin anfallenden Brennelemente gibt es eine Besonderheit: Die Brennelemente, die bis Ende 2017 bestrahlt werden, können in die USA verbracht werden; für die Verbringung in die USA gibt es schon einen Vertrag mit den USA. Für die Brennelemente, die dann von 2017 bis 2019 bestrahlt würden, gibt es eine solche Option nicht. Das Forschungszentrum strebt sie aber an; aber es gibt sie noch nicht.

Der Forschungsreaktor München II bezieht hochangereichertes Uran aus der Russischen Föderation. Für die Brennelemente, die dort anfallen, gibt es keine Exportabsicht, sondern es ist die Zwischenlagerung in Ahaus geplant, und die ersten Transporte sollen in ungefähr zwei Jahren stattfinden.

Das ist der ressortabgestimmte Sachstand in Kürze. Details finden Sie in dem schriftlichen Bericht. Wie lässt sich das bewerten, welche Schlussfolgerungen kann man daraus ziehen? Jetzt spreche ich nicht ressortabgestimmt, sondern für das Bundesumweltministerium. Für die Mengen, die bereits im Inland befindlich sind oder noch anfallen werden, ist aus unserer Sicht grundsätzlich eine Endlagerung im Inland möglich. Also, es ist technisch nicht ausgeschlossen. Es gibt auch ausreichende Zwischenlagerkapazitäten, und zwar gibt es für die, die insgesamt noch anfallen, in Ahaus ausreichende Zwischenlagerkapazitäten.

Die Folgerung, die wir daraus ziehen, ist die, dass das Bundesumweltministerium in Gespräche eintreten möchte mit dem Ziel einer rechtlichen Regelung, die abgebrannte Forschungsreaktorbrennelemente abgebrannten Brennelementen aus Leistungsreaktoren rechtlich gleichstellt, das heißt, direkte Endlagerung im Inland auch für diese Brennelemente vorsieht.

Bei diesen Gesprächen werden wir uns sicherlich mit zwei Sondersituationen auseinandersetzen müssen. Das eine ist die Sondersituation des Berliner Forschungsreaktors, bei dem eben vertragli-

che Vereinbarungen zum Export für die Brennelemente, die bis Ende 2017 anfallen, bestehen. Das wird ein Castorbehälter sein, maximal.

Die zweite, vom Volumen her wesentlich problematischere Situation betrifft die AVR-Brennelemente. Wenn man schon in der jetzigen Phase für diese Brennelemente ein Exportverbot einführen würde, so würde man damit vorentscheiden, was die Variante der unverzüglichen Räumung ist, ohne dass klar ist, ob es nicht doch die USA-Option sein könnte. Ich erwarte es nicht; ich gehe davon aus, dass die Verbringung nach Ahaus für diese Brennelemente die schnellere Variante ist, also die Variante, die am ehesten die erforderliche Sicherheit gewährleistet. Ich weiß es allerdings noch nicht, und wollte ich es jetzt schon verbieten, dann müsste ich die Sicherheitsinteressen, nämlich möglichst schnelle Herstellung der atomrechtlich erforderlichen Sicherheit für diese Brennelemente, gegen das Interesse abwägen, alles, was hier im Inland zu verantworten ist, auch im Inland endzulagern.

Ich hoffe, dass es nicht zu dieser Abwägung kommt, sondern dass es zeitnah bei den Prüfungen durch die nordrhein-westfälische Aufsichtsbehörde zu einer Klärung kommt, dass die Ahaus-Option die schnellere Variante ist, sodass also für diese Brennelemente klar ist, sie gehen dann auch nicht in die USA, sondern werden im Inland endgelagert. Wenn das klar ist, dann würden aus unserer Sicht keinerlei wirkliche Probleme bestehen, ein Verbot der direkten Endlagerung einzuführen.

Was die Brennelemente aus Jülich betrifft, tut der Bund alles in seinen Kräften Stehende, um jedenfalls zu verhindern, dass es aufgrund fehlender Genehmigung für diese Brennelemente in Ahaus dazu kommen könnte, dass die USA-Option die schnellere wäre. Das BfS bearbeitet mit Hochdruck den Antrag für die Zwischenlagerung der Brennelemente des AVR in Ahaus, um also hier die Bahn zu bereiten, dass die Ahaus-Variante die schnellere ist. Aber wie gesagt, es ist noch offen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Zunächst einmal vielen Dank, Herr Hart. All das, was Sie uns gerade mündlich vorgetragen haben, können wir - so habe ich Sie verstanden - spätestens ab morgen auch schriftlich nachlesen. Ist das richtig so?

**Peter Hart (BMUB):** Den Sachstand ja, die Bewertung nicht.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ja, ja, das ist klar; abgesehen von der Bewertung, die Sie gerade aus Sicht des BMUB abgegeben haben, wird die schriftliche Unterlage das enthalten, was Sie hier mündlich vorgetragen haben. Das ändert aber nichts daran, dass dieser Vortrag einerseits sehr aufschlussreich und interessant ist, aber andererseits sicherlich auch die eine oder andere Frage - Verständnisfrage, Bewertungsfrage - impliziert. Deshalb schaue ich in die Runde der Arbeitsgruppe: Gibt es Anmerkungen, Fragen, Bemerkungen zu diesem Vortrag? - Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Es gibt nicht nur Fragen; sondern unsere Aufgabe ist ja schon, auch wenn uns das Schriftliche jetzt noch nicht vorliegt, daraus Schlüsse für uns zu ziehen und eine Bewertung vorzunehmen. Wir haben ja als Gremium die Aufgabe, einen politischen Vorschlag zu machen.

Ich will erst einmal herzlichen Dank aussprechen, nicht nur dafür, dass Sie uns einen Bericht gegeben haben, sondern auch für den Inhalt. Ich empfinde diesen Sachstandsbericht als erfreulich. Unsere Aufgabe ist jetzt - so sehe ich das -, diese beiden Problemfelder oder noch offenen Punkte, nämlich Jülich und Garching, dann auch aus unserer Sicht und aus Sicht dessen, was wir als Ziel der Arbeit der Kommission sehen, zu bewerten.

Zu Jülich würde ich gerne sagen: Diese geschlossenen Verträge, die dann, wenn ich Sie richtig verstanden habe, am Ende einen Castor ausmachen, der exportiert werden soll - -

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein, das ist Berlin!)

- Berlin, sorry. Ja, klar, Berlin.

Politisch zu entscheiden, dass dieser eine Castor hier bleibt, und diesen Vertrag aufzukündigen, scheint mir jetzt nicht das Problem. Das ist die Frage des politischen Willens.

Jetzt das Zweite, das gravierendere Problem mit Jülich: Da haben wir einfach die gleiche Situation, um nicht zu sagen, dieselbe Situation, seit Monaten, dass es immer heißt, es ist noch keine Entscheidung da. Ich halte dies für eine höchst unbefriedigende Situation; das sage ich in Richtung Nordrhein-Westfalen, aber auch vor allem Richtung Bundesforschungsministerium, das ja eigentlich die letztendliche Entscheidungsmöglichkeit hätte.

Wenn Sie sagen, Herr Hart, schnellste Variante auf der einen Seite, und auf der anderen Seite käme es dann zum Abwägen von Sicherheit, so impliziert das immer ein bisschen, als sei diese schnellste Variante eigentlich auch das, was der höchstmöglichen Sicherheit entspricht. Das würde ich doch gern einmal infrage stellen, ob allein die Schnelligkeit des Abtransports der Brennelemente das ist, woran man die Sicherheit messen kann und ob nicht die Frage des Transports selber einbezogen werden muss, also ob ich überhaupt transportiere, wie weit, wie lange ich transportiere, über welchen Weg ich transportiere.

Das sind doch ganz elementare Sicherheitsfragen, die man nicht einfach außen vor lassen kann und dann nur gucken kann, wann es am schnellsten aus Jülich heraus ist; denn dann fängt ja der Weg erst an, und die Frage, wann es denn dann sicher irgendwo aufbewahrt oder entsorgt ist, ist doch ganz entscheidend in der Frage der Sicherheitsbestimmung. Da bin ich also noch höchst unzufrieden, und ich würde auch darum bitten, dass wir uns damit noch einmal vertieft befassen.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Ich habe auch sehr wohl vernommen, dass Sie sagten, das sei noch nicht ressortabgestimmt. Ich weiß nicht, ob aus dem BMWi jemand dazu etwas sagen kann, wie da die Sicht der Dinge ist. Üblicherweise ist es nicht ganz deckungsgleich in schwierigen Fragen, und dies ist eine schwierige Frage. Aber das wäre für uns vielleicht auch noch ganz wichtig zu hören.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke schön. - Da jetzt zum Schluss eine konkrete Frage aufgeworfen wurde, frage ich, ob der hier im Augenblick anwesende Vertreter des BMWi zu diesem Punkt etwas sagen kann.

**Axel Göhner (BMW):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Vorsitzender, werte Damen und Herren, wir haben uns mit diesem Aspekt bisher vor allem summarisch als federführendes Ressort auch für die IAEO und andere internationale Kernenergieorganisationen und für nukleare Verifikation unter dem Aspekt der bisherigen Dogmen der Nichtverbreitungspolitik der Bundesregierung beschäftigt.

Ein generelles Exportverbot in Bezug auf hochangereichertes Uran und die Brennstäbe würde aus unserer Sicht zumindest derzeit der bisherigen Linie der Bundesregierung auf diesem Gebiet widersprechen. Es gab den nuklearen Sicherheitsgipfel in Washington, wo sich Deutschland auch an der Erklärung beteiligt hat, die Bundeskanzlerin, dass hoch angereicherte Brennstäbe aus Forschungsreaktoren in die Ursprungsländer - Klammer auf, Kernwaffenstaaten, Klammer zu - weltweit zurückzuführen seien, und das schließt die Option ein, aus unserer Sicht vor allen Dingen in Sachen FRM II und Jülich. Ich möchte das jetzt nicht weiter ausführen.

Wir haben in dieser Sache, wie gesagt, als federführendes Ressort für die IAEO - - Es gibt entsprechende Resolutionen in Wien, auch bei der Generalkonferenz; sie sind auch mit Blick auf den Iran so ausgestaltet worden. Wir sind dort im Gespräch mit dem Auswärtigen Amt und mit dem Kanzleramt und werden - ich beschreibe das

jetzt nur summarisch - dann noch einmal darauf zurückkommen. - Danke.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke schön. - Herr Brunsmeier.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Göhner, auch vielen Dank Ihnen, Herr Hart, für den Beitrag, der jetzt doch, glaube ich, eine Menge Klarheit und Hintergründe geliefert hat.

In Richtung Herrn Göhner würde ich gerne zunächst einmal sagen wollen, dass die Arbeit der Kommission hier in der Öffentlichkeit und auch in der Phase, als sie eingesetzt wurde, ja sehr stark von einem Neuanfang geprägt war. Das heißt also, ich würde auch an dieser Stelle noch einmal sehr dafür werben wollen, darauf hinweisen wollen, dass es eben auch bei der Frage der Lagerung von Atommüll in Deutschland zu einem Neuanfang kommen muss und insofern Ihre bisherige Darstellung oder Ihre bisherige Vorgehensweise, wie Sie sie skizziert haben, natürlich nicht sehr hilfreich wäre mit Blick auf die Kommission. Ich würde also auch noch einmal sehr dafür werben wollen, ob das auch überdacht werden könnte.

Ich bin sehr dankbar, dass unser BUND-Vorschlag jetzt auch dazu geführt hat, dass die Diskussion hier heute in dieser Intensität stattfindet und mit dazu beiträgt, dass wir versuchen wollen, in der Sache voranzukommen.

Ich denke, Ihr Bericht, Herr Hart, hat sehr deutlich gemacht, dass es eigentlich nur noch zwei Bereiche gibt, die sozusagen einer sofortigen Einsetzung eines Exportverbotes noch einmal mit all den Gedanken, die man sich darüber machen sollte, entgegenstehen, es ansonsten aber eine gute Gelegenheit wäre, hier ein eindeutiges Votum für ein Exportverbot zu bekommen.

Was jetzt Berlin betrifft, gibt es geschlossene Verträge. Das ist ja häufig so bei bestimmten Situationen von Gesetzen, was geschlossene Verträge betrifft. Was die Rossendorf-Geschichte betrifft,

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

ist es eine Absicht, und was Jülich betrifft, sind es Optionen.

Insofern würde ich jetzt vorschlagen wollen, auch mit Blick auf konkretere Vorschläge der Kommission - die Kommission beschließt das ja nicht, sondern die Kommission macht ja sozusagen ein Votum und gibt es an die Bundesregierung, -

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Eine Empfehlung.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** - eine Empfehlung. Meines Erachtens würde eine Empfehlung der Kommission für ein generelles Exportverbot die derzeitigen Überlegungen der Bundesregierung beeinflussen können. Deswegen würde ich sehr dafür werben wollen, dass wir uns auch hier in der AG 2 dann heute für eine solche Empfehlung aussprechen und diese Empfehlung aufgearbeitet in die Kommission als ein Ergebnis unserer Arbeit hineinbringen. Ich glaube, dass es sehr wichtig wäre, dass die Kommission hierzu jetzt Ergebnisse liefert und vorschlägt und Empfehlungen ausspricht.

Was Jülich betrifft, wäre ich Ihnen dankbar, Herr Hart, wenn Sie darauf noch einmal eingehen könnten; da bin ich jetzt ein bisschen irritiert, dass Sie nicht von drei Lösungen, sondern nur von zwei Lösungsvorschlägen gesprochen haben. Sie haben nur Ahaus und den Export erwähnt. Es gibt ja auch eine dritte Option, die dort deutlich im Raum steht, nämlich die, dass die Ertüchtigung am Standort selbst als geeignete Zwischenlagerung untersucht wird. Da wäre ich Ihnen also auch dankbar, wenn Sie dazu etwas ausführen könnten.

Im Kern, glaube ich aber, ist es nicht Aufgabe der Kommission oder der AG hier, das jetzt so konkret vorzuschlagen und zu lösen, sondern, eine Empfehlung abzugeben. Die Empfehlung wäre aus meiner Sicht das generelle Exportverbot.

Das haben wir auch als Textvorschlag; deswegen vielen Dank auch noch einmal an die Geschäftsstelle, dass die Unterlage heute noch einmal vorliegt. Da haben wir als Lösungsvorschlag eine Formulierung für den § 9a Abs. 1 Satz 2 AtG vorgelegt. Das wäre jetzt sozusagen auch die konkrete Vorgehensweise, dass die Kommission empfiehlt, dies in dieser Form der Bundesregierung vorzuschlagen, das auf den Weg zu bringen, um so deutlich zu machen, uns liegt ein generelles Exportverbot für abgebrannte Brennelemente am Herzen, und die Bundesregierung nimmt es mit in die laufenden Verhandlungen, die ja an den drei Stellen, die Sie genannt haben, dann noch zu führen wären.

Ich wäre dankbar, wenn wir das dann heute auch so auf den Weg bringen könnten, weil - das werden wir dann noch bei anderen Tagesordnungspunkten haben - die Zeit ins Land geht, der Bericht ansteht und wir jetzt auch irgendwann Ergebnisse liefern müssen. Ich denke, das wäre jetzt auch der Moment, da wir gerade diesen Punkt einen Schritt voranbringen können.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke schön. - Herr Kanitz, ja.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ganz so schnell wie Sie, Herr Brunsmeier, bin ich da nicht - das können Sie sich vorstellen -, auch angesichts des Berichtes nicht, den wir gerade vom BMUB gehört haben. Für uns - das ist ganz klar - steht sozusagen über allem das Thema, weiterhin Forschen in Deutschland zu ermöglichen, völlig klar, und zwar sowohl im Bereich Material als auch auf dem Gebiet der Medizin.

Der Punkt, keinen Schnellschuss zu wagen, ist mir wirklich wichtig. Das eine ist die politische Absicht, die ich gut verstehen kann und über die wir uns, glaube ich, auch verständigen können. Das andere ist die Befürchtung, nicht nur zukünftigen Generationen, sondern eben auch zukünftigen Forschungsprojekten möglicherweise einen

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Stein in den Weg zu legen, von dem wir jetzt noch nicht wissen, welche Folgen er haben wird.

Daher noch einmal die Frage ans BMUB in Richtung der Mengen - wenn ich es richtig verstanden habe, lassen wir sozusagen die Option Jülich einmal außen vor, von der ich nicht glaube, dass sie kommt -: Um wie viel geht es dann tatsächlich jetzt im Moment?

(Hartmut Gaßner: Um einen Castor!)

- Wenn ich es richtig verstanden habe, jawohl, Herr Gaßner, geht es um einen Castor.

Sie haben - zweite Frage - in Bezug auf den FRM II in München davon gesprochen, dass geplant sei, das erst einmal nach Ahaus zu bringen. Ist das denn auch für die gesamte Zukunft geplant?

Also, Stichwort: Wenn wir hier jetzt sozusagen ein Exportverbot hineinschreiben, haben wir dann ein Problem mit dem Betrieb des FRM II, von dem wir wissen, dass er in den nächsten Jahren einer von weltweit drei Reaktoren sein wird, der eben wahnsinnig wichtige Radioisotope für den Bereich der Krebsdiagnostik und der Medizinforschung herstellt? Ich meine, da müssen wir durchaus aufpassen, dass wir da nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Eng verbunden damit ist die Frage - das Thema Proliferation, völkerrechtliche Verträge ist vom BMWi angesprochen worden -, ob das überhaupt möglich ist. Bei aller Liebe und bei allem Respekt gegenüber meiner Kollegin von den Grünen, ist die Frage des politischen Willens das eine, die andere Sache aber die Frage, wie wir uns im Rahmen völkerrechtlicher Verträge verhalten. Das würde mich an dieser Stelle schon auch noch einmal interessieren.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke sehr. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Brunsmeier, haben Sie noch eine Nachfrage an den BMUB,

sprich an Herrn Hart, zu dem Stichwort Verbleib in Jülich als dritte Option gestellt.

**Peter Hart (BMUB):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Brunsmeier, diese dritte Option ist theoretisch im Raum, und zwar nicht Ertüchtigung des vorhandenen Lagers - das scheidet aus -, sondern Neubau eines Lagers. Das habe ich jetzt vor dem Hintergrund meiner Denkwelt weggelassen, weil ich sie eindeutig für die am längsten dauernde halte.

Die andere Option ist eben die USA-Option oder die Verbringung nach Ahaus. Bei der Verbringung nach Ahaus sieht es so aus, dass für Ahaus die Einlagerungsgenehmigung Anfang nächsten Jahres erteilt werden kann, vielleicht auch noch Ende dieses Jahres.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ja, vielen Dank für diesen ergänzenden Hinweis. - Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Ich möchte mich auch bedanken, dass wir doch eine Einengung des Sachverhalts bekommen haben. Erlauben Sie mir, etwas hemdsärmelig zu sagen: Wenn wir den einen Castor in Berlin wegdenken, dann haben wir eigentlich die Neuauflage der Debatte um den Umgang mit den Brennelementen aus Jülich, den AVR-Brennelementen. Sie wissen ja, dass ich da als jemand, der da auch gutachterlich tätig war, durchaus intensivere Kenntnisse habe. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Situation dort eine entscheidungsbringende Einengung erfährt, wenn die Empfehlung von der Kommission lautet, dass jetzt hier eine Neuorientierung stattfindet und ein Export nicht gegeben ist.

Die Situation ist meines Erachtens, ohne da in Details zu gehen, so zu beschreiben, dass immer noch verschiedene Optionen von dem Vorhabenträger dort geprüft werden und geprüft werden sollen unter der Aufsicht des zuständigen nordrhein-westfälischen Ministeriums, und diese Prüfungen sind, sagen wir einmal, nicht gerade von

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

großer Eile geprägt. Die Frage der Option einer Ertüchtigung oder einer Neuerrichtung am Standort würde ich, vorsichtig ausgedrückt, aus einer normal verstandenen Plausibilität her genauso sehen wie Herr Hart. Wenn man aber jetzt im Zeitstrahl beobachtet, wie viele Jahre jetzt schon ins Land gehen, um wiederum das Unverzügliche zu betreiben, sollte man Obacht geben, dass es auf dem Zeitstrahl nicht am Ende dann doch zum zeitgünstigsten Element werden könnte, wenn man zu einer Neuerrichtung kommt. Das aber wiederum ist dort noch in der Diskussion.

Ich glaube, wie gesagt, ohne jetzt zu viel aus meiner gutachterlichen Tätigkeit zu sagen, denn Herr Hart hat es eigentlich auch gesagt: Es ist so, dass wenige davon ausgehen bis eigentlich niemand davon ausgeht, dass es zum Export kommt. Das sollte man vielleicht Herrn Kanitz noch einmal mitgeben.

(Abg. Steffen Kanitz: Das habe ich selbst gesagt!)

- Das haben Sie auch noch einmal angedeutet.

Wenn es also jetzt so ist, dass wir eigentlich davon ausgehen, dass es die Exportnotwendigkeit und die Exportmöglichkeit für die Brennelemente aus Jülich nicht gibt und ich mir erlaubt habe, den einen Castor in Berlin wegzukürzen, dann gibt es keinen Exportbedarf, womit sich die Frage stellt, warum die Kommission sich dann nicht in diesem Heimspiel sieht und sagt, wir kommen da zu einer Entscheidung, und diese Entscheidung lautet: So, wie es vor vielen Jahren dazu gekommen ist, dass es keinen Export zur Wiederaufbereitung gibt, was die abgebrannten Brennelemente aus der gewerblichen Tätigkeit angeht, so sollte es unter Beachtung letztendlich des Verursacherprinzips und auch des Prinzips der Verantwortlichkeit für zukünftige Generationen klar sein, dass wir jetzt eine Situation haben - -

Ich darf erinnern, Herr Jäger, Sie hatten das letzte Mal angesprochen, dass FRM II Garching möglicherweise noch eine Notwendigkeit beschreibt. Diese Notwendigkeit gibt es auch nicht.

Dass wir uns jetzt nur aus Rücksicht auf internationale Positionierungen der Bundesrepublik Deutschland, aber vor dem Hintergrund keines konkreten Exportbedarfs in der Bundesrepublik Deutschland gegen unsere Überzeugung aussprechen, würde ich nicht für sinnvoll erachten. Deshalb würde ich auch anraten, dass die AG 2 zu einer Entscheidung kommt, und diese Entscheidung sollte lauten, dass wir den Export von abgebrannten Brennelementen - egal, aus welchem Herkunftsbereich - nicht mehr für sinnvoll erachten und deshalb um eine entsprechende gesetzliche Anpassung bitten, die sowohl im Atomgesetz als auch in § 1 Abs. 1 Standortauswahlgesetz zu erfolgen hätte.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank, Herr Gaßner. - Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja, um sicher zu sein, dass, dass der Problemaufriss komplett ist, habe ich noch eine Verständnisfrage. Unbestritten möchte ich vorwegschicken, dass natürlich die Frage des sicheren Verbleibs unser primäres Interesse sein muss. Nonproliferation gehört zu den wichtigen Zielen, die in keinem Fall gefährdet werden dürfen.

Ich fühle mich allerdings auch noch nicht in der Situation, jetzt schon eine Entscheidung treffen zu können, und zwar insofern nicht, weil ich mir in der Tat noch nicht ganz im Klaren bin, ob wir ein vollständiges Bild haben, was denn ein solches Exportverbot, wenn wir das einmal kurzfristig unterstellen, an Konsequenzen hätte. Ich denke hier insbesondere an den Reaktor in Garching. An die Herren Göhner und Hart hätte ich noch eine Nachfrage, weil ich Folgendes noch nicht so ganz zusammenkriege. Ich fasse es zu einem Punkt zusammen: kann man davon ausgehen, dass ein Exportverbot für den weiteren Betrieb von Garching keine negativen Wirkungen

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

hätte? Das schließt natürlich auch die Erfüllung von völkerrechtlichen Verträgen ein; denn man muss sich natürlich im Rahmen der Möglichkeiten bewegen. Also von daher ist meine Frage auch an Herrn Gaßner gerichtet. Sie haben das eben, nachdem Sie den Castor weggekürzt haben, auf Jülich und dort eine Bewertung in der Perspektive gebracht. Haben wir damit das vollständige Bild, oder sind wir nicht doch noch etwas breiter mit unseren Problemen, bevor wir hier schon unsere Lösung bringen, jetzt ganz konkret auf Garching bezogen?

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank. - Zunächst Frau Kottling-Uhl.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Ich will mich erstens auch dafür aussprechen, dass wir heute mehr tun, als nur darüber geredet zu haben und zu vertragen, weil - es ist schon mehrfach angesprochen worden - die Zeit uns nicht ohne Ende zur Verfügung steht. Es geht ja nicht nur darum, dass wir anfangen müssen, einen Bericht für die Kommission zu schreiben, sondern es geht auch darum, den beschlossenen Entschließungsantrag des Bundestages zu erfüllen, der auch von einer vorzeitigen Evaluierung spricht. Das heißt, wir haben ganz klar vom Bundestag den Auftrag an die Kommission gegeben, in zwei Schritten zu evaluieren.

Wir haben in dieser AG mit dem Konzept BRAVO frühzeitig ausgesagt, wie die ersten Schritte der Evaluierung aussehen sollen. Da ist die Frage des Exportverbots ein Punkt. Daher sollten wir schauen, dass wir das erfüllen und das nicht auch bis ans Ende schieben. Ich halte das auch nicht für so schwierig. Ich stelle bis hin in den zwischen den Ressorts abgestimmten Bericht eine große Einigkeit dahin gehend fest, dass nicht zu exportieren das prioritäre Ziel ist, und man sich nur in Ausnahmefällen, Notfällen usw. noch eventuell etwas anderes überlegen müsste. Diese Fälle haben wir jetzt definiert; das sind die beiden Fälle Jülich und Berlin, die aber eigentlich beide nicht eine solche Notwendigkeit eröff-

nen. Beides könnte man also mit einem politischen Beschluss auf Bundesebene in die richtige Richtung, was Sicherheit betrifft, entscheiden.

Jetzt bleibt mir als einzige offene Frage tatsächlich Garching übrig. Das sehe ich schon noch ungelöst, weil bei allen Leistungsreaktoren völlig klar ist, dass die Produktion von abgebrannten Brennelementen endet, bevor wir ein Endlager schließen; das ist definitiv. Die Frage ist nun: Was passiert eigentlich mit produziertem Atom-müll, nachdem das Endlager hoffentlich irgendwann einmal geschlossen sein wird? Da sehe ich durchaus das Problem Garching; denn dieser Forschungsreaktor scheint eine solche Bedeutung zu haben, dass man mindestens heute davon ausgehen muss, dass er über diese Zeit, wenn wir das Endlager schließen, hinaus produzieren wird. Wenn ich das irgendwie falsch interpretiere, dann bitte ich da um Aufklärung. Aber ich sehe nicht, dass dieser Forschungsreaktor absehbar vorher heruntergefahren wird.

Wenn das jetzt so ist, wenn das wirklich der Problemkreis ist, dass wir mit einem Exportverbot für den entstehenden Atommüll diese Radioisotopenproduktion nicht stoppen, wenn das Endlager geschlossen wird, dann muss man dafür eine Lösung finden. Die muss aber nicht heißen, dass wir nun generell eine Exportmöglichkeit eröffnen, sondern die kann sich ja ganz konkret auf den Verschluss des Endlagers beziehen.

Es muss doch juristisch möglich sein, eine Formulierung zu finden, die ein Exportverbot generell bis zur Schließung des Endlagers festschreibt und auch klar macht, für welche Forschungsreaktoren das dann gilt. Ich kann jetzt keine juristische Formulierung aus dem Hut zaubern; aber das kann ja nicht das Problem sein.

Wenn es also so ist, dass dieser Forschungsreaktor Garching sozusagen das offene Feld ist und da die Möglichkeit im Raum steht, dass für die Krebsmedizin eine wichtige Produktion nicht mehr stattfinden kann, dann muss man dafür

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

eine Lösung finden. Das hat aber in meinen Augen nichts damit zu tun, dass man trotzdem ein generelles Exportverbot festschreiben kann.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank, Frau Kotting-Uhl. - Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst würde ich einmal versuchen, eine - - Ja, Herr Brunsmeier.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, ich würde jetzt gerne daran anschließen wollen, weil ich glaube, dass es tatsächlich richtig und wichtig wäre, wenn wir heute dazu einen weitergehenden Beschluss auf den Weg bringen könnten. Er sähe dann so aus, dass wir einen Formulierungsvorschlag für die nächste Sitzung der Kommission machen sollten bzw. müssten. Ich denke, er könnte insofern zweigeteilt sein, als er jetzt mit Blick auf die Diskussion der tatsächlichen Situation ein generelles Exportverbot an die Stelle a) setzt und b) für die besondere Situation von Garching Lösungsvorschläge auf den Weg gebracht werden. Das ist ja genau der Punkt, sich Gedanken darüber zu machen, wie man damit umgeht, wenn ein deutsches Endlager dann verschlossen ist, was mit möglicherweise dann noch anfallendem Atommüll passiert.

Ich würde den Formulierungsvorschlag in zwei Teile aufteilen: erstens das generelle Exportverbot für abgebrannte Brennelemente und zweitens mit München-Garching und Atommüll nach Schließung des Endlagers umzugehen ist. Mit diesen beiden Handlungssträngen sollte eine Empfehlung an die Bundesregierung gegeben werden, und ich wäre sehr dankbar, wenn wir das heute als AG 2 noch so auf den Weg bringen könnten. Herr Steinkemper und ich würden mit Unterstützung der Geschäftsstelle versuchen, einen Textvorschlag mit einer entsprechenden Formulierung vorzulegen. Es wäre, glaube ich, auch ganz gut, wenn das ein paar Tage vor der Kommissionsitzung den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung stünde.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Wenn Sie auch noch die Aufgaben der Vorsitzenden ergänzen wollen, Herr Gaßner, dann können Sie das gerne tun.

**Hartmut Gaßner:** Ich wollte anregen, ob in der Vorbereitung, die Sie sich jetzt aufgegeben haben, die Überlegungen, die von Herrn Jäger und Frau Kotting-Uhl kamen, vielleicht in ihrer Bedeutung etwas abgeschwächt werden, weil ich mir vorstellen könnte, dass eine Orientierung und eine Risikovorsorge im Hinblick auf den Zeitraum, den wir noch vorsichtig zwischen 2060 und 2085 ansiedeln, möglicherweise als Entscheidungsbaustein in der Öffentlichkeit nicht so verstanden würde. Vielleicht überheben wir uns einfach, wenn wir jetzt Überlegungen anstellen, was vielleicht die Entscheidungen zukünftiger Gesetzgeber in den Jahren 2070, 2080, 2090 sein könnten. Aber jetzt ist eine Grundorientierung zu geben, die unsere jetzige gesellschaftliche Situation und unsere politische Willensbildung widerspiegelt. Dies fände ich gut; ich würde das anregen, wollte es aber nicht in den Vordergrund schieben, dass man das vielleicht ein bisschen abschleift und darauf hinwirkt, dass es natürlich auch wiederum neuen Generationen möglich sein sollte, zu neuen Entscheidungen zu finden.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke sehr. - Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja, dann muss ich doch noch etwas zu den Ausführungen von Frau Kotting-Uhl sagen. Mir scheint nicht das Problem zu sein, dass Garching ein Problem bekäme, wenn das Endlager, das wir hoffentlich finden, in Betrieb nehmen und dann auch schließen können, keinen Weg mehr für die abgebrannten Brennelemente darstellte. Vielmehr scheint mir der Weg bis zu diesem Zeitpunkt das Problem zu sein. Dann wird Garching II wahrscheinlich nicht mehr in Betrieb sein - das sage ich, ohne jetzt Prophet sein zu wollen -; möglicherweise wird es für die genannten Zwecke, die sehr wichtig und wertvoll sind, Nachfolgereaktoren geben.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Aus meiner Sicht scheint also der Weg dorthin offen zu sein. Ich habe heute hier zwei unterschiedliche Äußerungen wahrgenommen: einmal von Herrn Göhner vom Wirtschaftsministerium und von Herrn Hart, was den Bericht des BMUB angeht. Auf der einen Seite war die Aussage des BMUB, es ist nicht vorgesehen, zu exportieren, und Herrn Göhner habe ich so verstanden, dass wir völkerrechtlich eigentlich daran gebunden sind, mit hochangereichertem Brennstoff so umzugehen, wie Sie es berichtet haben. Das sind aus meiner Sicht unterschiedliche Aussagen, die noch nicht zusammenpassen.

Bevor dazu ein Votum abgegeben wird - dazu sähe ich mich noch nicht in der Lage -, würde ich doch gerne eine möglichst schriftliche Bewertung der Bundesregierung haben, wie denn die Verantwortlichen ein generelles Exportverbot speziell zu der Anlage Garching bewerten. Das ist auf der einen Seite die Frage der Sicherheit und der Nonproliferation, und es ist auf der anderen Seite aber auch die Sicherstellung des Betriebes dieser Anlage in den nächsten Jahren.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Also ich glaube, dass wir natürlich jetzt ein bisschen Pech haben, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des BMUB, die oder der den schriftlichen Bericht uns hätte übermitteln sollen, erkrankt ist. Wenn wir aber noch einmal rekapitulieren, was hier mündlich gesagt wurde, dann ist es so, dass die Frage der Exportabsicht bezüglich der Brennelemente aus dem FRM II Garching ressortabgestimmt nicht besteht. Wenn sie ressortabgestimmt nicht besteht, dann, weiß ich nicht, warum wir jetzt Zweifel sehen sollten, die gar nicht gegeben sind.

Was Herr Göhner dargestellt hat, das ist relativ plausibel gewesen: die Positionierung der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Rahmen. Im internationalen Rahmen ist die Positionierung so, dass die Möglichkeit besteht, dass die Brennelemente, die in Forschungsreaktoren An-

wendung finden, in die Ursprungsländer zurückgehen können, soweit es sich um solche handelt, die den Kernwaffenvertrag unterzeichnet haben. Das war die Positionierung von Herrn Göhner.

Wir haben also eine internationale Positionierung und einen konkreten bundesrepublikanischen Bedarf, und diesen Bedarf - das haben wir festgestellt - müssen wir am Beispiel Jülich diskutieren. Da sind wir wiederum zu dem Ergebnis gekommen, dass es mit 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit nicht zu einem Export kommen muss. Dass wollen wir dem letzten Prozent jetzt einen Schubs geben. Also würde ich jetzt doch bitten, dass wir das sicher aufnehmen, wie es hier gesagt wurde. Wir haben einen ressortabgestimmten Bedarf; dieser Bedarf ist bezüglich Jülich jetzt mehrfach diskutiert worden, und wir haben im Übrigen eine internationale und eine nationale Position. Aber es ist ja kein Widerspruch, wenn die Bundesrepublik Deutschland, die im Grundsatz international hier darauf festgelegt wurde, insoweit Abstand nimmt, als dass es ja ausschließlich darum geht, durch internationale Abkommen sicherzustellen, dass es nicht zu einer Proliferation kommt. Ein Proliferationsrisiko für die Brennelemente aus Ahaus werden die USA auch nicht sehen, sodass die USA auch nicht fordern werden, dass es zum Export kommt. Das ist eine ganz andere Ebene, ein ganz anderer Vorgang.

Von daher würde ich Sie, Herr Jäger, bitten, noch einmal zu formulieren, welche Erwartungen Sie jetzt noch an die Bundesregierung haben. Der Bewertungsteil war nicht, dass bei Garching keine Exportabsicht besteht, sondern der, dass Herr Hart in der gebotenen Vorsicht, weil die Zuständigkeit hier in erster Linie bei Nordrhein-Westfalen und dem BMBF liegt, gesagt hat, dass er davon ausgeht, dass die Frage der schnellstmöglichen Variante, Export oder Ahaus, von ihm heute hier mündlich nicht bewertet werden sollte.

Aber wir als Kommission sind durchaus in der Lage, hier nach einer jahrelangen Hängepartie, wenn man so will, auch ein Votum abzugeben.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Dieses Votum ist aus übergeordnetem Gesichtspunkt meiner Ansicht nach das richtige. Das Votum sollte sein: Wir halten es in Zeiten des Ausstiegs aus der Atomenergie und der Verantwortlichkeit, die wir auch für die Hinterlassenschaften wahrnehmen wollen, für geboten, hier nicht für eine kleine Sondermenge zu einem Export zu kommen, sondern hier der generellen Linie den Vorzug einzuräumen.

Deshalb fände ich es gut, wenn wir der Kommission beim nächsten Mal dazu einen Vorschlag vorlegen. Die Kommission ist ja frei, dann noch einmal darüber zu entscheiden, und ich gehe auch davon aus, dass dann auch noch eine Meinungsbildung stattfindet. Das ist ja gut; es geht ja jetzt nicht darum, dass wir sechs, die wir hier noch stimmberechtigt sind, jetzt letztendlich zu einem abschließenden Votum kommen, sondern wir votieren meiner Ansicht nach heute dafür, dass sich die Kommission damit befasst und wir dort zu einem Ergebnis kommen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Kanitz bitte, und dann Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Steffen Kanitz:** Also, erster Punkt: Ich glaube, es macht Sinn, die beiden Vertreter der Ministerien gleich noch einmal zu hören. Wir machen jetzt gerade die Welt ein bisschen so, wie sie uns gefällt, aber ohne Einbindung der Ministeriumsvertreter. Der zweite Punkt: Es geht, Herr Gaßner, gar nicht so sehr um das Thema AVR, sondern es geht schlichtweg um die Frage, ob wir zukünftig in der Lage sein werden, Brennstoffe aus anderen Ländern zu beziehen, um sie hier zum Zwecke der Forschung zu verwenden. Dazu habe ich bis jetzt noch keine abschließende Äußerung bekommen. Da können Sie sagen, das ist alles kein Problem, die Amerikaner werden wohl unter dem Stichwort Nonproliferation kein Problem mit Deutschland haben. Das weiß ich nicht, ob das so ist; ich habe es nicht schriftlich. Ich weiß nicht, ob wir damit Garching zukünftig den Nachschub abschneiden. Bevor ich diese Aussage nicht habe, kann ich überhaupt gar nicht für ein

solches Exportverbot votieren; das ist doch völlig klar.

Noch einmal: Das jetzt so vom Tisch zu wischen, das ist mir viel zu schnell; das funktioniert nicht. Dann laden wir gerne den Betreiber einmal zu uns ein und lassen uns das alles einmal im Rahmen dieser Kommissionsarbeit und im Rahmen dieser AG darstellen. Wenn man uns dann sagt, dass das alles kein Problem ist, dann habe ich damit überhaupt kein Problem. Aber sozusagen für alle Zukunft jetzt hier festzuschreiben, was wir machen, und dann auch noch mit dem Hinweis darauf, dass zukünftige Generationen das ja ändern können, wo kommen wir denn da hin? Wir alle versuchen, hier zu sagen, der Konsens muss auch für zukünftige Generationen halten, da kann ich doch mit diesem Argument wirklich nicht sagen, dann können wir mal eben das Exportverbot heute vereinbaren, damit wir das in vier Jahren wieder vom Tisch wischen. Also, das ist mir zu wenig.

(Hartmut Gaßner: Ich habe von 20 Jahren gesprochen!)

Also noch einmal Sachstand von beiden, und dann gerne die Möglichkeit, noch einmal hier in die AG einzuladen, damit die Betreiber das entsprechend darstellen können. Aber auf dieser Basis kann ich mich heute für ein Exportverbot nicht aussprechen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Frau Kotting-Uhl, Sie haben jetzt das Wort. - Anschließend ist es, denke ich, doch nötig, einmal aus Sicht des Vorsitzenden ein gewisses Zwischenfazit zu ziehen, bevor es auf die Zielgerade geht.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Hat sich auch weitgehend - -

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich merke nämlich, dass wir uns im Augenblick etwas verhaken; jedenfalls drohen wir uns ein bisschen zu verhaken, womit nicht im Besonderen die Anmerkung von Herrn Kanitz gemeint ist.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Meine Wortmeldung hat sich auch weitgehend erledigt, Herr Steinkemper. Ich würde nur darum bitten, bevor wir uns jetzt soweit vertagen, dass wir erst einmal Betreiber einladen, um uns eine Frage beantworten zu lassen, die uns eigentlich die Ministeriumsvertreter beantworten können müssten - - Ich hoffe, dass es mir niemand allzu übel nimmt; es klingt mir jetzt ein bisschen nach Verzögerungstaktik. Ich glaube, es geht hier um Fragen, die wir im Kern zumindest politisch beantworten können, und ich würde schon darum bitten, dass wir heute zu einem Entschluss kommen, wie wir der Kommission gegenüber verfahren, was wir da vorlegen, und uns nicht völlig vertagen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ja, vielen Dank. - Ich möchte einmal versuchen, das, was hier gesagt worden ist, auch mit Blick darauf aufzugreifen, wie wir uns hinsichtlich der anstehenden Kommissionssitzung verhalten, die heute in einer Woche stattfinden wird.

Mein Eindruck von dieser Diskussion und von dem Bericht, den Herr Hart gegeben hat, ist folgender: Ich halte die Zeit schon für reif, zumindest ein Signal im Sinne einer Empfehlung, die auch noch mit gewissen Vorbehalten oder Ergänzungen versehen sein mag, in Richtung Kommission zu geben. Der generelle Eindruck ist - so habe ich es hier jedenfalls aufgenommen -, dass wir in weiten Teilen das Feld beackert haben, auch wenn noch, wie erwähnt worden ist, ein paar Prozent unter dem Gesichtspunkt von Forschungsreaktoren übrig bleiben. Auch ist Garching erwähnt worden, wo wohl weitere Aufklärung auch unter dem Gesichtspunkt notwendig ist, welche Implikationen das gegebenenfalls im Hinblick auf die Nonproliferationsvorschriften hat.

Aber generell meine ich, dass wir aufgrund der heutigen Diskussion in der Lage und, wie ich hoffe, auch willens sind, ein entsprechendes Signal oder eine entsprechende Unterlage für die Kommissionssitzung vorzubereiten.

Was sollte in dieser Unterlage, sofern wir uns dazu entschließen, stehen? Ich knüpfe an das an, was Herr Brunsmeier vorhin auch zwischen-durch schon einmal skizziert hat. Der erste Punkt ist: Die Arbeitsgruppe 2 hat sich mit dem Ministerium und zuständigen Stellen intensivst mit der Angelegenheit Exportverbot, generelles Exportverbot befasst. Wir haben die Dinge so weit wie bisher möglich aufgeklärt, weitestgehend aufgeklärt, kann man formulieren, oder grundsätzlich aufgeklärt. Das Ergebnis der Aufklärung ist, dass man bereit und willens ist, ein generelles Exportverbot zu empfehlen. Dabei sind dann aber - das gehört, wie ich meine, auch im eigenen Interesse dazu - gewisse Maßgaben oder ein gewisses Caveat anzubringen, soweit es einen ergänzenden Aufklärungsbedarf gibt.

Wenn ich die Diskussion hier richtig verstanden habe, erstreckt sich der Aufklärungsbedarf auf ein Signal der Kommission, nicht auf die Situation in Jülich. Sie erstreckt sich - hier fiel das Stichwort vernachlässigbar - oder wie auch immer, nicht auf die Situation des BER-II in Berlin. Wir haben davon gehört, dass ein Vertrag besteht, der bis 2017 gilt und besagt, dass ein Castor kleinerer Art für entsprechende Elemente in die USA verbracht werden soll. Das soll uns nicht daran hindern, die generelle Situation zu beurteilen und eine Empfehlung abzugeben. Ich würde da Jülich auch außen vor lassen.

Aus meiner Sicht erstreckt sich der Vorbehalt auch nicht auf die Situation betreffend Rossendorf und EWN; Stichwort: Vielleicht exportieren wir das Ganze doch noch einmal nach Russland. Das ist nicht Aufgabe und Zweck der Tätigkeit dieser Kommission und dieser Arbeitsgruppe, hier ein Signal in eine solche Richtung weiterhin ermöglichen zu wollen.

Was bleibt dann? - Es bleibt die Situation der Forschungsreaktoren, die plakativ mit Garching II beschrieben worden ist. Es mag ja künftig auch andere Forschungsreaktoren zu medizinischen und sonstigen wissenschaftlichen Zwecken geben, die nichts mit der Nutzung von Kernenergie

zu tun haben, bei denen das auch eine Rolle spielen kann. Das kann niemand absehen, und ich würde das, Frau Kotting-Uhl, auch nicht damit verknüpfen, dass wir davon ausgehen, dass der Forschungsreaktor noch in Betrieb sein könnte, wenn das Endlager bereits geschlossen sein wird. Ich glaube, das ist aber nicht der entscheidende Punkt.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein!)

Der Punkt ist, dass unter dem Stichwort Gar-ching II und unter dem Stichwort Nonprolifera-tion die Dinge aus meiner Sicht jedenfalls noch nicht so geklärt sind, dass wir ein sicheres Urteil in diesem spezifischen Punkt heute schon hätten. Weil das in meiner oder unserer Sicht so ist, soll-ten wir zu diesem Punkt ein gewisses Caveat mit einer Aufforderung zur Aufklärung für die Kom-mission vorbereiten.

Wenn Sie damit einverstanden wären, dass wir so vorgehen, dann würde die Geschäftsstelle oder würden die beiden Vorsitzenden mit Unterstüt-zung der Geschäftsstelle kurzfristig ein entspre-chendes Papier, das nicht lang sein muss - ich habe es ja gerade skizziert; das kann man, denke ich, auf zwei Seiten darstellen - für die nächste Sitzung der Kommission am kommenden Montag vorbereiten.

Die Bitte an die Ressorts, heute schon ausge-drückt, an das BMWi und natürlich auch an un-seren generellen Ansprechpartner, das BMUB, geht dahin, unter dem Eindruck dessen, was ich gerade zu skizzieren versucht habe, sofern wir heute beschließen sollten, der Kommission eine entsprechende Empfehlung für den kommenden Montag zukommen zu lassen, ins Auge zu fassen, dieses Vorgehen zu unterstützen.

(Der Redner stellt außerhalb des Protokolls dar, dass er Ende der 80-Jahre federführend für die Bundesregierung einen Untersu-chungsausschuss des Deutschen Bundesta-ges betreut habe, in dem es um Nonprolife-

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

#### Arbeitsgruppe 2 Evaluierung

ration, die mögliche Entwendung gefährli-cher Kernmaterialien und die Arbeit der IAEO ging; insoweit könne er sich durch-aus eine Formulierung vorstellen, die ers-tens das Exportverbot regelt und zweitens dem in Rede stehenden Umstand in geeig-nete(r) Weise Rechnung trägt)

Ich sehe gerade, der Bericht des BMUB ist jetzt auch eingetroffen. Ich empfehle aber nicht, ihn jetzt zu lesen und daraufhin noch weitere Fragen zu stellen. Meine Frage ist: Sind Sie damit ein-verstanden, dass wir so vorgehen, wie ich es ge-rade skizziert habe? - Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich diesen Punkt für heute ab. Den Entwurf einer Empfehlung an die Kom-mission bekommen Sie alle zur Verfügung ge-stellt.

Als nächsten Punkt rufe ich auf:

#### **Tagesordnungspunkt 4** **Behördenstruktur: Stand der Umsetzung**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Dazu hatten wir in der Tagesordnung mitgeteilt, dass der BMUB, so denke ich, uns heute über den Stand der Dinge berichten möchte.

Ich ergänze, dass Herr Brunsmeier und ich als Vorsitzende in der Sommerpause ein bilaterales Gespräch mit Herrn Cloosters, Herrn Hart und Frau Kurth hatten, die ich in diesem Zusammen-hang auch noch einmal kurz als maßgebliche Mitarbeiterin erwähnen möchte. Das Gespräch, wie gesagt, bilateraler Art; in dessen Verlauf ha-ben wir, sprich Herr Brunsmeier und ich, auch noch einmal deutlich gemacht, dass wir den Be-richt machen müssen. Da hier Eile nottut - wir müssen etwas auf den Tisch legen können - ha-ben wir die dringende Bitte ausgesprochen, lieber BMUB, berücksichtige das bitte, wir müssen vo-rankommen.

Das war die Vorbemerkung; Herr Hart, jetzt ha-ben Sie das Wort.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Peter Hart (BMUB):** Vielen Dank, Herr Steinkemper. - Das ist eine schwierige Vorlage, weil ich Ihnen heute auch nicht so viel berichten kann. Wir haben manches zu optimistisch eingeschätzt. Ich hatte ja hier auch schon einmal gesagt, dass Anfang September mit einem Referentenentwurf für Rechtsänderungen zu rechnen wäre, die zur Umorganisation erforderlich sind; ihn haben wir noch nicht.

Was haben wir inzwischen gemacht? Wir haben insbesondere Gespräche mit den dazu zu beteiligenden Akteuren für die Schaffung tatsächlicher Voraussetzungen für die Umorganisation und konkret für die Übernahme der Anteile an der DBE durch den Bund geführt. Wir haben also mit den mittelbaren Eigentümern der DBE Gespräche geführt, und wir haben in der Bundesregierung Gespräche zur Klärung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der DBE-Anteile geführt. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen; sie sind auch schwierig. Aber ich sehe da kein K.o., und das Ziel ist, sie möglichst schnell abzuschließen.

Das weitere Vorgehen ist dann, nachdem wir die DBE-Anteile haben, dann tatsächlich in Richtung Gründung der neuen Gesellschaft, der neuen Betreibergesellschaft zu gehen. Wir haben ein großes Interesse daran, das dann auch so schnell wie möglich zu machen, nicht zuletzt auch deshalb, weil in den Belegschaften der vorhandenen Träger von Aufgaben im Bereich der Entsorgung doch schon erhebliche Verunsicherungen da sind, die möglichst schnell beendet werden sollen.

Das Konzept, das wir haben, besteht darin, dass wir diesen Betreiber als Gesellschaft gründen, ohne von Anfang an zu einer Vollintegration von DBE und Asse GmbH zu kommen, und zwar wegen der Komplexität der Aufgabe, eben zwei oder drei Unternehmen auf ein neues Unternehmen zu verschmelzen. Dies in einem Schritt sehr schnell zu machen, erscheint uns dann doch als etwas zu

ambitioniert. Die Regierung hat ja immer ambitionierte Ziele, aber das ist wirklich einmal zu ambitioniert.

Wir wollen uns stattdessen an dem Vorgehen orientieren, das das BMZ bei der Neustrukturierung der Gesellschaften der technischen Zusammenarbeit gewählt hat. Das heißt, zunächst eine Dachgesellschaft zu gründen, die möglichst schnell auch die Betreiberfunktion übernehmen soll, die zunächst aber noch als Mutter, als Konzernmutter und herrschendes Unternehmen, weiter mit einer dann schon vollständig bundeseigenen DBE und einer Asse GmbH zusammenarbeitet. Zu den Aufgaben dieser neuen Gesellschaft gehören dann auch, die beiden Vorgänger und ihre Tochterunternehmen in einem zweiten Schritt, allerdings auch relativ zeitnah, auf die Muttergesellschaft zu verschmelzen. Unsere Vorstellung ist, dies in etwa zwei Jahren zu bewerkstelligen.

Unser weiteres Vorgehen: Wir wollen jetzt zunächst die Voraussetzungen für die Übernahme der DBE-Anteile abschließend klären. Wir arbeiten parallel - allerdings sind wir da noch bei BMUB-internen Arbeiten - an den erforderlichen rechtlichen Änderungen im Atomrecht und insbesondere im Standortauswahlgesetz, um auch in rechtlicher Hinsicht den Rahmen für die neue Organisationsstruktur zu schaffen. Wir haben die Absicht - jetzt sage ich keinen Monat mehr; ich bin vorsichtiger geworden -, den Referentenentwurf noch in diesem Jahr vorzulegen. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank, Herr Hart. - Ich möchte es einmal so formulieren: Wir sind aus Sicht der Kommission nicht gerade begeistert von dem Stand der Dinge, wobei ich schon nachvollziehen kann, dass nicht selten das Problem im Detail liegt, im vermeintlichen Detail. Aber das ändert nichts daran, dass wir natürlich aus Sicht der Kommission auch eine Aufgabe zu erfüllen haben, die eine gewisse Aktivität beinhaltet, die die Kommission und diese Arbeitsgruppe betrifft. Dieser Aufgabe müssen wir versuchen gerecht zu werden.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Das war meine Vorbemerkung für die allgemeine Diskussion, die wir jetzt dazu innerhalb der Arbeitsgruppe führen sollten. - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ja, vielen Dank. - Es ist natürlich jetzt schwierig, einen Ablaufplan, der sicherlich gut durchdacht ist, in dem Sinne zu kritisieren. Ich will ihn eigentlich auch gar nicht kritisieren, sondern nur feststellen, dass die jetzige Situation dazu führen kann, dass wir den Träger der ersten Phase innerhalb des Standortauswahlgesetzes bei der DBE haben, und das war eigentlich, vorsichtig ausgedrückt, nicht so gedacht, ohne dass ich jetzt behaupten möchte, ich wüsste, wie es gedacht war. Aber es war natürlich in dem Gedanken des Zusammenführens der verschiedenen Elemente von Betreiberschaften in der Bundesrepublik schon daran gedacht, dass es relativ schnell zu einer Kompetenzverschmelzung und zu funktionierenden neuen Strukturen kommt.

Ob jetzt die Bildung einer Dachgesellschaft, unter der dann die Asse GmbH, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit verantwortlich für die Asse, und die DBE, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dann das operative Element dieser Dachgesellschaft, weil die Dachgesellschaft gerade nicht operativ tätig sein wird, diesem Gedanken entspricht, wage ich zu bezweifeln. Es erfüllt mich nicht gerade mit Zufriedenheit, dass es offensichtlich also zur Weiterexistenz einer Struktur kommen wird, die ja in erster Linie aufgrund ihrer - - Nein, hinsichtlich des Urteils bin ich nur Bote; ich möchte da kein eigenes Urteil abgeben, ich habe mit der DBE nie selber zusammengearbeitet. Aber sagen wir einmal, es heißt immer, die DBE wäre relativ schwer lenk- und gestaltbar, vorsichtig ausgedrückt. Aber wenn jemand ein besseres Wort hat; ich möchte ein sehr sympathisches wählen - - Aber jedenfalls gibt es einen Bedarf an Umgestaltung, und dieser Bedarf an Umgestaltung realisiert sich nicht, wenn nur der Gesellschafter respektive die Holding ausgetauscht wird.

Aber wie gesagt, das ist mehr eine Anmerkung. Wenn Sie sagen, Sie bekommen das nicht schneller hin, dann müssen wir es irgendwo a) hinnehmen und b) es aber noch einmal politisch bewerten. Ich habe versucht, eine erste politische Bewertung vorzunehmen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke sehr. - Jetzt sehe ich eine Reihe von Wortmeldungen. Wenn ich die Reihenfolge richtig werte, sind dies Herr Jäger, Herr Kanitz, Herr Hörnschemeyer und Frau Rickels.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Zu den Ausführungen von Herrn Gaßner: Zunächst scheint mir da ein Missverständnis vorzuliegen, und ich möchte die Kritik oder die Beschilderung, die Sie zur DBE gemacht haben, doch ein Stück weit aus meiner Sicht korrigieren.

Erstens wäre es, auch wenn es nicht der direkt angestrebte Schritt in der Behördenstruktur ist, doch eine wesentliche Änderung gegenüber heute. Sie müssen heute immer die Konstruktion so sehen: Vorhabenträger ist BfS - jetzt für den Teil, den die DBE verantwortet -, und Erfüllungsgelhilfe ist DBE. Das heißt, wenn Sie kritische Anmerkungen zur DBE machen, greifen Sie relativ kurz, indem Sie nur die DBE sehen und das BfS als den eigentlichen Vorhabenträger hier nicht adressieren. Das scheint mir nicht sachgerecht zu sein.

Dieser erste Schritt, den Herr Hart jetzt eben geschildert hat, wäre ja, dass diese Konstruktion dann doch geändert wird, in welcher Form, weiß ich auch noch nicht. Das wird ja jetzt im weiteren Fortgang sich entsprechend bewegen. Deswegen, Herr Gaßner, kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie das Problem der DBE so schildern, wie Sie es jetzt hier getan haben und es insbesondere für die Zukunft entsprechend kritisch sehen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke sehr. - Herr Kanitz, bitte.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank. - Ziel der Neuorganisation war es ja in allererster Linie, vorhandene Schnittstellenprobleme, bei wem auch immer sie liegen, zu reduzieren. Nun kann ich es nachvollziehen, dass es schwieriger ist als gedacht.

Die Frage ist aber doch: Wenn wir sozusagen jetzt eine Dachgesellschaft einführen, hört sich das erst einmal nicht unbedingt nach Komplexitätsreduktion an. Daher zielt meine Frage einmal, Herr Hart, auf die Befürchtung, die Herr Gaßner ja auch ausgesprochen hat: Welche Kompetenzen bekommt denn diese Dachgesellschaft von Anfang an? Wäre es möglicherweise schon hilfreich - -

Mir ist klar, dass man, solange noch kein Vertrag vorliegt, bevor die Verschmelzung vollzogen wird, keine Mitarbeiter abziehen kann. Aber die Idee war ja durchaus, die vorhandenen Kompetenzen seitens des BfS und auch der DBE zu nutzen, um da eben Schnittstellenprobleme abzubauen.

Ist also beabsichtigt, sofern Sie das zum jetzigen Zeitpunkt schon sagen können, dass diese Kompetenzen schon sehr zeitnah in diese Dachgesellschaft wandern, oder ist es zuallererst einmal vordringliche Aufgabe dieser Dachgesellschaft, die Verschmelzung an sich zu strukturieren und zu organisieren, und wo liegen dann sozusagen die Kompetenzen? Wenn Sie uns da vielleicht einmal ein bisschen Klarheit verschaffen könnten, dann wäre ich Ihnen dankbar.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich gehe aber zunächst einmal die Wortmeldungen durch. Da kann Herr Hart ja dann vielleicht, falls noch Facetten auftauchen, auch dazu Stellung nehmen. - Als Nächstes also Herr Hörnschemeyer.

**Franz-Gerd Hörnschemeyer:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch auf Herrn Gaßner eingehend: Ich glaube auch, dass die Schnittstellenproblematik hier schon mehrfach erörtert worden ist. Wir sehen sie nach wie vor nicht bei der DBE,

im Wesentlichen jedenfalls nicht, sondern einfach aufgrund des Kooperationsvertrages. Die DBE ist technischer Erfüllungsgehilfe. Der bergbauliche Unternehmer - das ist der entscheidende - ist das BfS. Da scheint also eher ein politisches Thema vorzuherrschen, und die Tatsache, dass wir einen gewissen zeitlichen Verzug haben - nicht nur beim Endlager für hochaktive Abfälle, sondern auch teilweise für schwach- und mittelaktive Abfälle, „Konrad-gängige“ Abfälle -, ist meines Erachtens nicht auf das Unternehmen DBE und die Kolleginnen und Kollegen zurückzuführen, sondern auf politische Diskussionen; es besteht eben sehr viel Gesprächsbedarf, freundlich formuliert.

Ich darf noch einmal auf das Zweite hinweisen, um diese Thematik ein wenig zu verdeutlichen: Wir haben gerade eine Diskussion um einen Betriebsplan in Gorleben. Das BfS hat diesen Betriebsplan in einem ersten Schritt mit dem Landesbergamt, also LBEG, diskutiert. Wir sehen die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates, also die Rechte der betrieblichen Mitbestimmung, gefährdet. Zur allgemeinen Information darf ich sagen, dass wir dem Betriebsrat Rechtsschutz gewähren, entsprechende Verfügungen vorbereiten und ein arbeits- und verwaltungsrechtliches Gutachten erstellen lassen, da nach unserem Kenntnisstand und unserer Auffassung ein Runderlass des LBEG aus dem Jahr 2003, dass nämlich der Betriebsrat bei der Gestaltung oder bei der Genehmigung und bei der Besprechung eines Betriebsplanes aus arbeitsrechtlicher Sicht, gerade was Fragen des Arbeitsschutzes im Bergbau angeht, zu beteiligen ist. Diese Beteiligungsrechte sehen wir im Moment nicht in hinreichender Art und Weise dargestellt.

Ich glaube, dies verdeutlicht, dass es mit Sicherheit nicht nur gewisse Themen bei der DBE gibt, sondern vielleicht auch beim bergbaulichen Unternehmer, und das ist am Ende des Tages der Bund, und das ist die Politik. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank. - Frau Rickels, bitte.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Marita Rickels** (Niedersachsen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte gern zwei Anmerkungen machen.

Ich habe unseren Beschluss zur Behördenstruktur seinerzeit eigentlich als einen Eckpunktebeschluss verstanden, der im Detail noch viel Diskussionsbedarf beinhaltete. Vor diesem Hintergrund empfinde ich es als misslich, wenn der BMUB seinen Referentenentwurf jetzt für das Jahresende ankündigt. Wenn ich sozusagen den Endpunkt für die Arbeit der Kommission hier vor Augen habe, wird die Zeit für uns, uns damit dann inhaltlich detailliert zu beschäftigen, doch sehr kurz.

Ich kann nachvollziehen, dass sich die Gründung einer neuen Betreibergesellschaft im Einzelnen nicht einfach gestaltet. Die Frage wäre aber schon, ob wir hier nicht ein bisschen parallel vorgehen könnten dergestalt, dass wir uns vor dem Hintergrund der beschlossenen Eckpunkte jetzt auch schon mit weiteren Details der Ausgestaltung auseinandersetzen könnten, damit wir nachher zeitlich nicht ins kurze Gras kommen.

Zu Herrn Gaßner: Herr Gaßner, Ihre Anmerkung, erste Phase des Standortauswahlgesetzes in Händen der DBE, habe ich so verstanden, dass die Änderung der Behördenstruktur früher in Kraft treten könnte, als die Endform der Betreibergesellschaft, wie sie nun angestrebt wird, dann tatsächlich realisiert ist. Meines Erachtens müssten wir hinsichtlich des Inkrafttretens im Auge behalten, dass das nicht der Fall ist, sondern dass also dann die Umsetzung des Standortauswahlgesetzes auch nur in der von uns angestrebten Betreiberform realisiert werden kann, und hier gäbe es durchaus noch den Bedarf einer gewissen zeitlichen Koordination. - Danke.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ja, vielen Dank. - Aus den Wortmeldungen der letzten Viertelstunde sind ja einige zusätzliche Aspekte noch hervorgetreten, die man gerne noch einmal an das BMUB herantragen möchte, Stichwort Dach-

gesellschaft, worin besteht die Komplexitätsreduktion, das Stichwort, das Herr Hörschemeyer angesprochen hatte, DBE als technischer Erfüllungsgehilfe derzeit, wobei ich jetzt nicht dazu ermuntern möchte, die Diskussion, die wir vor einem halben Jahr hier intensiv geführt haben - Rolle der DBE und Rolle des BfS unter dem geltenden Recht - erneut zum Thema zu machen. Über dieses Thema sind wir meines Erachtens Gott sei Dank längst hinaus.

Aber gleichwohl gibt es das Stichwort DBE und künftige Rolle der DBE, auch mit Blick auf die Belegschaft, und schließlich auch das, was Sie, Frau Rickels, gerade noch einmal gesagt haben, das Eckpunktepapier, das die Kommission verabschiedet hat, das bestimmte Empfehlungen enthält. Eckpunktepapier mit Empfehlungen bedeutet, dass die Empfehlung lautet, bestimmte Dinge dergestalt umzusetzen, dass sie sich im Gesetz künftig wiederfinden.

In diesem Zusammenhang steht die von Ihnen angesprochene Frage: Ist es ein Gesamtpaket, das man nicht aufschneiden oder das man vielleicht in verschiedene Teilstücke zerlegen kann, so nach dem Motto, das erste Teilstück besprechen wir einmal und künftig das zweite und dritte? Das alles sind Aspekte, die man, ohne Näheres zu kennen außer unsere eigenen Empfehlungen - sprich das Eckpunktepapier und die Diskussion, die wir dazu geführt haben -, nicht ohne Weiteres mit einiger Sicherheit einschätzen kann.

Ein Grund, weshalb ich diesen letzten Punkt, der auch mir sehr wesentlich erscheint, als Fragestellung und mit der Möglichkeit erwähne, darauf eine Antwort zu geben, die weiterführt, ist schlicht die Tatsache, dass die Kommission in der Pflicht steht, und zwar tatsächlich und zeitlich in der Pflicht steht, einen Kommissionsentwurf bis Ende des Jahres, so die Selbstverpflichtung, zu erarbeiten. Diese Pflicht bedeutet gleichzeitig, dass im Vorlauf die Arbeitsgruppe 2 - wir kommen ja dazu noch bei den späteren Tagesordnungspunkten - gefordert ist, diese Pflichtermög-

lichung ihrerseits vorzubereiten und zu ermöglichen. Das bedeutet, dass im Vorlauf diese Arbeitsgruppe gefordert und gefragt ist, ihren Teil - im Sinne von Zwischenberichten oder wie auch immer Sie das nennen wollen - beizusteuern.

Wenn wir uns weiter in einer Situation befänden, wie wir uns befanden, als wir im März das Eckpunktepapier beschlossen haben, dann wäre das eine relativ schwierige Situation, weil die Erwartungshaltung an die Kommission, an diese Arbeitsgruppe, zumindest eine andere war und, so denke ich, auch immer noch ist.

Vor diesem Hintergrund, die Besorgnis noch einmal eingekleidet in entsprechende Worte, äußere ich noch einmal die Bitte an das BMUB, uns in diesem Bereich nicht nur weiterzuhelfen, sondern auch Unterstützung zu geben, damit wir die Aufgabe so gut wie möglich erfüllen können. - Aber vorher hatte sich Herrn Brunsmeier noch gemeldet; dann bitte Herr Hart.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Steinkemper. - Ich würde gerne genau da anknüpfen wollen. Ich weiß nicht, wer es jetzt vorliegen hat, aber das Eckpunktepapier zum Thema Behördenstruktur und der Beschluss der Kommission lagen ja heute noch einmal aus. Da finden sich drei Spiegelstriche, dass wir zum einen unser Eckpunktepapier beschlossen haben, dass dann aber die Vorschläge in diesem Eckpunktepapier mit der Bitte an das BMUB überreicht wurden, die Kommission an deren Umsetzung zu beteiligen.

Das versuchen wir beide jetzt schon sehr intensiv. Ich muss allerdings gestehen, es ist uns bisher noch nicht gelungen, eine wie auch immer geartete Beteiligung auf den Weg zu bringen. Sie möchte ich an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich einfordern.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Dann gibt es auch noch einen dritten Satz, bei dem es schön wäre, wenn Herr Gaßner noch einmal einen Blick darauf werfen würde. Der dritte Satz lautet:

Die Kommission wird ihrerseits die Öffentlichkeit in Sachen Behördenstruktur beteiligen.

Also auch das haben wir noch vor uns, weil wir ja beschlossen haben, dass wir eine wie auch immer geartete Öffentlichkeitsbeteiligung an der Weiterentwicklung der Behördenstruktur auch noch zu erledigen haben, weil wir es uns sozusagen selbst noch aufgegeben haben.

Deswegen, Herr Hart, auch wenn wir jetzt nerven und immer wieder an dieser Stelle sind, noch einmal die herzliche Bitte, vielleicht doch einmal ein bisschen konkreter zu werden, wie denn eine solche Beteiligung an der Weiterentwicklung stattfinden kann. Dazu hat Herr Steinkemper meines Erachtens völlig zu Recht dargelegt, dass es zunächst einmal uns obliegt, operativ daran zu arbeiten und dann der Kommission Vorschläge zu machen oder die Kommission dazu weiter auf den Stand zu bringen.

Aber im Kern geht es jetzt, wenn Sie gleich dran sind, noch einmal um Ihre Hinweise, wie wir denn eine solche Beteiligung sinnvoll organisieren können, auch mit Blick - da hat Herr Steinkemper wiederum recht - auf den Entwurf des Abschlussberichtes und der Zeitplanung, die jetzt immer stärker dergestalt auf uns zuströmt, wie wir das in der verbleibenden Zeit noch realisieren können.

Ich erinnere also noch einmal an den Beschluss: Wir haben beschlossen, dass wir an der Umsetzung beteiligt werden, und wir wollen das auch noch einmal mit der Öffentlichkeit diskutieren: Wie kriegen wir das jetzt bis zum 19. November - an diesem Tag wollen wir unseren ersten Berichtsentwurf vorlegen - organisatorisch auf die Reihe?

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Nur zur Erläuterung, Stichwort 19. November: Das ist eine interne Verabredung, die in der Vorsitzendenrunde der Kommission vor einer Woche genannt wurde, die aber Gegenstand der Erörterung der Kommissionssitzung am kommenden Montag sein wird. Aber der Plan - dies nur zum Verständnis - ist, dass die Arbeitsgruppen zeitlich abgestuft bestimmte Inputs im Sinne von Zwischenberichten mit Blick auf den Kommissionsentwurf in die Kommission einbringen. Der Termin der Sitzung der Kommission, die für einen entsprechenden Input seitens dieser Arbeitsgruppe vorgesehen ist, ist der 19. November. Das ist der Hintergrund. - Herr Hart, bitte.

**Peter Hart (BMUB):** Vielen Dank, Herr Steinkemper. - Ich möchte zunächst auf die Nachfragen zu den Überlegungen zur Gründung des neuen, privaten Vorhabenträgers, des Bundesunternehmens, eingehen.

Wir planen nicht, wir haben nicht vor, die bisherige Struktur insoweit fortzusetzen, dass alles so bleibt, wie es ist, und nur das BfS durch eine private Gesellschaft ersetzt wird. Das ist nicht unsere Vorstellung.

Wir planen also wie folgt: Die neue Gesellschaft wird gegründet und sehr zeitnah der Vorhabenträger für die Endlagerprojekte und im Standortauswahlverfahren werden. Die DBE und die Asse GmbH sollen nicht als Verwaltungshelfer weiter tätig sein, sondern sollen über konzernrechtliche Beherrschungsverträge an diesen neuen Betreiber angeschlossen werden, und es soll, wenn wir uns an dem Vorbild des Vorgehens im BMZ-Bereich orientieren, auch Personenidentität bei den Geschäftsführungen geben, zwischen der Asse GmbH, DBE und dem neuen Betreiber, sodass also eine wesentlich intensivere Steuerung und ein Vorgehen aus einem Guss gewährleistet sind.

Warum gründen wir nicht gleich die neue Gesellschaft? Erstens. Diese komplexen Fragen, die bei der Zusammenführung beispielsweise zu klären sind, sind eben solche Dinge: Wie gehe ich mit

Tarifverträgen und Ähnlichem um? Das soll also die Aufgabe der Zusammenführung sein. Aber das operative Geschäft soll bei der neuen Gesellschaft liegen, und sie soll auch unmittelbar als Konzernobergesellschaft und auch durch Personenidentität in den Geschäftsführungen Durchgriff auf ihre Tochtergesellschaften haben, und es soll auch Flexibilität beim Personal in dem Bereich möglich sein.

Das streben wir sehr schnell an. Das ist aus unserer Sicht die Umsetzung der Eckpunkte insoweit: Es wird direkt ein neuer Betreiber gegründet, und die anderen Dinge werden operativ eingebunden; die rechtliche Verschmelzung nimmt dann noch etwas Zeit in Anspruch. - Vielleicht konnte ich damit ein bisschen deutlicher machen, was wir uns da vorstellen.

Sie haben generell die Frage nach dem Zeitablauf und der Beteiligung der Kommission aufgeworfen. Das haben wir ja schon mehrfach diskutiert, und ich war, glaube ich, immer bekannt dafür, dass ich wenig erfreuliche Dinge mache. Vielleicht ist Herr Flasbarth am Montag nächster Woche in der Lage, Ihnen etwas Erfreulicheres zu sagen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Das kommt darauf an, was Sie ihm aufschreiben.

**Peter Hart (BMUB):** Aber für mich stellt sich das nach wie vor wie folgt dar: Im Kern sieht der Kommissionsbeschluss aus unserer Sicht schon relativ detailliert vor, was geschehen soll. Er hat in der Umsetzung zwei Teilelemente. Das eine ist ein Rechtsetzungsvorhaben eher kleinerer Natur. Wenn Sie sich einmal überlegen, was an dem geltenden Recht geändert werden muss, um dem Beschluss Rechnung zu tragen, so ist das nicht sehr viel.

Der Hauptpunkt sind eben Dinge, die Gestaltungsfragen betreffen: Wie gründe ich Unternehmen, wie gestalte ich sie aus? Dies ist für uns im Moment ganz vordringlich, weil davon auch die

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

rechtliche Regelung abhängt. Dass wir die Anteile an der DBE erwerben, das ist Voraussetzung für das Modell, das ich Ihnen geschildert habe, dass wir da zu dieser neuen Konzernstruktur und engeren Steuerungen kommen. Erwerben wir das freiwillig - davon gehe ich aus -, oder müssen wir, weil wir es nicht erwerben können, eine Regelung finden, mit der wir die Neuorganisation anders gewährleisten können? Davon hängt auch zentral die rechtliche Ausgestaltung ab, und deswegen arbeiten wir jetzt primär an der Frage des Erwerbs der Anteile.

Zur Beteiligung der Kommission: Ich bin sicher, ich als Person und auch andere Vertreter des BMUB werden Ihnen in jeder Sitzung gerne über unseren Stand berichten. Dazu, wann wir Ihnen etwas Zusammenfassendes im Sinne eines Konzeptes vorstellen können, wie wir es dann endgültig machen wollen, kann ich Ihnen heute leider noch keine Aussage machen.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Wenn mir ein Zwischenruf gestattet ist: Das haben wir gelernt in dieser Kommission, Informieren ist nicht beteiligen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Gibt es weitere Wortmeldungen, jetzt auch mit Blick auf den Kommentar, den Herr Hart gerade gegeben hat? Oder möchte Herr Hart selbst noch ergänzen?

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Er will uns jetzt doch beteiligen!

**Peter Hart (BMUB):** Nein, nein. - Eine Bemerkung, vielleicht fast außerhalb des Protokolls: Frau Kotting-Uhl, es ist natürlich auch ein Problem, dass wir erst einmal mit verschiedenen Akteuren verhandeln und Verhandlungsergebnisse haben müssen.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Völker, bitte.

**Dr. Uwe Völker (Baden-Württemberg):** Ja, vielen Dank. - Ich möchte gern das Augenmerk noch einmal auf eine weitere Fragestellung in diesem Zusammenhang lenken, und zwar dann tatsächlich auf die Struktur der beteiligten Behörden, sprich auf die Frage BfE/BfS.

Dazu gab es in dem Eckpunktepapier die Aussage, dass die Regulierungs-, Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben im Bereich der Endlagerung eben in einem Bundesamt zu konzentrieren sind. Hier in dem Eckpunktepapier wurde bewusst nicht konkret von einer Behörde oder davon gesprochen, welche Behörde es denn sein soll, sondern eben die Bitte an das BMUB gerichtet, hierzu einen Vorschlag zu machen und auch zeitlich darzustellen, wie sich hier die Aufgabenentwicklung darstellt. Können Sie vielleicht darüber auch kurz berichten, wie die Überlegungen dazu derzeit sind?

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Hart, bitte.

**Peter Hart (BMUB):** Es ist nach wie vor so, dass wir diese Neuorganisation zu einem Zeitpunkt in Kraft treten lassen sollen, also den Übergang der Verantwortung des Vorhabenträgers auf den neuen Betreiber zu dem gleichen Zeitpunkt, zu dem auch die Behördenlandschaft neu strukturiert wird.

Unsere Vorstellung, die aber auch noch nicht abschließend festgelegt ist, auch in der Bundesregierung noch nicht abschließend festgelegt ist, ist es, die Behördenseite wie folgt neu zu strukturieren: Sämtliche Aufgaben der Regulierung im Entsorgungsbereich, das heißt, die Zuständigkeit für die Zulassung von Endlagern, die Regulierungsaufgaben im Standortauswahlgesetz und die Entscheidungen in Bezug auf Beförderungsgenehmigungen und Zwischenlagergenehmigungen sollen nicht bei einer neuen, sondern bei einer bestimmten, schon existierenden Bundesoberbehörde konzentriert werden, und zwar dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgung. Wir prüfen derzeit noch und sprechen darüber auch mit

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

dem BMWi, inwieweit wir eventuell da auch Fragen der Behälterzulassung und Ähnliches weitergehend als bisher einbeziehen können.

Das Bundesamt für Strahlenschutz würde nach dieser Konstruktion - das liegt auf der Hand - nicht mehr die Funktion als Betreiber von Endlagerprojekten haben und wäre auch nicht mehr für die Zulassung von Transporten und Ähnlichem zuständig. Das Bundesamt für Strahlenschutz wäre nach dieser Auffassung eine wissenschaftliche Bundesoberbehörde für Aspekte des Strahlenschutzes. Das ist aus Sicht des Bundesumweltministeriums sachlich angemessen und gerechtfertigt, weil eben der Strahlenschutz durchaus ein eigenständiges, wichtiges Politikfeld und auch Handlungsfeld ist, das in der Praxis - auch das jetzt fast außerhalb des Protokolls - in dem Amt etwas zu kurz gekommen ist, weil es immer von den Entsorgungsthemen überlagert worden war. Wir wollen also den Aspekt des Strahlenschutzes damit stärken, dass wir das Bundesamt für Strahlenschutz künftig als Oberbehörde für Strahlenschutz ausgestalten.

Es ist keinerlei Entscheidung über Präsidenten getroffen, über Geschäftsführung und Ähnliches. Es wird sicherlich auch nicht auf meiner Ebene erörtert und diskutiert werden, wer das wird. Da gibt es keine Entscheidung; ebenso wenig gibt es Entscheidungen über Sitzfragen.

Klar ist - da gibt es Positionierungen auch meiner Hausleitung gegenüber den Beschäftigten der Behörden, die es im Moment gibt -, dass Umzüge von Personal soweit wie möglich vermieden werden sollen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ja, vielen Dank. - Gibt es weitere Anmerkungen aus diesem Kreis dazu? Ansonsten werde ich einmal versuchen, ein gewisses Zwischenfazit zu ziehen, auch im Hinblick darauf, wie wir für den kommenden Montag - Stichwort Sitzung der Kommission - bei unserem Bericht, den wir als Arbeitsgruppe 2 abgeben, mit diesem Punkt umgehen.

Der erste Punkt ist: Zunächst danke ich dem BMUB, dass er, wenn auch „nur“ in seinem mündlichen Bericht, verschiedene Dinge aufgezeigt hat, die unter gewissen Aspekten weitere Klärung im Vergleich zu der Situation gebracht haben, die wir hatten, als wir das Eckpunktepapier beschlossen haben.

Mir ist bewusst, dass die ganze Operation, die mit dem Stichwort „Umsetzung des Eckpunktepapiers Behördenstruktur“ verbunden ist, eine komplexe Aufgabenhandhabung ist, mit verschiedenen wesentlichen Teilsträngen, die aber nicht isoliert gesehen werden können, sondern miteinander zusammenhängen und deshalb auch nicht in Negierung eines Zusammenhangs getrennt behandelt werden könnten, so nach dem Motto, jetzt haben wir den einen Teilaspekt, und den anderen vernachlässigen wir einmal, das regeln oder bearbeiten wir später.

Konkret geht es also - als Stichwort - um die Gestaltung des Vorhabenträgers und die Gestaltung der Behördenstruktur mit zwei verschiedenen Themen. Aber sie hängen so miteinander zusammen, dass ich sie nur als Gesamtkomplex lösen und sie letztendlich auch im Vorfeld einer Lösung nur so behandeln kann.

Als jemand, der über 30 Jahre selbst Gesetze gemacht, Gesellschaften gegründet und all das gemacht hat, was man als Ministerialer so im Laufe seines Lebens bewerkstelligt, habe ich auch gewisses Verständnis dafür, dass darauf Bedacht genommen wird, dass sensible Verhandlungen umso eher zu einem Ergebnis führen, als die Sensibilität in gewisser Weise in einem Mindestmaß beachtet wird. Das ist das eine.

Das andere ist aber: Auch die Kommission ist ein sensibler Kreis, die Arbeitsgruppe ist auch ein sensibler Kreis, und sie betrachtet sich nicht in Selbstsensibilität, sondern von ihr, der Kommission, werden in der Öffentlichkeit ein Vorgehen und eine Entwicklung, eine Fortführung der ins Auge gefassten Änderungen erwartet, die den Na-

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

men verdient, dass man sich in aktiver Weise damit auch beschäftigt hat und die Dinge mit politischem Blick sensibel angegangen ist. Deshalb - das ist hier angesprochen worden - ist es auch notwendig, unbeschadet dessen, was ich zuvor gesagt habe, dass diese Sensibilität der Kommission und der Arbeitsgruppe in geeigneter Weise zum Tragen kommt. Insofern halte ich es für gut, dass Herr Hart uns heute erläutert hat, wie aus Sicht der Bundesregierung oder des BMUB die Verwirklichung, die Umgestaltung des Ziels eines Vorhabenträgers aussehen soll oder nach dortigen Vorstellungen aussehen wird.

Unter dem Stichwort Dachgesellschaft habe ich aufgrund der weiteren Erläuterungen von Herrn Hart mitgenommen, dass das Stichwort Dachgesellschaft nicht, wie man auch hätte vermuten können, zunächst eine leere Hülle oder ein leerer Rahmen ist, der unter dem Strich, was die inhaltliche Ausgestaltung oder die Lösung des inhaltlichen Problems angeht, eine Schiebeverfügung nach dem Motto wäre, wir vertagen das auf später, weil wir es jetzt nicht lösen können.

Ich habe das gegenteilig verstanden, nicht nur als das bloße Bemühen, sondern als Bemühen in der Erwartung, dass es alsbald gelingen wird: Sie wollen uns den Gesetzentwurf ja jedenfalls noch in diesem Jahr vorlegen, und das wäre ein Teil, der hier eine wesentliche Rolle spielen würde, sodass also die Erwartung besteht, dass es gelingen wird, hier einen Vorhabenträger zu schaffen, der seine Funktion schnellstmöglich wahrnehmen kann, und zwar vollinhaltlich wahrnehmen kann.

Ich habe das so verstanden, dass das zunächst die Dachgesellschaft wird, natürlich mit dem ausdrücklichen Ziel der alsbaldigen Verschmelzung von zwei Töchtern, und dass die Struktur zwischen Dachgesellschaft und Töchtern so ausgestaltet wird, dass die Dachgesellschaft im Verbund mit den Töchtern - Stichwort gemeinsame Geschäftsführung usw. - vom ersten Zeitpunkt an voll handlungsfähig ist. Das wäre ein wesentlicher Punkt, der aus meiner Sicht jedenfalls so

verstanden worden ist - - Wenn ich irgendetwas falsch darstelle oder missverstanden habe, Herr Hart, bitte korrigieren Sie mich.

Also, mit anderen Worten: Zu dem Vorhabenträger und der Frage, wie die Situation im Blick auf den Vorhabenträger bei dem Stichwort Umgestaltung Behördenstruktur zu verstehen ist, habe ich heute Zusätzliches mitgenommen, und zwar durchaus substanziell Zusätzliches.

Auch zum zweiten Punkt, Stichwort Behördenstruktur, sind heute von Herrn Hart Dinge skizziert worden, die die Bundesregierung und der BMUB bisher so nicht vorgetragen haben. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die Absicht - ich denke, dass entsprechende Entwürfe in Vorentwürfen vorhanden sind -, dass Entwürfe vorbereitet werden, die vorsehen, dass, wie es auch das Eckpunktepapier ausdrückt, eine einzige Bundesoberbehörde künftig die hier in Rede stehenden Aufgaben wahrnehmen wird und dass diese eine Bundesoberbehörde nach derzeitiger Planung das BfE und nicht das BfS sein wird. - Ich glaube, ich habe Sie richtig verstanden.

(Peter Hart (BMUB) nickt)

Das sind zwei Bereiche, die von uns dann natürlich zu betrachten und zu bewerten sind, die auch in die Kommission hineinzubringen sind und bei denen man auch nicht im Sinne von Fortschrittsberichten zuwarten muss. Das wäre dann Teil eines Berichts, den die AG 2 in der kommenden Sitzung am Montag abgeben würde.

Das Ganze ist nochmals mit der übergreifenden Besorgnis oder Befindlichkeit verbunden: Wie kriegen wir als Kommission und in diesem Zusammenhang als AG 2 es in möglichst überzeugender Weise hin, unserer Aufgabe bei der Erarbeitung des Berichtsentwurfs gerecht zu werden?

Diese Fragen stellen sich, den Blick darauf gerichtet, dass Herr Hart zwar gesagt hat, in diesem Jahr werde vom BMUB der Entwurf als solcher

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

vorgelegt werden, aber darum gebeten hat, noch eine gewisse Zeit zu lassen. Das muss ich nicht akzeptieren, aber ich kann es nachvollziehen. Die Dringlichkeit aus Sicht der Kommission hatte ich betont, und verbunden mit dieser Dringlichkeit, hier jedenfalls schrittweise mit Blick auf den Bericht weiterzukommen, hatte ich die ausdrückliche Bitte an das BMUB gerichtet, dass uns, soweit das möglich ist, nächste Schritte oder abgeschlossene Schritte oder insoweit jedenfalls in gewisser Weise zum Abschluss gekommene Schritte nicht auf dem Weihnachtstisch im Zusammenhang mit dem Entwurf präsentiert werden, sondern vorab schrittweise zur Kenntnis gegeben werden, soweit das aus Ihrer Sicht möglich ist, und ich bitte Sie ausdrücklich, das möglich zu machen.

Jetzt hatte sich Herr Gaßner noch gemeldet.

**Hartmut Gaßner:** Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank für die gute Zusammenfassung.

Ich würde die Überlegung anstellen wollen, ob wir den kollegialen Druck - in Abgrenzung zum unkollegialen Druck - vielleicht dadurch noch etwas erhöhen können, indem wir es mit der Bitte verbinden, dass Frau Ministerin Hendricks, die ja in diesem Jahr noch einmal in die Kommission kommt, dann möglicherweise nicht nur mit einem mündlichen Beitrag kommt, sondern vielleicht auch mit einem schriftlichen Bericht zu diesem Punkt. Damit hätten wir die Möglichkeit, quasi das zu diesem Zeitpunkt dann bestehende Ergebnis auch schriftlich vorgelegt bekommen zu haben und es bewerten zu können.

Meines Erachtens hätten wir mit diesem Dreischritt - erstens scheint die Freiwilligkeit der DBE-Übertragung auf dem Weg zu sein, zweitens ist es, wie Sie zusammengefasst haben, ein Vorhabenträger, der im Wesentlichen eine einheitliche Struktur darstellt, und drittens steht die politische Entscheidung an oder ist vorgeschlagen, dass das BfS und das BfE diese Aufgabenaufteilung haben werden - durchaus drei Schritte, die

es uns ermöglichen, das auch noch einmal zu bewerten.

Aber wir sollten dann nicht vom Hörensagen bewerten, sondern vielleicht auf Grundlage eines Berichts, der das noch einmal so darstellt, wie es da ist, weil ich es in letzter Konsequenz so sehe wie Herr Hart: Die Aufgabe, das Paket anschließend in Gesetzessprache zu übersetzen, ist dann wiederum der vergleichsweise einfachere Schritt. Aber die Vorschritte sollten wir so haben, dass wir politisch in dem Sinne handlungsfähig sind, dass wir Diskussionsmöglichkeiten haben.

Meines Wissens soll die Frau Ministerin noch einmal in die Kommission kommen, und dann könnten wir es da vielleicht verbinden. Das muss kein Junktim sein, aber es wäre umgekehrt, glaube ich, nicht so gut, wenn sie käme und wir zu diesem Punkt dann keine Vorlage über die weiteren Resultate hätten.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke schön. - Herr Brunsmeier.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Dem kann ich zustimmen und dies sehr unterstützen. Das hat leider nur die Problematik, dass nach derzeitigen Planungen die Frau Ministerin erst in der Dezembersitzung kommen wird, und mit Blick auf den Bericht wäre ich Ihnen, Herr Hart, dankbar, wenn wir es doch vorher irgendwie ein bisschen auf den Weg bringen könnten, einmal ganz abgesehen davon, dass sie natürlich herzlich gern im Dezember dann auch einen entsprechenden Bericht in schriftlicher Form mitbringen kann. Aber wir müssen früher da heran, weil uns die Zeit da einfach wegläuft.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Hart bitte noch einmal. - Ach so.

Ich möchte es einmal so formulieren: Ich habe versucht, die Befindlichkeit so klarzustellen, wie ich sie hier aus der Diskussion mitgenommen habe. Diese Befindlichkeit behalten wir nicht für uns, sondern wir werden sie im Rahmen unseres

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

turnusmäßig bei jeder Kommissionssitzung abzugebenden Berichts in die Kommission einbringen; die nächste Sitzung steht für den 14. September an.

Ich möchte nichts Unmögliches verlangen. Aber Sie haben den eindringlichen Wunsch hier allseits gehört, ebenso die Bitte, dass mit Blick auf die Aufgabenstellung, die die Kommission für sich und diese Arbeitsgruppe innerhalb der Kommission hat, das, was immer möglich ist, auch schrittweise zu tun, damit wir der Aufgabe möglichst gut gerecht werden können.

(Peter Hart (BMUB) nickt)

- Ich sehe Sie nicken. Gut.

Gibt es noch weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt? - Dann würden wir so vorgehen, sprich Herr Brunsmeier und ich, werden dementsprechend in der nächsten Sitzung der Kommission am 14. September berichten.

Gut, dann danke ich Ihnen, und wir schließen diesen Tagesordnungspunkt ab. - Wir kommen nun zum

**Tagesordnungspunkt 5**  
**Gutachten**

**„Atomrechtliche Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen neuen Ansätzen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und bestmöglicher Entsorgung radioaktiver Abfälle“**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Die Sache hat einen Vorlauf, bei dem wir Sie, die Mitglieder der Arbeitsgruppe, in verschiedenen Schritten beteiligt haben.

Ich möchte es einmal so formulieren: Wozu das Gutachten? Das Gutachten - darüber hatten wir uns aber auch schon häufiger in diesem Kreise unterhalten, auch vor der Sommerpause und im Frühjahr - ist mit Blick darauf zu sehen, dass die

Kommission einen Bericht und die AG 2 in Zusammenarbeit zu diesem Bericht einen Teilbericht zu erstellen hat.

Die Terminlagen werden wir nachher noch erörtern. Aber ein Stichwort, das wir schon erwähnt hatten, ist der 19. November, an dem erste Teilberichte, Teilberichte des Teilberichts, - Zwischenberichte dazu seitens der Kommission, wenn sich die Kommission am kommenden Montag so dazu verhält - auch von der AG 2 erwartet werden.

Wir waren uns auch darüber einig - in diesem Kreis, schon mehrfach -, dass diese Arbeitsgruppe, weder deren Vorsitzende noch deren Mitglieder, bei allem Willen und aller Bereitschaft zur Mitarbeit und dazu, Input zu geben, nicht in der Lage sein kann und wird, all die Zusammenarbeit auch gutachtlicher Art, die dafür erforderlich ist, eigenständig zu leisten. Dafür gibt es das Instrument der gutachtlichen Zusammenarbeit, und dies versuchen wir jetzt zu nutzen.

Herr Brunsmeier und ich hatten Ihnen vor einiger Zeit den Entwurf eines Eckpunktepapiers zur Vergabe eines solchen Gutachtens mit der Bitte um Kommentare zugeleitet, soweit Kommentare dazu abgegeben werden sollten. Das Ergebnis war: Die Arbeitsgruppe war damit einverstanden, dass wir eine entsprechende Vergabe in Gang bringen und entsprechende Eckpunkte mit verschiedenen Ansprechpartnern, die als mögliche Auftragnehmer infrage kommen, benennen.

Die Frist zur Abgabe von Angeboten ist abgelaufen. Uns liegt ein Angebot vor, und dieses Angebot ist das des UfU-Institutes. Die weiteren zur Abgabe eines Angebotes Aufgeforderten haben ein entsprechendes Angebot nicht abgegeben. Ich betone jetzt aus Sicht der beiden Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe, dass dies alles andere als ein Grund zur Trauer ist, nämlich unter dem Gesichtspunkt, dass das von dem Angebotsabgeber vorgelegte Exposé nach unserer Einschätzung sehr geeignet ist, dass die Aufgabe bewerkstelligt

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

werden kann, nämlich insbesondere dazu beizutragen, dass der Teilbericht der Kommission in möglichst guter Weise zustande kommt. Jedenfalls besteht die Erwartung in dieser Richtung.

Wir haben dann, bevor die Geschäftsstelle eine entsprechende Vergabe mit der Maßgabe, einen entsprechenden Vertrag zu schließen, in die Wege geleitet hat, nochmals die Mitglieder der Arbeitsgruppe über den Stand der Dinge unterrichtet und die Absicht mitgeteilt, so zu verfahren. Aus dem Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppe sind gegen diese Vorgehensweise keine Einwände erhoben worden.

In einem weiteren Schritt ist dann, um möglichst zeitnah eine solche Vergabe zustande zu bringen, einen Vertrag zu schließen und den in Aussicht genommenen Gutachter in die Lage zu versetzen, die Zuarbeit zu beginnen, die Runde der Vorsitzenden beteiligt worden, sprich die der Kommissionsvorsitzenden und der Vorsitzenden der verschiedenen Arbeitsgruppen. Die Geschäftsordnung sieht vor, sie zu beteiligen, mit der Maßgabe, hier schnell eine Zustimmung der Kommission, repräsentiert durch die Vorsitzendenrunde, zu erreichen. Diese Abstimmung ist abgeschlossen, und alle Vorsitzenden, die in dieser Vorsitzendenrunde um ein Votum gebeten wurden, haben zugestimmt. Zum Teil ist aus dem Kreis der Vorsitzenden noch einmal erbeten worden, das Exposé zur Kenntnis zu nehmen und im Einzelnen anzuschauen; dem ist Rechnung getragen worden. - Das ist der Stand.

Wenn ich die Geschäftsstelle jetzt richtig verstanden habe, ist im Augenblick in die Wege geleitet, unter Beteiligung - so sind die Formalien innerhalb der Bundestagsverwaltung - des Vergabereferats jetzt schnellstmöglich - schnellstmöglich heißt dann binnen weniger Tage, wenn ich es richtig verstanden habe - den Vertrag mit dem UfU-Institut zustande zu bringen. Das ist auch der Hintergrund, weshalb, wie ich einleitend schon bemerkt hatte, Frau Dr. Domasch heute mit hier am Tisch sitzt, um möglichst schnell bestimmte Dinge mitzunehmen.

Wenn ich jetzt noch einmal, ohne zu sehr in die Breite zu gehen, skizzieren sollte, wie wir uns die gutachtliche Zuarbeit vorstellen, dann sollte ich Folgendes festhalten.

Der erste Punkt ist: Von der Arbeitsgruppe werden Zwischenberichte, Teilberichte, Vorberichte, Elemente seitens der Kommission erwartet, die in einem fortschreitenden Prozess letztendlich das Endprodukt für den Gesamtbericht bilden werden, den Teilbericht der AG 2.

Das erfordert viel Arbeit, das erfordert zum einen die Sichtung dessen, was bisher im Rahmen unserer Tätigkeit - gerade auch innerhalb dieser Arbeitsgruppe, die sich mehr oder weniger jetzt jährt - geleistet worden ist. Wenn man sich die Materialien einmal anschaut, ist das, ehrlich gesagt, mehr, als ich zu Anfang gedacht hätte, jedenfalls vom Umfang des Papiers her, ich hoffe, auch inhaltlich. Das ist zu sichten und aufzuarbeiten, weil es natürlich die Basis dessen bildet, was in den Bericht aufgenommen werden soll. Aber wohlgemerkt, das ist nur die Basis.

Der zweite Punkt, der hier eine wesentliche Rolle spielt oder spielen sollte, ist folgende Frage: Ist denn das, was hier zwischenzeitlich erarbeitet worden ist und was auch fortgeführt wird, leger artis, entspricht es dem Stand der Wissenschaft? Nun bin ich so frei und sage: Ich gehe einmal davon aus, dass dies der Fall ist. Aber wie gesagt, es ist sicherlich notwendig, auch darauf noch einen Blick zu werfen.

Der dritte Punkt ist - das ist für mich der entscheidende -: Wie stelle ich die Umsetzung der ersten beiden Punkte mit Blick auf Handlungsempfehlungen dar, mit Blick auf Vorschläge, mit Blick auf die Evaluierung und Umsetzungsvorschläge für das StandAG, aber auch für andere Gesetze, die damit zusammenhängen, beispielsweise das Atomgesetz oder was immer da letztendlich noch infrage kommen kann?

Die Vorstellung, die Herr Brunsmeier und ich informell in Vorklärung mit möglichen Gutachtern

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

sondiert haben, wie man das implementieren kann, ist, dies möglichst auf eine einfache Weise, auf eine praktisch handhabbare Weise zu organisieren.

Das würde bedeuten, dass man das Mittel von Zwischenberichten, die seitens des Gutachters zu erstellen wären, sehr konstruktiv nutzen sollte, und Zwischenberichte bedeutet, mündlicher oder schriftlicher Art, wobei die schriftlichen Zwischenberichte mit Blick darauf auch durchaus einen Vorlauf in dem Sinne haben können, dass dies unsere erste Gedankenskizze oder ein Vorentwurf zu dem Zwischenbericht ist. Wie gesagt, das Ganze ist ein laufender, sich verstetigender Prozess, der sich verfestigt. Da muss man einfach aus unserer Sicht so praxisorientiert wie irgend möglich vorgehen.

Das ist so die Vorstellung, die wir damit verbunden haben, wohlgermerkt natürlich auch verbunden mit der Vorstellung, dass es durchaus Fragestellungen geben kann, die wir im Augenblick vielleicht noch gar nicht absehen, bei denen man sagen kann: Hier bist du auch zu einer spezifischen Frage gutachtlich wissenschaftlich gefordert.

Da bin ich beim nächsten Punkt, der das Stichwort Öffentlichkeitsbeteiligung betrifft, vielleicht allgemeiner formuliert das Stichwort Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen, insbesondere Zusammenarbeit mit der AG 1, aber auch Zusammenarbeit mit der AG 3. Ich will jetzt nicht vorgreifen, spreche es aber schon einmal an, zumal wir das als gesonderten Tagesordnungspunkt nachher unter Tagesordnungspunkt 7 noch ausführlich diskutieren werden. Deshalb skizziere ich es hier nur. Wohlgermerkt, der Punkt ist nicht vergessen, sondern er wird uns nachher intensiv beschäftigen.

Je besser wir die Zusammenarbeit, die ich gerade angemahnt habe, organisieren und implementieren, vielleicht auch mit unkonventionellen Vorgehensweisen - Stichwort, es wird schwierig sein mit Blick auf die vorhandene Zeit und die jetzt

schon feststehenden Sitzungen und Sitzungstermine, noch eine Vielzahl von - ich übertreibe jetzt einmal - gemeinsamen Sitzungsterminen verschiedener Arbeitsgruppen zu organisieren. Da empfiehlt es sich - das werden wir nachher besprechen - vielleicht doch, Mittel und Wege zu finden, das in geeigneterer Weise zu handhaben, ohne dass irgendjemand bei der Erarbeitung der Vorschläge zu kurz kommen sollte.

Soviel sei vielleicht jetzt mit Blick auf den TOP 5 unter dem Gesichtspunkt skizziert: Was sollten wir uns unter dieser Zusammenarbeit und Zuarbeit, unter dieser gutachtlichen Zuarbeit, vorstellen? - Gibt es Anmerkungen dazu? - Das scheint im Augenblick nicht der Fall zu sein. Wir haben sicherlich noch bei TOP 7 eine weitere Gelegenheit, auf einige Punkte erneut zu sprechen zu kommen.

Dann danke ich Ihnen, Frau Domasch, dass Sie hier gleich mitbekommen haben, welche Vorstellungen innerhalb der Arbeitsgruppe bestehen. Sie haben mitbekommen, dass in Aussicht genommen ist, Sie jetzt binnen weniger Tage dann auch offiziell hier als Gutachter zu gewinnen. Ich hoffe im Namen der Arbeitsgruppe 2, aber auch im Namen der Kommission auf eine möglichst gedeihliche Zusammenarbeit.

Dann darf ich diesen Punkt abschließen. Ich schlage vor, wir machen jetzt eine Pause, wenn Sie einverstanden sind, und wir treffen uns um Viertel nach zwölf wieder. - Ist das okay?

(Unterbrechung von 11:45 bis 12:15 Uhr)

Wir setzen die Sitzung jetzt fort. Ich hoffe, Sie haben sich ein wenig, stärken können, um die Gedanken noch schärfer zu formulieren, falls das überhaupt möglich ist, als es bisher bei den Punkten der Fall war. - Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 6 Rechtsgutachten „StandAG vs. Europarecht“

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Es geht hier um die Fortsetzung der Auswertung mit Blick auf gesetzliche Änderungsvorschläge. Nur zur Erinnerung: Wir hatten zwei Gutachten in Auftrag gegeben; diese Gutachten sind fristgerecht zum 20. Juni abgeliefert worden. Die Arbeitsgruppe 2 hat sich kurz darauf in einem ersten Durchgang, in einer ersten Einschätzung mit den beiden Gutachten und mit der Themenstellung befasst. Zwischenzeitlich ist die Sommerpause ins Land gegangen. Dabei ist vielleicht bei dem einen oder anderen - ich schließe mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht aus - manches in Vergessenheit geraten. Der eine oder andere wird sich bemüht haben, das Gedächtnis wieder aufzufrischen. Worum es jetzt aber geht, ist, die Dinge doch weiter zu konkretisieren und möglichst bald in entsprechende Regelungsvorschläge umzumünzen.

Auch die Kommission hatte sich noch vor der Sommerpause mit den beiden Gutachten beschäftigt, die die Arbeitsgruppe eingeführt hatte; es wurde seitens der Arbeitsgruppe 2 skizziert, wo wir stehen und was uns die Gutachten vermittelt haben. Ein entscheidender Punkt war, dass beide Gutachten einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen sind, dass Änderungsbedarf mit Blick auf das Europarecht und das Stichwort Rechtsschutz hinsichtlich des StandAG gegeben ist.

Ich möchte jetzt einmal versuchen, aus meiner Sicht einführend darzulegen, wie sich die Dinge mit Stand von heute darstellen, wobei das natürlich nur eine Einführung sein kann und die konkrete Umsetzung, Ausgestaltung usw. letztendlich intensiver weiterer Arbeit auch im Zusammenwirken mit anderen Arbeitsgruppen bedarf. In diesem Zusammenhang denke ich insbesondere an die AG 1, aber auch an ein Zusammenwirken mit dem hoffentlich in den nächsten Tagen neugewonnen Gutachter, dem UfU Institut,

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

### Arbeitsgruppe 2 Evaluierung

für das Frau Dr. Domasch heute schon im Vorgriff als Beobachterin an unserer Sitzung teilnimmt.

Ich begrüße auch Herrn Dr. Miersch in diesem Kreis, der die Riege der Abgeordneten fast vervollständigt hätte, wenn Herr Kanitz nicht gerade wieder verschwunden wäre; aber ich denke, das ist nur für einen kurzen Augenblick der Fall. Also herzlich willkommen, und ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Sommerpause.

Jetzt inhaltlich zu diesem Tagesordnungspunkt: Ich denke, eines ist klar geworden - beide Gutachten drücken das unmissverständlich aus -, dass Änderungsbedarf für das StandAG besteht. Warum? - Es gibt eine UVP-Richtlinie und insbesondere eine ergänzende Richtlinie zur UVP aus dem Frühjahr 2014, wodurch eines unmissverständlich deutlich geworden ist: dass unter dem Stichwort Rechtsschutz bei Entscheidungen, auch wenn sie der Gesetzgeber trifft und im Zusammenhang mit dieser Entscheidung im Vorfeld eine UVP stattfindet, Rechtsschutz im Sinne einer gerichtlichen Überprüfung unabdingbar ist. Das ist in den bisherigen Formulierungen des StandAG nicht gewährleistet. Wenn Sie sich die §§ 19 und insbesondere 20, die Entscheidung des Bundestages über den Standort, anschauen, werden Sie feststellen, dass das nicht gegeben ist.

Beide Gutachten beschäftigen sich mit der Frage, wie man dieses Defizit beheben und entsprechende Regelungen vorsehen kann, sodass das Europarecht voll befriedigt ist und natürlich auch der Rechtsschutz mit Blick auf die Interessen der Beteiligten, zu denen insbesondere die Verbände und die weiteren aufgrund des UVP-Gesetzes und der UVP-Richtlinie involvierten Beteiligten gehören. Man darf ergänzen: mit Sicherheit auf die dann gegebene Situation auch die Beteiligten vor Ort, also Standortgemeinden, Regionen oder was auch immer.

Wie ist dieser Rechtsschutz dann möglicherweise zu implementieren? - Da gibt es zwei grundsätzliche Weichenstellungen oder Richtungen: Die

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

eine ist die Implementierung des Rechtsschutzes in der europarechtlich erforderlichen Weise durch eine Gewährleistung einer gerichtlichen Überprüfung unter Beibehaltung der Legalentscheidung des Parlaments, des Bundestages, im Vorfeld dieses Gesetzes. Die andere Möglichkeit, die aus der Logik der Sache folgt, wäre, zu überlegen, ob diese Rechtsschutzgewährleistung durch gerichtliche Überprüfung im Nachgang oder unter Verzicht auf die Legalentscheidung stattfindet. Das sind die beiden Hauptstränge.

Bevor wir den ersten Strang betrachten, nur eine Zwischenbemerkung: Wir haben ja die Gutachten erst zur Bewertung in der letzten Kommissions-sitzung eingeführt und dazu vorgetragen; aber wenn der Eindruck, den ich mitgenommen habe, richtig ist, gab es doch eine sehr überwiegende Tendenz, die Legalentscheidung möglichst unangetastet zu lassen und beizubehalten. Wenn ich die Diskussion, die wir beim letzten Mal in unserer Arbeitsgruppe vor der Sommerpause geführt haben, richtig erinnere, war eine entsprechende Tendenz auch hier festzustellen. - Aber wie gesagt, das nur als Tendenzen und Überlegungen.

Die Frage ist ja: Was ist nach der Rechtslage möglich, und wie kann man es implementieren, und zwar möglichst unter Beachtung gewisser Tendenzen, die ich hier gerade geschildert habe. Wenn man sich den Weg der Beibehaltung der Legalentscheidung und im Vorfeld der Implementierung eines Rechtsschutzes durch gerichtliche Überprüfung vornimmt, dann sind, wenn ich die Gutachten richtig verstanden habe, folgende Aspekte zu beachten: Erstens geht es um gerichtliche Überprüfung im Rahmen von UVP-begleiteten Entscheidungsfindungen, und diese UVP-begleiteten Entscheidungsfindungen betreffen zum einen verfahrensrechtliche Aspekte und zum anderen auch die materiell-inhaltlich mit der Entscheidungsfindung verbundenen Aspekte.

Wenn man sich dies vor Augen führt und in die Gutachten genauer hineinschaut, stellt man fest,

dass in den Gutachten erwogen wird, Änderungen oder Ergänzungen an den §§ 19 und 20 StandortAG vorzunehmen.

§ 19 ist überschrieben mit „Abschließender Standortvergleich und Standortvorschlag“. Da müssen von dem Vorhabenträger Dinge an das BfE herangetragen werden, und dann ist die Frage, ob man im Zusammenhang damit noch eine rechtliche Überprüfung nach dem Muster implementieren kann, wie es der § 17 Absatz 4, nicht wahr, Herr Hart ohnehin schon in einem früheren Stadium im Sinne eines Verwaltungsaktes, vorsah.

Wenn man nicht an § 19 sondern an § 20 anknüpft, an das Vorfeld, Stichwort Standortentscheidung, was bedeutet, wenn Sie in Absatz 2 hineingucken, dass der Bundestag durch Gesetz, also der Gesetzgeber, die Standortentscheidung trifft und damit verbunden in Absatz 3 diese Entscheidung für das sich später anschließende Planfeststellungsverfahren insoweit, als es den Standort angeht, verbindlich ist.

Es mag einiges dafür sprechen, dass man nicht beide Möglichkeiten vorsieht, auch wenn § 19 und § 20 eine Überprüfungsmöglichkeit implementieren. Wenn man das so sieht, dann mag mehr dafür sprechen, das dem § 20 vorzuschalten. Die Frage, die in diesem Zusammenhang bleibt, wäre natürlich, wenn wir so vorgehen, wie ich das eben aus den Gutachten skizziert habe, ob die UVP-Erforderlichkeiten europarechtlicher Art damit total sicher abgearbeitet wären. Das ist eine Frage, die man in diesem Zusammenhang mit in den Raum stellen muss.

Wenn wir uns jetzt dem zweiten Strang zuwenden, Stichwort rechtliche Überprüfung nach Legalentscheidung, dann bedeutete dies zwangsläufig, dass diese Legalentscheidung jedenfalls im Vergleich mit der Legalentscheidung, wie sie der § 20 vorsieht, Standortfestlegung durch Gesetz, gewisse Einschränkungen erfährt. Die Gutachten, wenn ich in das Kümmerlein-Gutachten hinein-

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

schaue, erwägen in diesem Zusammenhang beispielsweise, zu sagen, die abschließende verbindlichste, jetzt persifliert formuliert, Entscheidung über den Standort findet im Zusammenhang mit dem in jedem Fall erforderlichen Planfeststellungsverfahren für den in Aussicht genommenen Endlagerstandort statt.

Ginge man so vor, würde dies aber bedeuten, dass die Legalentscheidung - ich sage es jetzt einmal untechnisch, im Vergleich zur bisherigen Situation entwertet würde. Eine andere Möglichkeit wäre, die Auffassung zu vertreten, man entwerte die Legalentscheidung, egal, ob man das im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses durch eine entsprechende Regelung, die das auffängt, auch wenn sich vielleicht noch eine andere Facette anbietet; da ist der rechtlichen Fantasie Tür und Tor geöffnet.

Wenn Sie zum Beispiel daran denken, dass es die verwaltungsgerichtliche Normenkontrolle gemäß § 47 Bundesverwaltungsgerichtsordnung gibt. Da ist ja so etwas vom Grundsatz her als spezielles Instrument vorgesehen, allerdings nicht gegen Gesetze, nur eine Überprüfung von verwaltungsrechtlichen Normen. Man könnte sich ja in diesem Zusammenhang auch eine Regelung spezialgesetzlicher Art für einen bestimmten Fall vorstellen, die auch die Überprüfung einer gesetzlichen Regelung nach Art einer Normenkontrolle vorsehen könnte.

Die Frage ist nur, welches das zuständige Gericht für diese Normenkontrolle wäre: Wäre es das Bundesverwaltungsgericht? Machen wir uns nichts vor, hier steht im Hintergrund die Erwägung, die wir in diesem Zusammenhang hier auch schon mehrfach diskutiert haben, insbesondere im Rahmen der Anhörung über die Evaluierungsfragen zum Standortauswahlgesetz am 3. November. Eine Antwort, die manche gegeben haben, lautet: Es gibt zum Schluss doch die Verfassungsbeschwerde, in deren Rahmen alles oder zumindest vieles überprüft werden kann. Aber reicht das wirklich? Das wurde ja infrage gestellt,

und in diesem Zusammenhang kam der Gedanken auf, ob es eine Lösungsmöglichkeit gäbe, die an den Gedanken des § 47 VwGO, abstrakte Normenkontrolle, in der bezeichneten Weise anknüpft.

Das sind Überlegungen, die ich nach der Sommerpause in Auffrischung meiner Erinnerungen anzustellen versucht habe; ich verhehle aber nicht, dass ich mit diesen Überlegungen so, wie ich sie Ihnen jetzt dargestellt habe, noch nicht an dem Schritt angekommen bin, an dem ich sagen würde, das ist die Lösung, so sollte man es machen. Dazu bedarf es weiterer gemeinsamer Überlegungen. Es bedarf auch der Überlegung, ob das, was ich gerade vorgetragen habe, überhaupt vollständig die Problemlage widerspiegelt, wohlge-merkt, vollständig unter dem Gesichtspunkt der Lösung des europarechtlichen Problems.

Ob es vollständig unter dem Gesichtspunkt gewesen ist, was ansonsten noch im Hinblick auf Verfahren, Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidungsprozesse wünschenswert oder überlegenswert oder empfehlenswert wäre, ist eine Frage, die sich selbstverständlich auch stellt und die, wenn ich das richtig ins Auge fasse, nicht nur die AG 2 angeht, sondern insbesondere die AG 1, die sich ja, wie ich weiß, auch intensiv mit diesen Fragestellungen befasst, nicht mit den letztgenannten, aber sicherlich auch die für die Darlegung von Kriterien zuständige AG 3.

Wir haben also ein komplexes Bild, und wir kommen ja noch beim Tagesordnungspunkt 7 zu der Frage, wie wir eine möglichst gedeihliche und effektive Zusammenarbeit organisieren. Diesem Punkt will ich jetzt nicht vorgreifen; aber ich wollte es zumindest angemerkt haben. Soviel aus meiner Sicht zur Einführung. - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ja, Herr Steinkemper, vielen Dank. Meine Schwierigkeit ist jetzt ein bisschen, dass ich nicht so intensiv wie Sie vorbereitet bin und deshalb auch etwas in meinem Gedächtnis kramen muss. An zwei Punkten würde ich zu-

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

nächst einmal markieren wollen, dass ich Überlegungen habe, die besagen, dass wir das, was Sie dargestellt haben, ergänzen müssen. Die eine Überlegung ist das Verhältnis zwischen dem EU-rechtlich geforderten und dem hier schon implementierten Rechtsschutz. Dazu habe ich in fast jeder Sitzung, in der das Thema auftauchte, immer wieder gesagt: Ich persönlich - aber wir haben es noch nie richtig diskutiert, weder in der AG 1 noch in der AG 2 - tendiere dazu den neuen Rechtsschutz an die Stelle des bisherigen Rechtsschutzes zu setzen. Da gibt es andere Überlegungen, die da sagen, je mehr Rechtsschutz, desto besser. Dem widerspreche ich sehr; denn man kann mit diesem Instrument nicht alles machen. Da streite ich - -

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich habe nicht für das Gegenteil von dem, wozu Sie votiert haben, gesprochen.

**Hartmut Gaßner:** Ich sage nur, das muss auch geklärt werden, weil wir momentan in § 17 Absatz 3 StandAG eben eine Rechtsschutzsituation haben.

Das Zweite, was ich noch ergänzen möchte, ist, dass es in dem Gutachten, wenn ich mich richtig erinnere, Überlegungen gibt, dass das EU-rechtlich Geforderte, was die Breite der Rechtsschutzmöglichkeiten, also derjenigen, die dann klagebefugt sind, geringer als das ist, was § 17 Absatz 3 momentan vorsieht. Das ist vielleicht nur ein Detail; aber wir sollten uns auch darüber im Klaren sein, dass das EU-Recht nur Verbandsrechte fordert, wir aber durchaus im aktuellen Gesetz neben den Eigentümern auch Gemeinderechte haben, wenn ich mich richtig erinnere.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das habe ich vorhin schon mit einzuführen versucht.

**Hartmut Gaßner:** Okay, wie gesagt, ich wollte Sie jetzt auch nicht - - Das Entscheidende scheint mir jetzt folgende Frage zu sein - dazu müssten Sie jetzt etwas aus Ihrer besseren Erinnerung und

Vorbereitung sagen -: Gibt es denn wirklich denjenigen, der im Gutachten nach der Entscheidung des Bundestages eine Rechtsschutzmöglichkeit eröffnen will, oder war es nicht eher so, dass es diejenigen gab - so ist meine Erinnerung -, die sagen, wir wollen den Rechtsschutz analog § 17 Absatz 3 sozusagen als § 19 Absatz 3, also dann, wenn der Standortvorschlag steht?

Wir haben den Vorhabenträger, der das dem BfE vorstellt. Das Beteiligungsverfahren ist durchlaufen, und es ist jetzt eigentlich kurz vor der Absendung an den Bundestag. Bevor aber der Bundestag in die Situation kommt, über etwas zu entscheiden, soll der Rechtsschutz greifen. Das halte ich auch für sehr sinnvoll. Jetzt haben wir letztendlich den gesamten Prozess zu einem Abschluss gebracht, und jetzt soll, gerade damit es nicht in die Situation kommt, dass der Bundestag eine Vorlage bekommen hat, die möglicherweise anschließend von einem Gericht als nicht rechtmäßig erachtet würde. Wenn es in einem zeitlich so nahen Zusammenhang ist, würde ich das nie vorschlagen wollen.

Deshalb würde ich dafür plädieren, dass man das als analog zu § 19 Absatz 3 sieht. Ich habe eher in Erinnerung, dass diejenigen, die Überlegungen anstellen, ob man die Legalplanung entkräftet, eher darüber nachdenken, ob es auch in einem späteren Stadium noch möglich ist. Entschuldigen Sie, wenn ich Sie verbessere - das soll jetzt nicht rechthaberisch sein, sondern nur ein Satz -: Wir haben, wenn wir die Legalplanung in dem Sinne belassen, wie sie jetzt das Standortauswahlgesetz vorsieht, mit der Legalplanung die Festlegung des Standortes. Deshalb gibt es anschließend kein Planfeststellungsverfahren, sondern ein Genehmigungsverfahren. Das sage ich jetzt nicht, um Sie im Wording zu korrigieren, sondern um nur allen noch einmal deutlich zu machen, dass die Entscheidung sein soll, dass die Frage des Standortes nicht mehr angezweifelt werden kann.

Was ich jetzt nicht so fein nachzeichnen kann, ist die Frage, ob dieser EU-rechtlich geforderte

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Rechtsschutz wirklich die letzte Entscheidung sein soll oder die wesentliche. Die wesentliche Entscheidung ist die Auswahl des Standortvorschlags, die dann dem Bundestag zugeleitet wird, der im Zweifel ja keine andere Entscheidung an diese Stelle setzt. Oder würde EU-rechtlich verlangt werden, dass die letzte Entscheidung, die zur Standortfestlegung führt, dem Rechtsschutz unterworfen sein müsste? Dann müsste es tatsächlich einen Rechtsschutz nach der Bundestagsentscheidung geben. Da bitte ich um Entschuldigung, da müssen wir jetzt irgendein Verfahren finden, wie wir das weiter diskutieren. Es reicht nicht, wenn jeder ein bisschen aus der Erinnerung kramt: Ich persönlich finde es fast peinlich, dass ich das Gutachten nicht mehr genau drauf habe. Das müssten wir einfach noch einmal nachlesen. Aber das habe ich aus Ihrem Vortrag herausgelesen: Muss es die letztendliche Entscheidung sein, oder muss es ein Vorlauf sein, der so weit zum Abschluss gekommen ist, einschließlich einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, dass dann das, was der Bundestag noch macht, in dem Sinne die in erster Linie gedachte politische Legitimation und natürlich verbindliche Festlegung für das folgende Genehmigungsverfahren ist. Dann hätte ich keine Bedenken, es in § 19 zu integrieren und nicht erst den Bundestag entscheiden zu lassen, und dann die Bundestagsentscheidung dem Rechtsschutz zu unterwerfen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ja, vielen Dank. Wir sammeln jetzt erst einmal Stellungnahmen, und dann schichten wir weiter ab. Als Nächster hat sich Herr Miersch gemeldet.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Herr Gaßner hat mir vieles vorweggenommen. Meines Erachtens bringt es jetzt nichts, hier im luftleeren Raum weiter zu diskutieren und zu sagen, wie was vorzugehen könnte. Ich glaube, dass wir für die nächste Sitzung - ich bin jedenfalls immer dafür - eine Seite mit verschiedenen Verfahrensabläufen haben sollten, die im Zweifel als Alternativen nebeneinander gestellt werden.

Die entscheidende Frage ist nach meiner Auffassung wirklich das Verhältnis zwischen Entscheidung des Bundestages und notwendiger anfechtbarer behördlicher Entscheidung in Bezug auf UVP im Vorfeld und das Verhältnis von beiden Entscheidungen zueinander, denn ich hätte Schwierigkeiten damit - aber das ist jetzt nur etwas auch aus dem Rechtsgefühl heraus -, wenn der Bundestag am Ende durch die Legalentscheidung noch einmal so viel Spielraum hätte, dass all das, was im Vorfeld juristisch im Sinne des EU-Rechts abgeklärt worden ist, wieder auf den Kopf gestellt werden könnte.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Die Klärung hätte doch Bestand.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Wenn durch Entscheidung des Bundestages all das, was vorher ausgeklagt wäre, formaljuristisch wieder auf den Kopf gestellt werden könnte, dann hätten wir meines Erachtens in europarechtlicher Hinsicht ein Problem.

Natürlich kann man sagen, der Bundestag wird nicht so doof sein und all das, was vorher ausgeklagt ist, möglicherweise wieder auf den Kopf stellen. Aber da geht es teilweise, meine ich jedenfalls, um europarechtlich nicht ganz einfache Fragen, und ich habe in Erinnerung, dass im Gutachten nicht ausdrücklich etwas zu diesem Verhältnis gesagt worden ist, wobei es auch möglicherweise eine sich überhaupt erst entwickelnde Rechtsprechung ist, weil es noch gar nichts Feststehendes gibt.

Aber ich würde sehr dafür plädieren, dass wir für die nächste Sitzung eine Unterlage haben, in der wir mögliche verschiedenste Alternativen schon einmal danebengestellt bekommen, und dann ist diese Frage sowieso so zentral, dass wir in der Kommission eine Beratung anmelden müssen, in der wir über diese verschiedenen Alternativen möglicherweise mit einer Empfehlung dieser AG dann eine breite Diskussion gewährleisten; denn das ist durchaus einer der zentralen Punkte, weil es natürlich auch im politischen Umfeld darum

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

geht: Setzt sich der Bundestag durch seine Gesetzgebungskompetenz in die Rolle, dass eben der normale Rechtsweg nicht mehr eröffnet ist? Diese Debatte haben wir ja auch beim Standortauswahlgesetz gehabt. Jetzt wissen wir: Europarechtlich müssen wir etwas vorsetzen, wenn es um UVP etc. geht, und die Frage ist, welches Verhältnis wir anwenden. Das ist schon eine sehr zentrale Frage. Ich glaube aber, es bringt nichts, wenn wir jetzt hier im luftleeren Raum weiter darüber diskutieren.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das ist sicherlich richtig. Ich wollte Ihnen unter dem Gesichtspunkt, ob der Vorsitzende oder der sitzungsleitende Vorsitzende denn seine Schularbeiten gemacht hat, bloß als Handreichung darlegen

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Das haben wir anerkannt!)

- jedenfalls den Versuch unternehmen, dies darzulegen -, wie ich die Gefechtslage unter rechtlichen Aspekten verstehe.

Das, was Herr Gaßner und auch Sie unter dem Gesichtspunkt sagten, wie es mit den gerichtlichen Überprüfungsmöglichkeiten ist, ob dies die absolut abschließende Entscheidung ist oder es auch in einem gewissen Vorfeld sein kann, hatte ich in die allgemeine Formulierung eingekleidet, inwieweit es möglicherweise noch europarechtliche, UVP-rechtliche Facetten gibt, die darüber hinaus zu beachten sind, bewusst allgemein formuliert - aber das ist der Punkt -, um da nicht zu sehr in eine gewisse Richtung voranzusteuern. - Jetzt hatten sich Frau Kotting-Uhl, Herr Brunsmeier und Frau Rickels gemeldet.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Danke schön. - Ich will gleich noch ankündigen, dass ich in fünf Minuten für einige Zeit in meinen Fraktions-AK muss. Ich werde also nach meinem Redebeitrag aufstehen und bitte, das nicht als Unhöflichkeit zu empfinden.

Ich habe jetzt zwei Schwierigkeiten, bevor ich anfange, zum einen die, dass mein geschätzter Kollege Miersch gerade sagte, es bringe eigentlich nichts, weiter zu diskutieren,

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Ja!)

weil wir im luftleeren Raum sind, und zum anderen, dass ich mich jetzt als erste Nichtjuristin zu Wort melde, obwohl ich auch bei Matthias Mierschs Beitrag gemerkt habe, dass da meine Kompetenz des Verstehens schon endet. Aber vielleicht ist es ja auch ganz gut, wenn sich auch die Nichtjuristen hier einmischen, weil die Aufgabe, die wir hier haben, ja in meinen Augen mehr ist.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Deshalb sitzen wir doch zusammen.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Richtig.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Der Zweifel darf nicht zu kurz kommen! - Heiterkeit)

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Der Zweifel sowieso.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Der gesunde Menschenverstand soll nicht zu kurz kommen.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Auch ohne Zweifel. Aber gerade in dieser Sache halte ich es auch für verkürzt, jetzt nur zu schauen, was rechtlich geboten ist und was wir rechtlich machen können. Sie haben vorhin gesagt, Herr Steinmeier, es gehe jetzt für uns darum, wie wir das umsetzen. Was darüber hinaus noch wünschenswert ist - - Herr Steinkemper, Entschuldigung; aber das war ja ein Kompliment.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke; ich habe es auch so verstanden.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Was darüber hinaus noch wünschenswert ist, ist jetzt nicht das Thema. Ich meine durchaus, dass dies beides sehr wohl zusammengehört. Wir können hier in

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

der Kommission oder auch wir in der AG für die Kommission keine Vorschläge machen, die rein das Rechtliche umfassen, und schauen, was da am besten ist - das hatten wir vorhin beim Exportverbot auch -, sondern wir haben immer die andere Ebene noch mit zu bedenken, welche Art von Botschaften das sind und was das für unsere Gesamtaufgabe der größtmöglichen Beteiligung beim Prozess später heißt, bei der Endlagersuche, immer in der Hoffnung, am Ende auch Akzeptanz für das gefundene Lager zu bekommen.

Deswegen will ich jetzt doch zu zwei Punkten einmal kurz Stellung nehmen, die, so glaube ich, auch Herr Gaßner gerade noch einmal angeführt hat; zumindest war es bei der letzten Sitzung so.

Die eine Frage bezieht sich darauf, wenn wir Klagemöglichkeiten einräumen. Ich meine, beide Gutachten sind sich einig, europarechtlich hält das nicht stand, wir müssen Rechtsschutz einräumen. Das ist wohl keine Debatte mehr.

Das Zweite, was zumindest in meinen Augen keine Debatte sein darf: Die Legalplanung darf nicht angetastet werden; sie brauchen wir als Selbstvergewisserung und Selbstverpflichtung des Parlaments während dieses langen Prozesses alle paar Jahre.

So, jetzt die beiden Punkte: Wenn wir eine Klagemöglichkeit, wie das BBH vorschlägt, einräumen, am Ende - ich habe jetzt dich, Matthias Miersch, schon so verstanden, dass das womöglich auch wieder europarechtliche Probleme aufwirft, aber ich gehe jetzt noch einmal davon aus, dass es zumindest eine gute Möglichkeit ist, analog § 17 dies auch in § 19 zu machen -, kann man dann den Rechtsschutz bei § 17, die Klagemöglichkeit, wegfallen lassen? Da bin ich, auch wenn ich nicht sage, immer mehr ist auf jeden Fall immer besser, schon der Meinung, dass in diesem langen Prozess, den wir da haben, zwei Klagemöglichkeiten für die Öffentlichkeit - für die Verbände, auch für die Kommunen - nicht zu viel sind.

Ich weiß, dass dies theoretisch das Verfahren aufhalten kann. Dagegen hilft immer, ein möglichst gutes Verfahren durchzuführen: Je besser das Verfahren ist, je besser beteiligt die Bevölkerung ist, umso geringer ist die Gefahr einer Klage. Deshalb heißt das nicht automatisch, das verlängert das ganze Verfahren, sondern es führt vielleicht zu einem guten Verfahren.

Ich bin auch der Meinung, nachdem wir jetzt schon bei § 17 im Vorfeld, in der Erarbeitung des StandAG, so weit waren, zu sagen, es sollen nicht nur die Verbände sein, es sollen auch die Kommunen sein, dass man das auch so handhaben müsste, wenn man eine zweite Klagemöglichkeit einführt, ebenfalls nicht aus dem Grund, immer mehr ist immer besser, sondern weil wir diesen Schritt schon gemacht haben und wissen, welcher hohen Anspruch wir an uns selber haben, die Chancen des Gelingens dieses Verfahrens möglichst groß zu gestalten, und dabei helfen in meinen Augen solche Bausteine.

Ich will noch auf eines eingehen, was Matthias Miersch beim letzten Mal angeführt hat, nämlich auf den Zusammenhang mit Vetorecht oder Beteiligungsbereitschaft. Auch da geht es mir eigentlich so, dass ich sage: Je besser das Verfahren, umso geringer das Risiko, dass ein Veto eingelegt wird oder dass eine Beteiligungsbereitschaft nicht erklärt wird.

Das heißt, dieses Dreigestirn - ein bestmögliches Verfahren, die Klagemöglichkeiten und die Erklärungen der Beteiligungsbereitschaft - würde in meinen Augen, auch wenn es jetzt erst einmal theoretisch so klingt, als wäre das dann ein Endlosverfahren, das Verfahren verkürzen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Brunsmeier.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde zunächst noch einmal gerne darauf hinweisen wollen, dass wir ergänzend zu den ja schon seit längerem bekannten Gutachten noch einmal die beiden Vorlagen

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

aus den beiden anderen AGs heute mit zu den Unterlagen gelegt haben. Das hatte den Hintergrund, dass ich glaube, dass zum Beispiel auf Seite 3 der Vorlage AG 1-46 der Ablauf noch einmal recht gut dargelegt ist, wie er jetzt nach dem Standortauswahlgesetz vorgesehen ist und es dort schon kleine Einschübe mit Fragezeichen und mit Ergänzungen gibt.

Ebenso erscheint weiter hinten ein Vorschlag, wie beispielsweise § 13 oder § 14 ergänzt werden könnte. Darüber hinaus gibt es aus der AG 3 dann ja auch noch Ablaufvorschläge, die ebenfalls Einfluss auf unsere Fragestellungen haben könnten, die Sie, Herr Steinkemper, jetzt zu Anfang aufgeworfen haben. Meines Erachtens spielt hier das Zusammenspiel zwischen den AGs, den Phasen und den Abläufen noch einmal eine sehr wichtige Rolle. Insofern müssen wir jetzt versuchen, diese Gutachten mit den derzeitigen Diskussionen in den AGs zueinander zu bringen.

Da stellt sich die erste Frage: An welchen Stellen und in welchen Phasen findet überhaupt Beteiligung statt? Da sollten wir uns dem Grundsatz zu nähern versuchen: Wenn Beteiligung stattfindet, muss das Ergebnis der Beteiligung auch überprüfbar sein. Wir beteiligen ja nicht um der Beteiligung willen, sondern wir beteiligen, um möglicherweise Hinweise, Anregungen, Vorschläge aufzunehmen, und wir müssen natürlich auch überprüfbar machen, ob sie tatsächlich aufgenommen worden sind. Das heißt also, im Grundsatz würde ich zunächst einmal dafür plädieren: Wenn Beteiligung, dann auch Überprüfbarkeit, ob die Beteiligung aufgenommen wurde. Das wäre für mich der erste Grundsatz.

In dem Gutachten ist meines Erachtens zentral das Mindestmaß der Beteiligungsnotwendigkeit nach Europarecht aufgeführt. Das sollte aber nicht unser Maßstab sein. Da würde ich auch gerne noch einmal auf den Grundsatz der Kommissionsarbeit verweisen wollen, nämlich, hier möglichst im Konsens mit guter, moderner Öffentlichkeitsbeteiligung zu arbeiten. Das heißt also, das Mindestmaß wäre für mich auch nicht

unbedingt die Messlatte; ich denke, darüber sollten wir hinausgehen.

Beide Gutachter haben ja auch Anregungen gegeben. Sie haben also nicht gesagt, dass es zwingend vorgeschrieben ist; aber sie haben zumindest sehr deutliche Anregungen gegeben, dass auch die Öffentlichkeitsbeteiligung weiterentwickelt und weiter verbessert werden sollte.

Wenn sich die feinsinnige juristische Frage stellt, an welcher Stelle denn hier die UVP greife, schon früher oder erst später, dann würde ich das für mich einmal so zusammenfassen: Allein wenn dieser Zweifel schon da ist, sollte man es an beiden Stellen tun; denn dann hat man sozusagen diesen Zweifel ausgeräumt. Denn wenn wir es nur früher tun, werden wir es hinterher rügen, dass es später nicht mehr gemacht werden kann; wenn wir es nur später machen, werden wir hinterher rügen, dass es nicht dort gemacht worden ist, wo es eigentlich notwendig gewesen ist. Insofern spricht vieles dafür, diese beiden Möglichkeiten zu eröffnen, das heißt, an früherer Stelle eine Überprüfbarkeit einzuziehen und auch an späterer Stelle diese Überprüfbarkeit weiterhin möglich zu machen. Ich glaube, das ist ganz wichtig, im Zweifel für beide.

Darüber hinaus müssten wir in dieser Frage noch einmal zwischen den nach Europarecht vorgesehenen Beteiligten, die sozusagen Rügerechte oder Überprüfungsrechte haben, und möglicherweise denjenigen unterscheiden, die wir zusätzlich noch dafür vorsehen. Das ist etwas, was über das Europarecht hinausgeht, und wenn wir heute nur über Europarecht sprechen, sollten wir das aber nicht aus dem Auge verlieren. Wir sollten also aus meiner Sicht nicht nur die Kommunen, nicht nur die Betroffenen in den Blick nehmen, sondern heute auch Anforderungen berücksichtigen, dass solche Sachen auch tatsächlich von Menschen überprüfbar sein sollten oder müssten. - Das sind die allgemeinen Anmerkungen.

Ansonsten sehe ich es auch so wie Herr Miersch: Das können wir heute nicht abschließend hier

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

diskutieren. Wir, Herr Steinkemper und ich, würden das aber gerne als Arbeitsauftrag mitnehmen und einmal für die nächste Sitzung am 21. September ein Papier erarbeiten. Da würde es sich auch sehr anbieten - wir haben im Vorfeld schon einmal ein bisschen überlegt, ob wir nicht einen Teilbereich der Sitzung am 21. September mit der AG 2 gemeinsam machen -, dass wir dieses Papier sozusagen dann zur Grundlage der gemeinsamen - -

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Mit der AG 1!)

- Bitte?

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Mit der AG 1!)

- Entschuldigung. Habe ich AG 2 gesagt? Ich meinte die AG 1.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Also, wir verhandeln mit uns selber.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Nein, dann war das ein Fehler. Es muss natürlich AG 1 heißen.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Wobei AG 1 und 3 ja durchaus beide infrage kommen!)

- Aber am 21. September haben wir den seltenen Fall einer Konstellation, dass beide AGs an einem Tag Sitzung haben, und da wäre eben der Vorschlag von Herrn Steinkemper und mir, dass wir uns einen Teil gemeinsam nehmen und eben auch genau diesen Punkt dort gemeinsam mit diskutieren.

Ich würde mir eine Tabelle vorstellen, in der die einzelnen Beteiligungsmöglichkeiten nach den Phasen aufgeführt sind, die allerdings noch nicht so ganz abgeschlossen sind, weil es ja noch Unterschiede zwischen den Phasen der AG 3 und den Phasen der AG 1 gibt. Aber wir würden einmal versuchen, da so ein bisschen nach der derzeitigen Situation des StandAG eine Tabelle zu machen, um dann zu schauen, wo Beteiligungsmöglichkeiten zweckmäßig und sinnvoll sind

und an welchen Stellen Rechtsüberprüfungsmöglichkeiten als Minimum aus den Gutachten einzugezogen werden müssten und wo dies aus unseren Ansprüchen an das Verfahren geschehen könnte und sollte. Das wäre mein Vorschlag für die Vorlage.

Wir sollten dies durch die einführenden Hinweise von Herrn Steinkemper und die weiteren Hinweise ergänzen, die heute aus der Runde kommen, das in diese Tabelle einpflegen und sie dort dann auch gemeinsam mit der AG 1 diskutieren, weil ich glaube, dass vor allen Dingen die Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit einen ganz zentralen Punkt darstellen. Wir sollten nicht nur das Europarecht für Verbände im Fokus haben, sondern eben auch besondere Herausforderungen einer modernen Öffentlichkeitsbeteiligung - Stichwort Gutachten, das hier besonders zu berücksichtigen - dort mit einzupflegen versuchen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke schön. - Herr Gaßner, Sie hatten sich gemeldet.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. - Ich würde jetzt auch versuchen, den Ausblick für die weitere Diskussion zu nehmen, und würde da anregen wollen, dass wir diese quasi arbeitsteilige Betrachtung so gestalten, dass aus meiner Sicht jetzt die Frage, die Herr Steinkemper, Herr Miersch und ich diskutiert haben, bei dem, was Klaus Brunsmeier jetzt sagte, nicht eins zu eins aufgehoben war.

Es gibt die Frage, von der ich sagte, ich kann sie aus der Erinnerung nicht mehr genau lösen: Gibt es die Vorstellung, dass es nach dem Bundestag etwas gibt - wenn Sie freundlicherweise dieses Ablaufschema nehmen, das tatsächlich Ihnen als Vorlage 1-46 vorliegt, auf die Herr Brunsmeier gerade hingewiesen hat -, oder ist der Rechtsschutz nach Europarecht sozusagen die letzte Etappe vor der letzten Bundestagsentscheidung? Also, ist der europarechtlich gebotene Rechtsschutz die letzte Etappe vor der Bundestagsentscheidung? Da hoffe ich, dass das herauskommt. Das müsste

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

man in dem Sinne dann aus dem Gutachten noch einmal herauslesen.

Das Zweite ist: Wenn Sie versuchen, grafisch-optisch vorzugehen, dann würde ich Sie bitten, die Vorlage von Herrn Jäger auch mit zu berücksichtigen, der für die Phasen schon einmal ausführliche Schaubilder geliefert hat, einfach, damit wir dies zwischen AG 1 und AG 2 jetzt nicht unterschiedlich machen.

Das Dritte ist folgender Hinweis: Innerhalb der Diskussion zwischen der AG 1 und der AG 3 ist momentan - jetzt muss ich noch einmal auf das Ablaufschema verweisen - „nur“ streitig, ob es 1a und 1b als getrennte Phasen gibt; ansonsten haben wir in dem Sinne schon die gleiche Nomenklatur; das hilft auch in der Diskussion.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ein kleiner Streit, ja.

**Hartmut Gaßner:** Wie bitte?

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ein ganz kleiner Streit.

**Hartmut Gaßner:** Nein, momentan noch eine nicht ausdiskutierte unterschiedliche Sichtweise, eine Diskussion, in die wir auch die AG 2 mit aufzunehmen einladen. Aber es ist nicht in dem Sinne so, dass die Sachen völlig auseinanderfallen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Die Bemerkung war nicht ernst gemeint.

**Hartmut Gaßner:** Das Dritte wäre: Ich wäre auch sehr verbunden, wenn wir zu einer gemeinsamen Diskussion am 21. September kämen. Das empfände ich als sehr gut, wenngleich ich wiederum gerade die Frage, was aus europarechtlicher Sicht der Ort ist, an dem es auf jeden Fall sein muss, nicht als den Haupttummelplatz der AG 1 sehen würde.

Vielmehr würde ich eher vorschlagen, dass wir mit der AG 1 mehr in die Richtung diskutieren, was jetzt durch die Formulierungen, die ich wähle, durchklingt - einmal Rechtsschutz und dann an der richtigen Stelle ist besser als vielfacher Rechtsschutz -, dass dies bei weitem noch nicht Konsens ist. Da sollten wir eher noch die Frage diskutieren: Sind Beteiligungsprozesse nicht gestört, wenn sie ständig perforiert werden durch Rechtsschutz und Bundestag?

Die von Herrn Brunsmeier aufgeworfene Frage, wann Beteiligungsformate überprüft werden sollten, würde natürlich unter anderem bedeuten: Jedes Mal, wenn der Bundestag entscheidet, scheint es ja so wichtig zu sein, dass dann natürlich auch Rechtsschutz eingerichtet sein sollte. Auch das ist ein denkbare Modell. Dann würde sich die Frage mit FMR II Garching ins nächste Jahrtausend verschieben, weil wir nämlich sehr lange brauchen, bis wir zu einem Ergebnis kommen, was den Endlagerprozess angeht. Aber das ist jetzt Meinung. Also, die Sachfrage, die wir klären müssen - das ist rechtlich unabdingbar -, wo es eingegliedert wird. Da hoffe ich immer noch, dass die Gutachten so zu lesen sind, dass es nicht nach der letzten Bundestagsentscheidung, sondern vor der letzten Bundestagsentscheidung ist. Dann haben wir die fachlich und sachlich wichtige Frage zu debattieren: Sollte man es, obwohl es EU-rechtlich nur eine ... (akustisch unverständlich)

(Cornelia Patzschke (BT): Mikrofon!)

in dem Prozess nach vorne drei- oder viermal oder zweimal oder einmal aufrechterhalten und einmal zusätzlich machen? Das ist einfach eine Diskussion, die wir gemeinsam führen müssen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke schön, Herr Gaßner. - Frau Rickels und dann Herr Jäger.

**Marita Rickels (Niedersachsen):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich wollte noch an Herrn Miersch anknüpfen; aber es knüpft eigentlich auch noch an die Äußerung von Herrn Gaßner

an: Wann ist es europarechtlich geboten, Rechtsschutz zu gewähren? Ich hätte ein bisschen Schwierigkeiten, wenn wir das an § 19 anknüpfen, weil dies nach meinem Verständnis für den Bundestag bedeutete, dass er von dem, was das Gericht festgestellt hat, nicht mehr abweichen kann. Ob das dann dem Selbstverständnis des Bundestages entspricht, muss er vielleicht selbst entscheiden.

Frau Keienburg hat sich zwar mit dieser Frage konkret nicht beschäftigt; aber ich wollte noch einmal darauf hinweisen: Auf den Seiten 10 und 11 des Gutachtens - -

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Welchen Gutachtens?

**Marita Rickels** (Niedersachsen): Des Gutachtens von Frau Keienburg. - Dort hatte sie zu der Frage des Verhältnisses der Entscheidung nach Standortauswahlgesetz zu dem anschließenden Genehmigungsverfahren nach Atomgesetz Stellung genommen. In diesem Zusammenhang hat sie darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Fragen, die im Standortauswahlprozess entschieden sind - es ist hier ja keine rein raumordnerische Entscheidung, wie sie deutlich gemacht hat; vielmehr werden da auch bestimmte Fachfragen schon mit entschieden, nämlich, was die Langzeitsicherheit und dergleichen angeht -, dann in dem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren keine Änderungen mehr möglich sind. Möglicherweise kann man diesen Gedankenprozess auch noch für das Verhältnis Gericht/Bundestag irgendwie nutzbar machen.

Auf der anderen Seite: Wenn wir die gerichtliche Entscheidung an § 20 anknüpfen, läuft der Bundestag natürlich Gefahr, gerichtlich überregelt zu werden, und ob das seinem verfassungsrechtlichen Selbstverständnis entspräche, bleibt auch wieder die Frage. Von daher fällt mir im Moment keine andere Lösung als das ein, was Frau Keienburg angedeutet hatte, die Standortentscheidung des Bundestages ein Stück weit herunterzuzoo-

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

men im Sinne einer Empfehlung oder Vorrangentscheidung oder dergleichen. Etwas anderes fällt mir im Moment dazu nicht ein.

Wenn ich darf, würde ich gerne noch einen zweiten Punkt zu der Frage anführen, wie oft wir Rechtsschutz gewähren sollen. Da würde ich sehr Herrn Gaßner zustimmen, dass wir uns noch einmal genau angucken müssen, an welchen Stellen des Standortauswahlverfahrens Beteiligungsprozesse geboten sind. Herr Gaßner hatte in seinem Papier ja schon ausgeführt, dass es da möglicherweise doch am Anfang des Verfahrens eine deutliche Lücke gibt, die vielleicht noch zu füllen sein würde.

Die zweite Frage ist dann, Herr Brunsmeier: Muss jede Entscheidung, muss jedes Beteiligungsverfahren in der Tat gerichtlich überprüfbar sein? Da gibt es diverse Punkte, die dafür und die dagegen sprechen.

Die dritte Frage: Wenn wir sagen, ja, wir wollen mehrfach Rechtsschutz gewähren, dann wäre die Frage, an welcher Stelle. Es dann bei § 17 zu machen, ist sehr nah an dem Verfahren zu § 19. Ob man da nicht einen geschickteren Zeitpunkt im ganzen Prozess finden würde, wenn man sagt, ich will zweimal Rechtsschutz gewähren, müssten wir dann auch noch diskutieren.

Das wären vielleicht drei Fragen, die wir uns am 21. September noch einmal stellen müssen, wenn wir den Beteiligungsprozess insgesamt einmal beleuchten und sagen, an welchen Stellen und in welcher Form wir Beteiligung gewähren wollen und inwieweit dies überprüfbar sein muss. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank. - Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich begrüße den Vorschlag, das jetzt anhand eines Ablaufs einmal darzustellen, damit wir vielleicht die Dinge, die wir bisher

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

an verschiedenen Stellen überlegt haben, zusammenführen, und es wird vielleicht auch etwas anschaulicher.

In diesem Zusammenhang hätte ich die Bitte, wenn wir diese Darstellung dann machen, möglichst zu kennzeichnen, soweit es irgendwie möglich ist, was laut EU-Recht Pflicht ist, welche Varianten wir sehen, damit wir uns darauf konzentrieren; denn dort haben wir einen Punkt, den wir erledigen müssen.

Das Zweite ist: Was ist bisher vorgesehen bzw. was können wir uns vorstellen, darüber hinausgehend an Rechtsschutz einzuräumen, sodass man den Dispositionsspielraum mit Blick auf die Gutachten und das EU-Recht etwas deutlicher erkennen kann?

In diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung, Herr Brunsmeier, zu Ihren Ausführungen, Beteiligung muss immer überprüfbar sein; Frau Rickels, Sie haben das auch schon angesprochen. Das sehe ich auch so. Wir haben - das ist eben auch schon angeklungen - ja durchaus unterschiedliche Sichtweisen in den Arbeitsgruppen. Mir geht es ganz konkret zum Beispiel darum: Die Arbeitsgruppe 1 votiert überwiegend mehrheitlich dafür, sehr früh Ergebnisse zur Verfügung zu stellen, in die Beteiligung einzubringen, zum Beispiel die Frage, welche Regionen denn für den nächsten Schritt, infrage kommen, nämlich den nächsten Auswahlsschritt des Vorschlags übertägige Erkundung.

Wenn man einmal unterstellt, das wäre ein Schritt, der in die Beteiligung geht, dann wäre ich nach jetzigem Stand nicht der Meinung, dass der mit der Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung endet, sondern das ist sozusagen ein behördeninterner oder vorhabenträgerinterner Zwischenschritt, der sehr wohl der Öffentlichkeit nicht nur präsentiert, sondern ihr auch klar erläutert wird und sie auch Möglichkeit der Reaktion hat. Aber das muss nicht automatisch bedeuten, dass hier auch wieder Rechtsschutz möglich sein wird, wobei wir uns natürlich auch sehr

sorgfältig im Sinne Ihrer Anregung überlegen müssen, wer von dem Rechtsschutz dann auch Gebrauch machen können soll. Diese Differenzierung sollten wir in jedem Fall auch in dem Ablauf dann deutlich machen. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Brunsmeier, bitte.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde gern noch zwei Sachen aufgreifen wollen, die jetzt aus der weiterführenden Diskussion gekommen sind.

Das Erste ist das Stichwort Legalplanung oder Legalentscheidung. Wenn wir uns einmal typische Beispiele der Vergangenheit dazu vor Augen führen, Stichwort Bundesverkehrswegeplan oder Netzausbauplan, dann haben wir mit dieser Vorgehensweise in der Vergangenheit keine guten Erfahrungen gemacht.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** „Wir“ ist wer?

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich würde sagen, wir alle eigentlich; denn wenn wir uns einmal den Netzausbauplan mit DENA-Vorgaben von vor drei Jahre angucken, so redet heute kein Mensch mehr darüber. Das heißt also, wir haben dort Entwicklungen, die aufgrund von Beteiligungen, Stellungnahmen und neuen Erkenntnissen in völlig andere Richtungen gegangen sind.

Ich würde also sehr dafür werben wollen, dass solche Punkte tatsächlich überprüfbar bleiben, und würde dazu gerne auch noch einmal darauf hinweisen wollen, dass unsere Erfahrungen - sie liegen ja nun auch wissenschaftlich untersucht und sehr detailliert vor - besagen, dass größere Beteiligungsmöglichkeiten mit damit verbundenen Rügefähigkeiten sich immer sehr wohltuend auf die Qualität der Planung ausgewirkt haben und keinesfalls zu einer Klagewut geführt haben, sondern eher dazu, dass die Verfahren besser und kürzer gelaufen sind. Auch dieser Befürchtung möchte ich also an dieser Stelle noch einmal entgegenzutreten.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Das sind noch einmal zwei meines Erachtens wichtige Erfahrungen aus den letzten Jahren hinsichtlich Legalplanung und Beteiligungsmöglichkeiten sowie von Rechtsrügemöglichkeiten, die wir meiner Meinung nach in unsere Überlegungen entsprechend mit einfließen lassen müssen.

Aber in diesem Sinne können wir das gerne aufnehmen, was Herr Jäger gesagt hat, was Mindestpflicht und was Kür ist, um das einmal so zu nennen. Auch dazu, wer wann wo klagen können sollte, müssen wir Überlegungen anstellen. Das ist eben jetzt die Herausforderung, das in den nächsten 14 Tagen auch in einer solchen Vorlage zusammenzustellen. Da wäre ich sehr dankbar, wenn alle, die dazu jetzt Anregungen haben - ich gucke einmal besonders in Richtung von Herrn Gaßner; Herr Jäger hat ja sein Papier schon vorgelegt -, sie jetzt einspeisen würden, damit wir gut aufgestellt eine solche Vorlage erstellen können.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank. - Gibt es im Augenblick weitere Wortmeldungen?

**Hartmut Gaßner:** Ich habe nur eine Anregung dahin gehend, dass wir in der AG 1 nicht ohne bestimmte Vorstellungen auch Herrn Becker gebeten haben, ein Stück weit da Bindeglied zu sein. Von daher wird also dieses Thema AG 1/AG 2 über die Person Herrn Beckers auch ein bisschen zusammengeführt, damit es da nicht nur Gaßner heißt.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Es ist also künftig die Arbeitsgemeinschaft GB, Gaßner/Becker. - Nein, okay, das ist verstanden.

Um die Sache mit entsprechenden Bemerkungen für heute zum Abschluss zu bringen zu versuchen, greife ich gerne auf, was hier sich doch vom Grundsatz her als gemeinsame Sichtweise herausgestellt hat. Der erste Punkt ist: Wir sind noch nicht am Ende mit unseren Betrachtungen. Der zweite Punkt ist: Die Betrachtungen müssen so fortgeführt werden, dass möglichst bald zumindest in dem Bereich, wo europarechtlicher

Änderungsbedarf besteht, aber auch in anderen Bereichen dieser Änderungsbedarf bedient und vorbereitet wird.

Wir, sprich die Vorsitzenden oder die Geschäftsstelle in Verbindung mit den Vorsitzenden, bereiten also - wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es da eine gemeinsame Sichtweise - für unsere nächste Sitzung am 21. September ein Papier vor. Es ist völlig nachvollziehbar, dass es schwierig ist, all das allgegenwärtig im Blick zu haben, was die Gutachten ausführen usw. Insofern ist eine kondensierte Vorbereitung sinnvoll und notwendig.

Bei der Vorbereitung - auch das ist hier ja mehrfach angesprochen worden - macht es meines Erachtens Sinn zu differenzieren, und zwar unter folgendem Gesichtspunkt: Die eine Baustelle bezieht sich darauf, was Europarecht fordert und was da getan werden muss. Diese Baustelle ist alles andere als einfach; ich habe das ja vorhin zu skizzieren versucht. Sie hat Facetten wie Legalplanung, die Beibehaltung von Bundestagsentscheidungen und deren Wertigkeit in größtmöglichem Umfang; die Alternative hatte ich auch aufgezeichnet. Das ist alles andere als aus sich heraus selbsterklärend, also schwierig genug. - Also, das ist ein Teil der Baustelle.

Gleichwohl sollte auch der weitere Teil der Baustelle auch in dem Papier entsprechend differenziert oder abgeschichtet werden. Das betrifft folgende Aspekte, die hier in den letzten 20 oder 30 Minuten diskutiert wurden: Wie viele Klagemöglichkeiten soll man machen? Wie soll die Beteiligungsmöglichkeit sein? Empfiehlt es sich, Beteiligungsmöglichkeiten immer überprüfbar und gegebenenfalls wie überprüfbar zu machen? Empfiehlt es sich möglicherweise, um dann nicht Gefahr zu laufen - das ist auch eine Überlegung, die ich jetzt nur in den Raum stelle; das ist jetzt aber kein Widerspruch zu dem, was Herr Brunsmeier vorhin gesagt hat, dass es nicht missverstanden wird -, zu viel des Guten zu tun und damit im Ergebnis vielleicht dem Verfahren ungewollt nicht

unbedingt nur eine Wohltat angedeihen zu lassen?

All das muss weiter beurteilt und betrachtet und letztendlich auch im Sinne einer Meinungsbildung kondensiert werden. Dafür ist ein solches Papier, wie wir es besprochen haben, sicherlich eine notwendige und hilfreiche Handreichung für die nächste Sitzung. Die Veranstaltung wird in der Tat noch schwierig genug.

(Außerhalb des Protokolls schildert der Redner eine Anekdote, die sich 1980 in der Abteilung RS des Bundesinnenministeriums abspielte)

Aber jetzt wieder innerhalb des Protokolls: Wir machen also eine solche Vorbereitung, Stichwort Zusammenarbeit mit der AG 1; das wurde in der Pause besprochen, mit Herrn Brunsmeier und mir und auch mit Herrn Gaßner. Wir sollten die Möglichkeit ins Auge fassen und sie möglichst auch realisieren, dass wir am 21. September - das ist der Termin unserer nächsten Sitzung hier - gegen Mittag, beispielsweise 12 Uhr - das Nähere können wir noch regeln, die Abstimmungen mit Ihrer Arbeitsgruppe, Herr Gaßner - einen Zwischentakt machen, der größenordnungsmäßig vielleicht eineinhalb Stunden dauert, weil die AG 1 ohnehin auch an diesem Tag tagt. - Ich weiß nicht, wann haben Sie Ihren Beginn vorgesehen, Herr Gaßner?

**Hartmut Gaßner:** Herr Vorsitzender, wir würden sehr darum werben - - Unsere Sitzung, die Sitzung der AG 1, beginnt um 12 Uhr.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ja.

**Hartmut Gaßner:** Wir hatten eigentlich die Mitglieder der AG 1 darauf vorbereitet, dass wir vielleicht in Ihr Zeitfenster vorher mit hinein können.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Deswegen sprechen wir es jetzt ja ab.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Hartmut Gaßner:** Wenn wir die Überschneidung erst ab 12 Uhr machen würden, würde unsere Sitzung sehr kurz werden.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Gut.

**Hartmut Gaßner:** Deshalb wäre unsere Bitte, dass wir quasi diese eineinhalb Stunden, die wir ins Auge gefasst haben, vor 12 Uhr zu legen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Sind alle einverstanden? Spricht nichts dagegen? - Dann halten wir einmal als Merkposten 10:30 Uhr und auch eine Beendigung 12:00 Uhr fest, damit jeder in seiner jeweiligen Arbeitsgruppe noch zu seinem Arbeitsgruppenrecht kommt.

Mein Blick geht noch einmal zum Vertreter des BMUB: Herr Hart, Sie haben unsere Diskussion verfolgt. Ich denke, dass Sie sich auch entsprechende Gedanken gemacht und Überlegungen angestellt haben, wie Änderungsbedarf aussehen könnte. Ich möchte Sie jetzt nicht bitten, dies aus Ihrer Sicht darzulegen usw. Wahrscheinlich kämen wir da zu Dopplungen und Wiederholungen. Wenn es allerdings irgendeinen Punkt gäbe, bei dem Sie sagten, bitte bedenkt den auch speziell, dann hätten Sie jetzt Gelegenheit dazu, darauf aufmerksam zu machen.

**Peter Hart (BMUB):** Vielen Dank. - Ich möchte für Ihre weiteren Überlegungen gerne einen Punkt ansprechen und in gewisser Weise aufgreifen, was Frau Rickels auch schon ausgeführt hat.

Wenn ich von der derzeitigen Struktur des Standortauswahlgesetzes ausgehe, dann ist das das abschließende Gesetz nach § 20, so wie es jetzt geregelt ist, eine Entscheidung, die ihrer Qualität nach einem Standortvorbescheid entsprechen würde, und es ist auch nicht nur so, dass der Bundestag also nach der gesetzlichen Regelung in gewisser Weise -

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Stichwort Bindungswirkung.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Peter Hart (BMUB):** - nur das abnickt, was ihm vorgeschlagen wird. Vielmehr soll er nach der Formulierung des Gesetzes eine eigene Entscheidung treffen.

Wenn das aber so ist, dann ist das also ein Teil der Sachentscheidung in dem UVP-pflichtigen Verfahren, und europarechtlich wäre es riskant, diese Entscheidung nicht nachträglich überprüfbar zu machen, sondern eben nur den Vorschlag für diese Entscheidung dem Rechtsschutz zu unterwerfen. Das wäre ein rechtliches Risiko, und dann könnte man am Ende mit Zitronen handeln, was die Wirkung des Gesetzes betrifft. Ich will mich da nicht endgültig festlegen; aber das ist ein Punkt für Ihre Prüfungen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank noch einmal für den Hinweis. Also, wir müssen weiter daran arbeiten, und wir bereiten ein solches Papier, wie wir es besprochen haben, vor.

Wenn es heute keine weiteren Anmerkungen dazu gibt, möchte ich diesen Tagesordnungspunkt für heute schließen. Wir kommen dann zum

**Tagesordnungspunkt 7**  
**Einbeziehung und Umsetzung von Erkenntnissen der AG 1 und 3 in die Evaluierung und ggf. Änderungen des StandAG**

Ich denke, wir können diesen Punkt im Augenblick relativ kurz behandeln, weil wir im Vorgriff in den verschiedenen Diskussionen im Grunde diesen Punkt und die dort genannten Unterlagen hier schon eingeführt und besprochen haben. Gibt es zu diesem Punkt noch Wortmeldungen in Ergänzung zu dem, was wir schon diskutiert haben? - Herr Brunsmeier.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, nur ganz kurz. Ich denke, wir haben das jetzt schon recht dezidiert und konkret mit der AG 1 gemeinsam überlegt. Mit der AG 3 haben wir jetzt keinerlei Vorschläge zur konkreten Vorgehensweise. Deswegen würde ich jetzt gerne einfach mitnehmen

wollen, dass wir als Vorsitzende uns dann auch einmal an die Vorsitzenden der AG 3 wenden, um genau diesen Punkt zu besprechen, weil wir meines Erachtens auch mit der AG 3 da in einen Dialog kommen müssen. Insofern sollten wir das als Auftrag mitnehmen, weil wir heute dazu nichts Konkretes haben.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich sehe allgemeines Nicken. Das entspricht einem sinnvollen Vorgehen.

Dann schließen wir mit dieser Maßgabe den Punkt 7 für heute ab und kommen zu TOP 8.

(Hartmut Gaßner: Entschuldigen Sie bitte, wenn ich noch einmal ums Wort bitte!)

- Okay.

**Hartmut Gaßner:** Herr Hart und ich hatten jetzt gerade eine Minibesprechung. Ich sage es jetzt einmal vorsichtig: Es gibt eine Tendenz innerhalb des BMUB, die er gerade andeutet, dass unsere Diskussion dort auch schon eine erste Wertung erfährt.

Es würde nicht viel Sinn machen, wenn wir am 21. September letztendlich ohne eine solche ganz vorsichtige Orientierung aus dem BMUB dastünden, weil es dort zu dem tendiert, was Sie auch eingangs darstellten, Überlegungen anzustellen, dann die Legalplanung zum Gegenstand zu machen und gleichzeitig auch den Rechtsschutz danach anzusiedeln und ihm dann gegebenenfalls eine alternative Form zu geben.

Dazu haben Sie ja gerade schon Überlegungen Richtung § 47 VwGO angestellt, die ich erst einmal gar nicht verstanden habe, weil ich noch nie ein Gesetz nach § 47, was Sie auch nicht gesagt haben - -

**Peter Hart (BMUB):** Nein, diese Möglichkeit gibt es ja bisher überhaupt nicht.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Hartmut Gaßner:** gut, aber es hat keinen Sinn, wenn wir am 21. September jetzt wieder da anfangen, wo wir jetzt gerade sind: Frau Rickels hat eine bestimmte Überlegung, Sie haben eine bestimmte Überlegung, ich habe gesagt, ich habe meine Hausaufgaben noch nicht gemacht, weil ich das Gutachten nicht noch einmal neu gelesen habe. Eigentlich müsste man das aus dem Gutachten herauslesen können - das möchte ich auch noch einmal so als Nebensatz sagen -, wenn man schon zwei Gutachten hat.

Also, da muss jetzt nachgeschliffen werden, und dieses Nachschleifen sollte dann unter Einbeziehung auch des BMUB erfolgen; denn wenn Sie dann anschließend sagen, wir haben uns das intern schon ein bisschen anders überlegt, mit aller Vorsicht, was die Abstimmungen angeht - - Wir müssen auch nicht zu vorsichtig miteinander umgehen. Wenn es da eine erste Meinungsbildung gibt, dann sollte sie bitte auch mit eingebracht werden. - Entschuldigung, wenn ich das noch einmal nachgeklappt habe.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Gaßner, vielen Dank für den Hinweis. Er stößt bei uns, bei mir auf absolut offene Ohren, und Sie rennen offene Türen ein. Es wäre halt schlicht wenig verfahrensorientiert, fortschrittsorientiert im Verfahren, wenn wir aneinander vorbei arbeiten würden.

(Pia Kurth (BMUB) nickt)

Insofern gehe ich davon aus - Frau Kurth nickt; Herr Hart würde auch nicken, wenn er hier im Raum wäre -, dass wir uns austauschen und nicht aneinander vorbei arbeiten, sondern miteinander arbeiten. - Okay; vielen Dank für den Hinweis noch einmal.

Dann kommen wir zu

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **Entwurf Bericht der Kommission**

#### **Zeit- und Arbeitsplan des von der AG 2 zu erstellenden Berichtsteiles**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das haben wir Ihnen hoffentlich noch so zugeleitet - am Freitagvormittag, wenn ich es richtig in Erinnerung habe -, dass man jedenfalls noch Gelegenheit hatte, es zur Kenntnis zu nehmen und vielleicht eine erste Durchsicht vorzunehmen, sodass wir Sie heute mit dieser umfangreichen Vorlage nicht als Tischvorlage überfallen.

Aber wer es noch gerne als Tischvorlage verfügbar haben möchte, dem sei gesagt: Es ist vorhanden, wir könnten es noch verteilen. Wer es braucht, der hat jetzt Gelegenheit, hier die Unterlagen noch einmal zu bekommen. Das scheint aber nicht der Fall zu sein.

Ferner gibt es in diesem Zusammenhang ein weiteres Papier, welches wir Ihnen jetzt allerdings als Tischvorlage verteilen möchten oder verteilt haben.

Sie wissen - das ist schon erwähnt worden -, dass eine sogenannte Vorsitzendenrunde am Freitag vor einer Woche, am 28. August, getagt hat. In dieser Vorsitzendenrunde ging es, wie es nicht anders sein kann, auch um die Frage: Wie kriegen wir das denn jetzt mit der weiteren Arbeitsplanung und mit der Erstellung des Berichts in möglichst organisierter und geordneter Form hin?

Dazu hatten die beiden Vorsitzenden der Kommission einen Vorschlag vorgelegt, und dieser Vorschlag ist die Tischvorlage, die gerade verteilt worden ist. Sie finden dementsprechend den Sitzungsplan der Kommission, September 2015 bis Juni 2016, bezeichnet als Vorschläge der Vorsitzenden.

Was ist der Status dieses Papiers heute? Die Vorsitzendenrunde am 28. August hat sich darauf verständigt, dieses Papier zu akzeptieren, wohl-gemerkt vorbehaltlich der Meinungsbildung, der

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Zustimmung der Vollsitzung der Kommission, die am 14. September stattfindet. Die Kommission wird sich also in ihrer Sitzung am 14. September mit diesem Sitzungsplan der Kommission beschäftigen. Die Empfehlung der Vorsitzenden, unterstützt durch das Votum der Vorsitzendenrunde, ist, nach diesem Vorschlag der Vorsitzenden künftig vorzugehen.

Wir haben für die heutige Sitzung - wir heißt, die Geschäftsstelle und die beiden Vorsitzenden im Zusammenwirken - uns bemüht, zu destillieren und zu aggregieren, was dies denn für die weiteren Sitzungen dieser Arbeitsgruppe im Verbund mit anderen Arbeitsgruppen und im Verbund mit den Vollsitzungen der Kommission bedeutet. Das ist die Unterlage, die wir Ihnen, wie angesprochen, am Freitag zugeleitet haben.

Diese Unterlage hat zunächst einen Fließtext; das sind die beiden ersten Seiten. Das Ganze ist als „Weiterer Zeit- und Arbeitsplan der AG 2“ bezeichnet. Ich meine, auch der Fließtext ist wesentlich mehr als nur eine Vorbemerkung zu dem eigentlichen Termin- und Ablaufplan; vielmehr enthält der Fließtext schon die wesentlichen Elemente, die wir in die Ziffern 1, 2 und 3 untergliedert haben.

Unter Ziffer 1 findet sich die Darlegung, dass die Kommission im Rahmen der Vorsitzendenrunde die verschiedenen Arbeitsgruppen gebeten hat, zu bestimmten Zeitpunkten liefern zu können. Ich glaube, die erste Arbeitsgruppe, Herr Jäger, die der Kommission zuliefern soll - so ist es vereinbart worden -, ist die Ad-hoc-Arbeitsgruppe EVU-Klagen, die das im Oktober machen wird, am 2. Oktober.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja!)

Dann ist, wie gesagt, der 19. November als nächster Termin für eine Sitzung der Kommission aufgerufen, und da sind die AG 1 und die AG 2 im Sinne von Zulieferungen betroffen, und da blicke ich dann wieder auf unseren hoffentlich alsbaldi-

gen Gutachter UfU-Institut, der uns bei der Zulieferung - uns, sprich der Arbeitsgruppe - in der vorhin beschriebenen Weise zuarbeiten und helfen wird.

Unter der Nummer 1 finden Sie dann in dem Fließtext die BRAVO-Themen, sinnvollerweise, weil dies eben jene Themen sind, an denen wir bisher in dieser Arbeitsgruppe am intensivsten gearbeitet haben und die auch mit jeweiligen Voten der Kommission rückgekoppelt sind.

Wir haben dann, wenn Sie in den Ablaufplan mit den Daten weiter gucken, für den 19. November vorgesehen, dass wir da auch erste Zwischenberichte als Zwischenberichte der Kommission abliefern werden. Eignen würde sich dafür aus heutiger Sicht zum einen unser vorletzter Tagesordnungspunkt, sprich Stichwort Rechtsschutz. Zum anderen könnten sich - so möchte ich es vorsichtig formulieren - die Stichworte Behördenstruktur und Exportverbot eignen. Das hängt ein bisschen davon ab, wie sich die Dinge jetzt in der kommenden Situation weiter entwickeln.

Also, wir hätten Futter genug; aber wir müssen das Futter bedienen, und das wird Anstrengung von allen Seiten erfordern, und es wird insbesondere Anstrengung - wir haben das schon angesprochen - im Zusammenwirken der verschiedenen Arbeitsgruppen erfordern.

In dem Fließtext der Unterlage, die wir Ihnen am Freitag zugeleitet haben, bezogen auf unsere Arbeitsgruppe, auf die AG 2, ist dann unter 2. vermerkt, dass die Evaluierung des StandAG wesentliche Elemente enthält, die die Arbeitsgruppe 1 und die Arbeitsgruppe 3 ebenfalls gravierend betreffen. Das ist zum einen die Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren - das hatten wir ja vorhin schon an verschiedensten Stellen erörtert, und wir haben ja jetzt auch ein Verfahren für die nächste Zeit besprochen, wie wir das fortführen können -, und das ist zum anderen auch die Zusammenarbeit mit der AG 3 unter dem Stichwort Kriterien im Standortauswahlverfahren.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Auch da müssen wir einen Prozess in Gang setzen, und wohlgernekt alles unter dem Gesichtspunkt: Gut gemeint und gut gewollt ist nicht immer gut getan. Wir müssen uns, jedenfalls aus meiner Sicht, immer vor Augen führen, dass das Ganze ein Rad ist, das auch noch rollen können muss und nicht vor lauter Größe Unwucht enthalten könnte, die dann letztendlich das Rollen behindert. Mit anderen Worten: Ich plädiere nicht dafür, sich zu bescheiden; aber ich plädiere dafür, dass wir den Punkt immer sehr stark im Auge behalten, dass die Dinge, die wir uns überlegen und die wir initiieren, auch handhabbar bleiben, handhabbar bleiben innerhalb der Arbeitsgruppe 2 wohlgernekt, aber insbesondere handhabbar im Gesamtgefüge der Kommission in Zusammenwirken mit den Arbeitsgruppen.

Das ist unter 2. aufgeführt, und hingewiesen ist im Fließtext schließlich noch darauf, dass die AG 3 eine entsprechende Präsentation, wie sie für uns und für die AG 1 für den 19. November vorgesehen ist, in der Kommissionssitzung am 18./19. Dezember vornehmen soll. Hintergrund ist schlicht, dass bei der AG 3 im Zusammenhang mit den Kriterien noch Gutachten laufen und Dinge zu bewerkstelligen sind, die es sinnvoll erscheinen lassen, das zu einem Zeitpunkt zu machen, sprich in der Dezembersitzung, zu der man erwarten kann, dass die Dinge so weit vorangeschritten sind, dass Substanzielles präsentiert werden kann; anderenfalls wäre das Ganze ein Muster von eher weniger Wert. - Das ist der Plan.

Unter der Nummer 3 hatten wir einfach schlicht den Hinweis darauf gegeben, dass wir uns immer sehr stark vor Augen führen müssen, dass die jeweiligen Berichte oder Zwischenberichte bzw. Vorlagen immer zunächst einmal ein Aufschlag sind, von dem nicht auszuschließen ist, dass er in vielfältiger Weise noch weiter verbessert, konzentriert wird und ähnliches mehr.

Was ich damit sagen will, ist ein Appell an uns alle in der Arbeitsgruppe, aber sicherlich auch in der Kommission: Eigene Vorstellungen zu haben ist wunderbar, und wenn man sie realisieren

kann, ist es noch besser, und wenn man sie eins zu eins realisieren kann, dann ist es das Optimum aus der Situation des jeweiligen Betrachters, der die Vorstellungen entwickelt. Das Optimum verlöre dann an Wert, wenn es leider bei der eigenen Vorstellung bleibt und die Dinge häufig berechtigterweise aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Das sollten wir bitte immer im Blick haben, denn sonst wird aus der ganzen Veranstaltung nichts. Das ist aber auch ein Appell an mich selber und natürlich an alle anderen auch. Ich weiß, dass ich mit diesem Appell hundertprozentig offene Türen einrenne; aber ich möchte es trotzdem für das Protokoll noch einmal festgehalten haben.

Das sind die Überlegungen, die wir für diesen Arbeitsplan angestellt haben. Das mag als Vorbemerkung erst einmal genügen. Ich bitte dazu um Anmerkungen und Wortmeldungen. - Herr Brunsmeier.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielleicht noch zwei Ergänzungen: Erstens. Das wichtigste Wort steht auf der ersten Seite oben rechts: Das ist ein Entwurf. Das heißt also, es ist, wenn wir uns des Wordings der AG 3 bedienen, ein „living paper“. Es wäre uns also ein wichtiges Anliegen, dass Ihre Vorstellungen, Anregungen und Ergänzungen dann immer auch eingebracht werden.

Das Zweite ist noch einmal ein Dank an Herrn Seitel. Dies war seine Auftaktarbeit, sozusagen dieser Rahmen, der sich jetzt aus den Vorstellungen der Vorsitzendenrunde für die Erstellung des Gesamtberichts der Kommission ergibt. Das ist einfach der Rahmen, der jetzt vorgegeben ist und in den wir uns so ein bisschen eintakten müssen, mit allem Vorbehalt, dass sich da auch noch einmal etwas ändert. Er ist jetzt nicht in Stein gemeißelt, und wenn sich etwas ändern soll, kann oder muss, dann müssten wir uns eben auch dazu äußern. Im Sinne eines Entwurfes und eines Living Paper sind wir dankbar, wenn weitere Hinweise und Anregungen dazu kommen.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke sehr. - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich wollte auch noch einen Hinweis geben, als Sachwalter der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht dieses Thema für mich allein beanspruchend, sondern im Vorgriff auf den 14. September: Ich glaube, dass dieser Zeitplan in der Vorsitzendenrunde und auch wahrscheinlich heute eine bestimmte Zustimmung deshalb erfährt, weil er alternativlos erscheint; nur deshalb ergreife ich das Wort.

Jeder Monat Verschiebung schiebt die Phase zwischen März und Juni zur Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Bericht so zusammen, dass nichts mehr übrig bleibt. Das heißt, wenn dieser Zeitplan hier nicht eingehalten wird, möchte ich heute, im September, schon anmerken, dass wir in eine Situation kommen, die genau der entsprechen wird wie in vielen, vielen anderen Prozessen, nämlich dass im Sachzwang die Beteiligung auf der Strecke bleibt. Das müssten wir in irgendeiner Weise - ich weiß es noch nicht genau; aber deshalb sensibilisiere ich Sie auch heute schon - am 14. September auch noch einmal zum Ausdruck bringen.

Möglicherweise haben wir eben in den letzten zwölf Monate zu viel Zeit verloren, und Sie wissen, ich bin noch nie dafür eingetreten, über den 30. Juni hinauszugehen, außer ganz in den Anfangstagen, als man das einmal in den Raum gestellt hat. Nur, meine Damen und Herren, das hat keinen Sinn, wenn wir nicht fertig werden.

Dann kommt ja das Nächste: Überlegungen, den Bericht dann im September im Bundestag vorzustellen wiederum, das also zwei, drei Monate zu strecken, bringen für die Öffentlichkeitsbeteiligung gar nichts. - Herr Jäger nickt, und wir beide sind uns da in der Darstellung immer sehr nahe gewesen.

Das heißt, wir kommen jetzt in eine Situation, in der es auf der einen Seite natürlich keinen Sinn

macht, jetzt im September schon den Versuch zu hintertreiben, zu einer Verdichtung der Arbeit zu kommen; aber, ehrlich gesagt, ich halte es für ausgeschlossen. Ich halte es heute schon für ausgeschlossen, dass dieses Pensum in einer vernünftigen Weise gemacht wird; denn es ist natürlich so, dass die AG 2 am 19. November keinen fertigen Bericht hat. Also wird sie den Bericht frühestens am 18. Dezember einbringen. Und natürlich wird die AG 1 keinen fertigen Zwischenbericht am 19. November einbringen, sondern sie wird ihn am 19. Dezember vorlegen.

Dann lese ich jetzt heute zum ersten Mal, dass Frau Hendricks eben nicht am 2. Oktober kommt, sondern auch am 18. Dezember. Was machen wir mit Frau Hendricks am 18. Dezember, wenn wir mühsam versuchen, unseren Bericht zu kitten?

Also, es wird momentan schon wieder versucht, das Unmögliche zu verwalten. Ich würde da auch die Vorsitzenden der AG 2 bitten, noch einmal darüber nachzudenken, wie wir damit umgehen. Ich bin wirklich ein bisschen ratlos und möchte verhindern, sehenden Auges in eine solche Situation hineinzugehen. Beispielsweise war für den Gutachter, der den Bericht der AG 1 mit unterstützen soll, gestern Abgabefrist für die Angebote. Das heißt, es dauert mindestens vier Wochen, bis die AG 1 überhaupt die Unterstützung auch mit organisiert hat.

Und die AG 3, wenn ich mir diese Bemerkung noch erlauben darf - sie sind nicht da, und deshalb können die sich nicht wehren -, hat einen rein politischen Konflikt. Das, was die lösen müssen, sind ein paar Spiegelstriche. Das heißt, wenn sie zur Lösung der paar Spiegelstriche bis Dezember Zeit haben, wie lange müssten wir Zeit haben, um solche fachlich ausdifferenzierten Sachen wie die jetzt anstehende Frage des Rechtsschutzes zu klären? Wir sind also unheimlich unter Druck.

Warum ich das Wort jetzt ergriffen habe - ich sage es noch einmal -, ist: Ich werde zumindest versuchen, mahnend den Finger zu heben, dass

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

es nicht sein kann, dass ein Gremium, das aus Bundestag, Bundesrat, Wissenschaftlern und gesellschaftlichen Gruppen zusammensetzt, am Ende zu der Erkenntnis kommt, oh, schade, wir haben keine Zeit für die Öffentlichkeitsbeteiligung gehabt. Das kann sich dieses Gremium hier nicht erlauben.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das stimmt!)

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank für diesen Appell oder für dieses aus meiner Sicht jedenfalls berechtigte Monitum. - Gibt es weitere Anmerkungen dazu? - Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja, Herr Gaßner, vielleicht auch aus dem Blick der Arbeitsgruppe 1 und auch eines Themas, das wir heute hier diskutiert haben, Stichwort Behördenstruktur. Sie haben eben noch einmal den Beschluss der Kommission dazu zitiert. Dazu gab es eine Beschlussfassung und damit sozusagen eine Selbstverpflichtung, die Öffentlichkeit zu beteiligen bzw. mit in die weitere Entwicklung einzubeziehen. Das wird jetzt beliebig schwierig, wenn wir diesen Terminplan berücksichtigen. Ich würde dennoch einfach einmal völlig unabgestimmt einen Vorschlag machen.

Wir haben in der Arbeitsgruppe 1 bestimmte Formate definiert, die jetzt vorbereitet und umgesetzt werden. Ich denke da insbesondere an die Fachöffentlichkeit, die adressiert wird, an die Regionen, die adressiert werden. Es wäre eine Möglichkeit, dass wir die Eckpunkte zur Behördenstruktur, die ja verabredet sind, dort mit einbeziehen, sodass wir zumindest ein Minimum der Einbeziehung der Öffentlichkeit zu diesem Thema schon leisten können, und wir kommen dann eben später mit der ausführlichen Darstellung im Bericht in die allgemeine Beteiligung des Berichtes und damit auch dieses Themas, wohl wissend, dass dieser Zeitplan sehr eng ist.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank. - Vom Grundsatz her: Wenn wir in eine Si-

tuation geraten oder geraten sollten, in der erkennbar ist, dass der Bericht zwar irgendwann kommt, aber dieses Zeitfenster für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne eines kleinen Spaltes noch besteht oder sich mehr und mehr schließt, dann sind das, was Sie gerade gesagt haben, Herr Jäger, sicherlich Möglichkeiten und Handhabungen, die wir keinesfalls ausschließen sollten, sondern - wir werden bald sehen, ob das notwendig ist - von denen wir aus meiner Sicht jedenfalls Gebrauch machen sollten.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? - Ansonsten würde ich versuchen, die Dinge noch mit einer abschließenden Bemerkung zu versehen.

Der erste Punkt, um das noch einmal deutlich zu machen: Zunächst noch einmal vielen Dank an Herrn Seitel, den wir gebeten hatten, so etwas einmal vorzubereiten. Als ich es dann im ersten Entwurf gesehen habe, habe ich gedacht, oh Gott, so detailliert bis ins nächste Jahr, das kann man doch eigentlich gar nicht machen. Dann habe ich es mir noch einmal ein bisschen verinnerlicht und überlegt, und dann habe ich gedacht: Das ist genau richtig, weil damit eines deutlich wird: Wir haben praktisch keine Zeitfenster oder keine Zeitreserven mehr. Das vermittelt diese Unterlage in wirklich beeindruckender Form. Wenn man das nämlich nur allgemein formuliert, heißt es immer, ach, die reden daher, die schaffen sich nur stille Reserven. In diesem Fall ist das leider nicht so.

Wenn Sie einverstanden sind, sollten wir dieses Papier, das wir Entwurf genannt haben und auch weiter Entwurf nennen werden, als auf Neudeutsch „living document“ betrachten, aber unter dem Verständnis, dass wir das, so wie das Papier heute vorliegt, als selbstverpflichtende Maßgabe betrachten, mit dem Blick darauf, dass da, wo Änderungsbedarf oder Konkretisierungsbedarf besteht, wir jederzeit frei sind, diesem Bedarf nachzukommen. Für Anregungen und Hinweise aus der Arbeitsgruppe sind die beiden Vorsitzenden mehr als dankbar. - Wir würden dann also so

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

vorgehen und die Dinge am 21. September, hoffentlich bis dahin schon wieder wesentlich schlauer geworden, weiter fortführen.

Wenn Sie einverstanden sind, können wir den Punkt dann für heute abschließen, und wir kämen zu

### **Tagesordnungspunkt 9** **Arbeitsprogramm und Sitzungstermine**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Stichwort Sitzungstermine, weil wir das Thema Arbeitsprogramm gerade inhaltlich schon mehr oder weniger betrachtet haben, es sei denn, es gibt noch weitere Aspekte, die hier erwähnt werden sollten.

Herr Brunsmeier und ich haben uns überlegt, welches denn die Sitzungstermine sein könnten - für dieses Jahr haben wir sie schon festgelegt, was die Arbeitsgruppe 2 angeht - mit Blick auf das Jahr 2016. Dabei haben wir uns - Sie sehen ja die Vorschläge - von zwei Überlegungen leiten lassen.

Erstens. Es hat sich bewährt, als regelmäßigen Sitzungstermin, was den Wochentag angeht, den Montag zu nehmen. Dabei sind wir deshalb geblieben.

Zweitens. Es hat sich auch bewährt, die Termine so zu legen, dass sie möglichst im zeitlich relativ nahem Vorfeld zu der nächsten Vollsitzung der Kommission liegen und nicht gerade genau danach als Antipode.

Das waren die Überlegungen, die uns dazu geleitet haben, Ihnen diesen Vorschlag zu machen, und die Frage ist: Gibt es dazu Anmerkungen, Hinweise, was auch immer? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir so vor, wie die Vorschläge in der Unterlage gemacht worden sind. Jeder möge die Termine für sich „schon jetzt“ notieren.

Ich rufe auf:

### **Tagesordnungspunkt 10** **Verschiedenes**

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich wollte zu Verschiedenes noch etwas fragen: Es gibt in den nächsten Kommissionssitzung ja einen Besuch von Herrn Flasbarth. Dieser Besuch von Herrn Flasbarth hat das Thema „Nationales Entsorgungsprogramm“, und dazu gibt es eine Einkleidung, die eher ungewöhnlich ist.

Ich möchte gleich dazu sagen, ich habe keine besondere Meinung dazu; aber vielleicht sollte man sich in der AG 2 einen Moment austauschen, weil Besuch und Besuch eigentlich zweierlei sind. Also, das eine war ein Besuch zu einem Bericht; das andere ist ja, dass hier einem Vorsitzenden ziemlich der Kopf gewaschen wurde. Ich weiß nicht, ob wir uns dazu zumindest einmal einen Moment vorbereiten sollten, weil ich annehme, dass es am Montag dann so sein wird, dass man Herrn Flasbarth wieder bittet, das Wort zu ergreifen. Also, vielleicht gibt es einmal ein, zwei Beiträge, wie die anderen das so sehen, wie die AG 2 dies sieht - ein paar Minuten haben wir ja dazu - oder wie wir uns dazu aufstellen.

Ich kenne den Werdegang nicht weiter, und ich muss gestehen, dass ich bei der Vorsitzendenrunde gar nicht ganz auf der Höhe war. Jetzt habe ich gelesen, was da geschrieben wurde, und merke, so, wie es in der Presse auch rezipiert wurde: BMUB gegen Endlagerkommission! Nachdem wir da alle Mitglied sind, sollten wir irgendwie auch eine kleine Positionierung im Vorfeld des Montags haben, damit die Federführung dann nicht allein bei den Vorsitzenden und bei Herrn Flasbarth liegt, weil die anderen noch gar nicht richtig aus dem Mustopf kommen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke sehr. - Sie werden verstehen, dass es mich nicht überrascht, dass dieser Punkt unter Verschiedenes angesprochen wurde. Deshalb habe ich den

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Punkt Verschiedenes zu Beginn der Sitzung hinzugefügt, weil ich mir überlegt hatte, dass da möglicherweise noch Punkte angesprochen werden. - Herr Miersch, Sie haben sich gemeldet.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Wenn Herr Gaßner sagt, dass die dann nicht aus dem Mus kommen oder wie auch immer, so glaube ich, dass diese Gefahr für den Montag jedenfalls nicht besteht. Meine Bitte wäre, dass man mit sehr offenem Visier dort miteinander umgeht. Ich empfand es, ehrlich gesagt, als unglücklich, dass wir über die Presse gehen.

Das will ich auch ganz vorsichtig sagen: Auch wenn ich nicht bei der AG 3 dabei war, hätte ich mir gewünscht, dass wir inzwischen eine solche Arbeitsatmosphäre zwischen BMUB und Kommission haben, dass wir uns untereinander auch ganz offen sagen können, wenn wir unterschiedlicher Auffassung sind, oder wenn man Fragen hat, dann kann man diese Fragen offen in die Kommission tragen. Ich habe jedenfalls das Ministerium bis jetzt so erlebt, dass dann auch sehr offen damit umgegangen wurde.

Ich glaube, wenn ich jetzt die Verlautbarungen auch von Michael Sailer wieder danach wahrgenommen habe, dass an vielen Stellen möglicherweise das eine oder andere gar nicht so gemeint war. Das ist ja immer so bei politischen Konflikten, die dann auch über die Öffentlichkeit und in der Presse ausgetragen werden.

Fest steht, dass nach meiner Auffassung jedenfalls bestimmte Dinge angesprochen und ganz offen auch in der Kommission natürlich besprochen werden. Ich hatte schon immer die Auffassung, dass dieses „insbesondere“ ein ganz wichtiges Wort ist, wenn es um die Frage hochradioaktiver Abfall zu mittel- und schwachradioaktivem Abfall geht. Das ist nach meiner Auffassung eben kein Ausschluss, sondern das ist immer eine ganzheitliche Betrachtung, die irgendwie gefordert wird.

Ich sage auch ganz offen: Ich kann im Moment überhaupt nicht beurteilen, welche Konsequenzen bestimmte Dinge für Gesteinsformationen beispielsweise haben. Also, wenn das stimmt, dass durch bestimmte Vorfestlegungen beispielsweise nur noch Salzformationen in Betracht kommen, dann würde ich da ein großes Fragezeichen setzen; ich glaube das aber im Moment nicht und denke, wir sollten den Montag dazu nutzen, um den Gesprächsfaden auf alle Fälle wieder herzustellen, wenn er denn in irgendeiner Form tangiert worden wäre.

Ich habe unsere Zusammenarbeit bis jetzt so verstanden, dass wir damit sehr offenem Visier umgehen, auch was das Ministerium angeht und die Kommission sowieso, und ich würde mir wünschen, dass wir jetzt gerade in den nächsten Monaten die Musik dezidiert hier spielen lassen und uns nicht über die Presse austauschen. Ansonsten hätten wir ein Riesenproblem.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank, Herr Miersch. - Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich will einmal vorausschicken, dass ich glaube oder den Eindruck habe, dass der Dissens in seiner inhaltlichen Kern geringer ist als das, was in der Öffentlichkeit und auch in der Presse daraus gemacht wurde, und will einmal beim NaPro anfangen.

Ich halte es für einen guten Fortschritt, von dem Entwurf her zu dem, was Ministerin Hendricks dann vorgestellt hat. Da geht es in der Hauptsache um die Frage: Was kann man der Anwohnerschaft von Konrad eigentlich zumuten? Ich empfinde es als einen ausgesprochenen Fortschritt, den ich auch ein Stück weit der Arbeit der Kommission und den Entwicklungen, die wir hier auch mit produzieren, zugutehalte, dass man die gesellschaftspolitischen Implikationen jetzt höher gewichtet, also dass man sagt, es geht auf der einen Seite natürlich um die Frage, was sicherheitstechnisch das Beste ist - das ist ganz klar -, aber die Frage danach, was das auf der anderen Seite eigentlich für eine betroffene Bevölkerung

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

heißt, nicht außen vor lässt, sondern in die Gewichtung einbezieht. So habe ich das da verstanden.

Also, ich verstehe den Staatssekretär, der sich ja dann auch noch einmal zu Wort gemeldet hat, so, dass er sagt: Es gibt da auch nicht ganz von der Hand zu weisende Argumente, wenn die Bevölkerung um Konrad herum zu Teilen sagt: Ja, wie, überall ist Neustart, nur wir müssen mit dem alten, nicht vergleichend ausgewählten Lager weitermachen? Wenn dann die Politik sagt, ja, wir halten nicht nur daran fest, sondern ihr kriegt da auch ungefähr das Doppelte von dem hineingesetzt, was man eigentlich ursprünglich gesagt hat, dann kann man das durchaus als nicht ganz fair bewerten.

Dass so etwas jetzt in der Gesamtbewertung eine Rolle spielt, finde ich gut, und das hat - ich will es noch einmal wiederholen - in meinen Augen damit zu tun, dass es diese Kommission gibt und diese Frage gesellschaftspolitischer Implikationen einen anderen Stellenwert gewinnt.

Jetzt einmal zu uns und zu dem Konflikt, der da ist: Zum einen war das Wort „insbesondere“ immer klar. Es gibt neben hochradioaktivem und schwach- und mittelradioaktivem, für Konrad vorgesehenem Müll eine Charge nicht „Konradgängigen“ Mülls; er heißt nicht umsonst so, sondern er heißt deshalb so, weil er nicht nach Konrad kann. Er ist aber auch nicht hochradioaktiv.

Dass man sich da eine Sonderlösung suchen muss, war immer klar. Da schwebte auch einmal die Vorstellung eines dritten Endlagers im Raum, die, glaube ich, von uns niemand präferieren würde, da sie bedeutete, sich noch auf die Suche nach einem dritten Lager zu machen. Also sind es im Kern diese beiden Optionen, der Anwohnerschaft von Konrad noch einmal etwas hinzudrücken oder zu sagen, wir müssen schauen, ob wir das nicht irgendwie in den Standort, den wir noch suchen und finden müssen, integrieren können.

Inzwischen haben wir die Asse-Abfälle, so sie denn zurückgeholt werden können, und wir haben, was auch ein Fortschritt ist - dafür lobe ich das BMUB immer wieder gerne -, die endlich als Atommüll deklarierten Hinterlassenschaften von Urenco. All das ist ja eine nicht unerhebliche Masse; ich würde einmal sagen, 500 000 m<sup>3</sup> gibt das schon, locker, vor allem, wenn Urenco nicht aufhört zu produzieren. Dass es dann der Kommission überantwortet wird, da eine Empfehlung auszusprechen, darüber können wir uns meines Erachtens nicht beschweren. Das ist der Punkt, an dem ich die AG 3 nicht verstehe, dass sie sagen, das ist eigentlich nicht unsere Aufgabe. Also, da habe ich auch einen Dissens.

Das andere: Wir wissen nicht genug, um da eine Empfehlung abgeben zu können, wir können das noch nicht entscheiden. - Ja, klar wissen wir nicht genug. Aber die Asse-Abfälle werden wir, wenn wir mit dem StandAG hoffentlich durch Novellierung usw. und neuen Beschluss durch sind, auch noch nicht kennen. Das heißt, wir werden auf alle Fälle in ein Verfahren der Suche starten müssen, wobei wir noch nicht wissen, wie die Asse-Abfälle genau in ihrer Zusammensetzung aussehen.

Das ist die gleiche Problematik für einen zu suchenden Standort für dann eventuell zwei Endlager, die da entweder vertikal oder horizontal nebeneinander oder übereinander liegen oder eben auch doch nicht, oder es gibt eben die andere Alternative, die ich persönlich bisher für die schlechtere halte, nach Inbetriebnahme noch einmal ein Planfeststellungsverfahren bei Konrad anzustrengen. Da weiß man dann vorher auch nicht, wie die Asse-Abfälle aussehen.

Ich will damit nur sagen: Wir müssen auch lernen, zu akzeptieren, dass man nicht die letzte Antwort in allem geben kann, bevor wir hier abschließen müssen und bevor man auch eine Suche startet, und dass in den Jahren dieser Suche auch noch Zeit ist für Feinspezifizierungen, was nicht heißt, dass die Kriterien nicht feststehen müssen. In Bezug auf die Tatsache, dass auf der

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

einen Seite jetzt noch offene Fragen da sind, die man teilweise beantworten kann und muss, man auf der anderen Seite aber in den nächsten Jahren einen anderen Teil nicht beantworten können wird, sind, glaube ich, BMUB und AG 3 gar nicht weit auseinander.

Diese Frage der Einschätzung, ist das jetzt unsere Aufgabe oder nicht, die kann man eigentlich lösen, und die sollten wir in der nächsten Kommissionssitzung auch lösen. In meinen Augen wäre es völliger Wahnsinn, diese Aufgabe als Teilaspekt zugewiesen zu bekommen, die wirklich im Kern zu unserer Aufgabe gehört, und sie abzulehnen. Wir sollten eher froh darüber sein, dass das BMUB das nicht selbst entscheidet, sondern sagt, nehmt ihr das einmal zu eurem Paket dazu, bei euch wird darüber gründlich geredet.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielen Dank, Frau Kotting-Uhl. - Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Also, so ganz viel ist ja eigentlich nicht passiert. Das mag in der öffentlichen Wahrnehmung zwar anders sein, aber am Ende des Tages hat das BMUB richtigerweise auf eine Kritik der Region reagiert, die das Gefühl hatte, obwohl es so nicht in dem Entwurf stand, die Entsorgung der Asse-Abfälle in Konrad sei Priorität Nummer eins. Es hat darauf reagiert, richtigerweise, und deutlich gemacht: Leute, es gibt hier keine Erweiterung Konrads sozusagen über die Hintertür, sondern es gibt die Aufgabe für die Endlagerkommission, sich mit diesem Thema zu befassen, in welcher Art und Weise auch immer.

Ich empfinde dies ähnlich wie Frau Kotting-Uhl auch erst einmal als ein Lob an die Kommission, weil hier zum einen die Expertise sitzt, zum anderen aber eben auch alle gesellschaftlichen Kräfte, die sich um die Lösung des Problems zu kümmern haben. Deswegen sollte man das nicht wegschieben und sagen, wir machen das nicht.

Das übrigens war auch nicht Intention der AG 3, an deren Sitzung ich selbst teilgenommen habe,

und auch nicht Intention von Herrn Sailer, sondern es ging schlichtweg um die fachliche Frage, und sie muss man in der Tat beantworten oder darüber muss man einmal diskutieren: Was heißt das in der Konsequenz? Heißt das, wir suchen jetzt sozusagen ein Kombilager für HAW-Abfälle auf der einen und Asse-Abfälle auf der anderen Seite?

Ohne jetzt tief über die geologischen Anforderungen zu sprechen, ist es dann jedenfalls so, dass wir, wenn es bei beiden Abfallarten unterschiedliche Anforderungen gibt, HAW zum einen und Asse-Abfälle zum anderen, eben das Thema der Gasbildung, das Thema Salzgrus und die Frage der pH-Werte haben.

Insofern ist es schon deswegen wichtig, darüber zu sprechen, ob wir im Abschlussbericht einen Kriterienkatalog definieren, der ein solches Kombilager sucht, das möglicherweise von der Konzeption her ein ganz anderes Lager bedeutet, viel größer als ein reines HAW-Endlager mit möglicherweise ein paar anderen Dingen, die wir da noch unterzubringen haben. Was passiert eigentlich, wenn wir das tun? Falls wir in 15 Jahren - hoffentlich nicht, aber ausschließen können wir es nicht - zu der Erkenntnis kämen, Asse-Abfälle wären nicht rückholbar, dann böte das natürlich denjenigen eine offene Tür, die sagen: Jetzt die Endlagersuche wieder auf Anfang, weil ihr in dem Suchverfahren, das ihr damals gestartet habt, ja ganz andere Voraussetzungen angenommen habt, nämlich ein Kombilager, das jetzt in der Art und Weise gar nicht mehr kommt, und mal eben sozusagen die Hälfte an Volumen eben wegfällt, und ihr habt möglicherweise den bestmöglichen Standort von vornherein ausgeschlossen, der vielleicht dann, wenn ihr weniger Volumen und eine andere Konzeption des Endlagers angenommen hättet, in Betracht gekommen wäre.

Das ist der Punkt, den man meines Erachtens fachlich-sachlich durchaus ernsthaft diskutieren muss, auch wir, ohne Schaum vor dem Mund: Wollen wir das oder wollen wir das nicht? Ich

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

bin da auch noch nicht zum Abschluss gekommen.

Ich meine, wir müssen uns mit dem Thema befassen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, weil wir die Expertise in dieser Kommission haben, dass das ein Punkt ist, den wir nutzen, um ihn weiter zu diskutieren und auch zu einer Lösung zu führen. Ich meine, dass wir möglicherweise auch über Mitte 2016 hinaus Zeit brauchen, uns damit zu befassen, dass wir auch in einem Endbericht darauf verweisen, dass wir uns damit befassen müssen, aber dass wir den Endbericht vorläufig auf die Frage der HAW-Abfälle und ein Endlager konzentrieren müssen, das wir dahin gehend konzeptionieren, damit aber gleichzeitig deutlich machen, dass wir die Kompetenz in diesem Kreis haben, uns mit dem Thema zu befassen.

Ich will nur auf diese fachlichen Punkte hinweisen, damit wir jetzt nicht sagen, ja, wir machen das. Erstens schaffen wir es, glaube ich, nicht bis Mitte 2016, sozusagen alles zu diskutieren. Außerdem muss man die Frage Kombilager und die unterschiedlichen Anforderungen an die Geologie und an die Barrieren im Hinterkopf haben. Das ist meines Erachtens der Punkt, den Michael Sailer herüberzubringen versucht hat, der aber auch nicht zu einer großen Konfrontation führen muss, weil ich glaube, am Ende des Tages hat das BMUB uns damit eine Aufgabe übertragen, die zu den unseren gehört; das muss man ganz klar sagen. Es gehört zu unseren Aufgaben, damit müssen wir uns befassen. Nur müssen wir dann sozusagen auch das Ende vor Augen haben, damit wir nicht am Ende scheitern und wieder am Anfang stehen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Dieser letzte Satz, der zutreffend ist, passt leider an vielen Stellen; das müssen wir immer in Bedacht nehmen. - Gibt es noch weitere Wortmeldungen dazu? - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ja, Herr Vorsitzender, ausdrücklich einmal für das Protokoll, unmittelbar

anschließend aus dem Blickwinkel eines Beteiligungsprozesses: Nichts ist schlimmer für einen Beteiligungsprozess, als wenn die Frage des Bedarfs aufgeworfen werden kann.

Wenn ich also das interpretiere, was Herr Kanitz jetzt sagte, oder es nicht interpretiere, sondern einfach daran anknüpfe, was er gerade gesagt hat, dass wir möglicherweise in eine Situation kommen könnten, in der die Frage Aufnahme oder Nichtaufnahme von weiteren Abfallfraktionen neben den hochradioaktiven, also hochwärmentwickelnden, offen ist und damit eine unterschiedliche Standortauswahl mit der Beantwortung dieser Frage verbunden ist, dann ist das nicht gut, um es sehr vorsichtig auszudrücken; denn dann wissen wir schon, was die Debatte in einigen Jahren sein wird: Es wird gesagt werden, es könne letztendlich eine Standortsuche keinen Bestand haben, die unter anderen Voraussetzungen gestartet ist, ein Volumen von 300 000, 400 000, 500 000 m<sup>3</sup> mitzunehmen, da sie, wäre diese Frage nicht mit aufgeworfen worden, zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre. - Das ist jetzt keine einfache Anknüpfung an Herrn Kanitz für unsere Jetztzeit; aber es ist eine relativ naheliegende, die von allen getragen wird.

Es ist ja gerade das Ziel der vierfachen Entscheidung des Bundestages, dass die Antwort auf die Frage des Standortes und damit die Frage des Bedarfs vergleichsweise zu der auch bei der Netzausbauplanung mit einem hohen Gewicht dann aus der dortigen Debatte zu ziehen sein wird, weil man davon ausgeht, dass natürlich genügend Fragestellungen debattiert bleiben.

Also, wir kommen in ganz schwieriges Fahrwasser, wenn wir hier tatsächlich eine Bedarfsfrage aufwerfen. Es würde vergleichsweise komplizierter werden, hier wieder zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen, als bei dem Thema Transmutationen oder dem Thema Rückholbarkeit, also Themen, die in einer ähnlichen Weise die Bedarfsfrage aufwerfen. Aber bislang habe ich das Gefühl und auch das Wissen, dass wir mit den Fragen besser umgehen, als wenn die Frage

des Volumens in einer derartigen Spreizung zur Diskussion stehen würde.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke schön. - Herr Miersch, bitte.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich will das jetzt nicht unnötig verlängern, aber ich glaube durchaus, dass generell der gesamte Prozess immer unter dem Vorbehalt des Lernens stehen muss.

Im Übrigen ist es auch bei der Netzausbauplanung nicht so, dass das noch der DENA-Vorschlag ist; sondern auch das ist fortgeschrieben, auch das wird regelmäßig fortgeschrieben, und auch da kann es sein, dass wir in 20 Jahren so viele dezentrale Kapazitäten haben werden, dass wir sagen werden, jetzt brauchen wir diese und jene Trasse nicht mehr. Das kann so sein; das ist auch ehrlich.

Meines Erachtens muss uns dies auch bei der Endlagerfrage klar sein. Ich habe jedenfalls immer gesagt, denkt doch nicht, dass die Kommission dann die Lösung schlechthin präsentiert, die für immer in Stein gemeißelt dann den Gesetzgeber in die Lage versetzt, zu verkünden, das ist es.

Zur Wahrheit wird immer dazugehören, dass wir ein lernendes Element haben. Das ist leider auch das Unerträgliche, wenn man Veranstaltungen vor Ort führt, dass die Leute sagen: Warum braucht die Politik so lange? Eigentlich müsste doch jetzt die Lösung gefunden sein. - Nein, ich glaube, es gehört auch immer zur Ehrlichkeit dazu, dass wir diese lernenden Elemente immer wieder haben und auch eine Fortschreibungsmöglichkeit haben. Das ist so, und ich glaube, wir müssen am Montag auch in der Kommission dieses Selbstverständnis noch einmal sehr deutlich miteinander diskutieren.

Ich habe nur den Eindruck gewonnen - - Da appelliere ich einfach an alle miteinander, das Gespräch in diesem Forum der Kommission zu suchen, auch mit dem Ministerium, weil ich das Ministerium bis jetzt immer als kooperativ erlebt

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

habe, und nicht über die Presse zu gehen. Es hat mich etwas verwundert, dass die Arbeitsgruppe 3 dort wegen einer Pressemitteilung Alarm geschlagen hat, sage ich einmal; so habe ich es jedenfalls empfunden.

Wir sollten versuchen, hier jedenfalls diese Kommission zu nutzen, um uns auszutauschen, auch mit dem Ministerium, auch mit den Ländern, wenn wir solche Fragen haben, und ansonsten kann es sein, dass bestimmte Dinge eben nach wie vor offen bleiben und andere] in 20, 30 Jahren möglicherweise viel schlauer sind als wir heute.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke sehr. - Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja, vielleicht nur eine kleine Ergänzung. - In der Tat, die Aufgabe ist gestellt, wir müssen uns damit beschäftigen, gar keine Frage. Die Priorität liegt bei HAW, das ist sozusagen unser primärer Fokus; aber die andere Aufgabe, die hier schon beschrieben worden ist, müssen wir ebenfalls angehen.

Ich würde dann auch gerne ergänzen wollen. Herr Kanitz hat die Unsicherheit bezüglich der Asse-Abfälle angesprochen. - Es ist natürlich schlecht, Herr Gaßner, wenn man dort eine gewisse Variable hat. Die Frage ist: Wann löst sie sich auf?

Auch zu dem möglicherweise zweiten Abfallstrom: Frau Kotting-Uhl, Sie haben das schon zu nuklearem Abfall gemacht, was bei der Urananreicherung kommt. Wenn ich das recht in Erinnerung habe - -

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: BMUB hat es dazu gemacht!)

- Bitte?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: BMUB hat es dazu gemacht!)

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

- Nein, nicht so, sondern wenn sie nicht der Verwertung zugeführt werden, dann können sie Abfall werden. Das heißt, der erste Punkt ist, ob sie überhaupt zum Abfall kommen, und der zweite Punkt ist dann natürlich auch ein gewisses Fragezeichen hinsichtlich der Menge. Da gilt Ähnliches. Beides müssen wir berücksichtigen, gar keine Frage, und wir müssen unter diesen Randbedingungen eben zu einem Ergebnis kommen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke sehr. - Ich möchte den Punkt jetzt auch nicht noch künstlich einmal in die Länge ziehen oder ausbreiten. Aber ich halte es für sinnvoll und notwendig - insofern vielen Dank, Herr Gaßner -, dass wir diesen Punkt mit Blick auf die anstehende Kommissionssitzung auch in dieser Runde besprochen und die Sichtweisen erörtert haben.

Mit Blick auf den BMUB denke ich - Herr Hart, ich gucke Sie jetzt einmal an -, dass alles das, was vermittelt werden sollte, in dem Schreiben des Staatssekretärs beinhaltet ist; das ist lang genug.

**Peter Hart (BMUB):** Vielleicht nur ganz kurz von mir; denn ich möchte der Diskussion am Montag nicht vorgreifen.

Ich erwarte nicht, dass aus Sicht des BMUB am Montag die Diskussion kontrovers oder vorwurfsvoll geführt werden wird. Es war ein Sachverhalt, dass wir irgendetwas über die Presse erfahren haben und dann die Reaktion sehr deutlich ausgefallen ist. Ergebnis ist - und das belegt ja auch, warum Herr Flasbarth in die Kommission kommt -: Wir arbeiten gerne mit der Kommission zusammen und suchen das Gespräch auch weiterhin. Also, ich erwarte für Montag nicht eine aus Sicht des BMUB sehr zugespitzte, kontroverse Diskussion. Wir werden unsere Vorstellungen und unsere Erwartungen noch einmal erläutern.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Herr Hart, ich sehe, das gemeinsame Denkweisen immer noch

klappen; insofern vielen Dank für diesen Hinweis. Ich finde, wie das hier auch gesagt wurde – „low key“ bedeutet keine Eskalation, sondern das, was sich bewährt hat, weiterführen, und das ist insbesondere ein fruchtbarer Dialog; so habe ich das jedenfalls immer empfunden für diesen Bereich der AG 2, aber auch für andere Bereiche mit dem Ministerium. Das ist der Schlüssel letztendlich für vieles, nicht für alles.

Ein weiterer Punkt ist Rücksichtnahme auf eskalierte Befindlichkeiten bei dem einen oder anderen, was man gut verstehen kann, und der hoffentlich erfolgreiche Versuch, die Befindlichkeiten, so sie denn in der bezeichneten Weise vorhanden sind, im Interesse der gemeinsamen Arbeit wieder darauf zu richten, dass wir die Punkte voranbringen. Es ist ja hier gesagt worden, und dies sei auch aus meiner Sicht noch einmal unterstrichen: Der Gesetzeswortlaut ist eindeutig. Wie man das implementiert,

(Abg. Steffen Kanitz: Ob und wie!)

ist eine fachliche Frage, und sie wird weiter zu erörtern sein. Ob und wie man es implementiert, wird weiter zu erörtern sein.

Aber damit möchte ich es auch für heute bewenden lassen. Gibt es noch weitere Punkte, die unter Verschiedenes angesprochen werden sollten? - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich habe noch einmal folgende Frage. Es gibt ja eine relativ intensive Diskussion um das Thema Rückstellungen, Stresstest Rückstellungsfonds, ja, nein. Da ist ja bekanntlich auch angekündigt, dass es noch einmal eine weitere Kommission geben soll. Aber unter Weglassung dieser Ankündigung ist die AG 2 der Ort, wo die Kommission dieses Thema sozusagen verorten kann. Ich würde jetzt nur in der Assoziation zu dem Thema „insbesondere“ schon dafür werben, dass das auch ein Teil der Kommission noch mit auf die Agenda nimmt, und da würde ich die AG 2 für die quasi angebrachte halten.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Außerdem möchte ich meinen Vorschlag wiederholen, der auch schon länger im Raum steht und bei dem das Prä, der Hut sicherlich bei der AG 3 ist. Aber ich würde sehr gerne auch ein Votum der AG 2 zu dem Thema „bestmöglicher Standort“ haben. Das ist auch schon sehr lange von mir hier angeregt, und das sollte man vielleicht auch in die jetzigen Verfeinerungen der Arbeitsplanung nehmen, damit es nicht am Schluss durch das Netz fällt; denn wenn es nur ein naturwissenschaftlicher Begriff sein sollte, dann müssten wir uns zumindest als Gesamtkommission und als Vorfilter auch die AG 2 ein Bild davon machen: Ist das ein naturwissenschaftlicher Begriff, oder ist es mehr? Ich werbe also noch einmal intensiv dafür, das Thema „bestmöglich“ auch bei der AG 2 mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Die Werbeaktion ist schon gelungen; wir haben es nicht vergessen. Wenn Sie das Papier anschauen, das wir Ihnen heute vorgelegt haben, so ist es darin. - Herr Brunsmeier, Sie möchten das noch weiter erläutern?

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielleicht noch ergänzend: Der Gesetzentwurf ist ja jetzt in der Verbändeanhörung; er liegt auch vor. - Insofern denke ich, Herr Seitel, könnten wir das sehr gut in der AG 2 verteilen und uns dann in der nächsten Sitzung auch damit befassen.

(Hartmut Gaßner: Das ist jetzt Nachhaltung!)

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Gut, wir haben es also nicht vergessen; aber wir haben gedacht, alles soll zu seiner Zeit auf den Schirm. Jetzt haben wir uns zwischendurch gedacht, jetzt lass den BMWi mal werkeln, und einmal sehen, wie die Schritte beim Werkeln aussehen, und dann befassen wir uns selbstverständlich damit und bilden uns unsere eigene Meinung dazu, selbstverständlich. - Okay.

Gibt es weitere Anmerkungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bedanke ich mich

bei allen Beteiligten für die rege Teilnahme und wünsche eine gute Heimfahrt. Danke schön!

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 14:20 Uhr

**Die Vorsitzenden**

Hubert Steinkemper

Klaus Brunsmeier